ThH
1935
E 893

Josephi Claudii Selig, Anmerkungen

über die

Geschichte

der

großen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostnitz,

von

Kaspar Royko

Zum ersten Theil.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Grätz,
bey J. G. Weingand und Franz Ferstl. 1783.

Qua igitur audacia ſit, ut poſt tanti Concilii authoritatem diſceptationes aut quæſtiones inſtituant. *S. Athanaſ. Epiſt. ad Epictet.*

Dem Herrn Professor Royko.

1.

Kaum hatte ich mein Herr die Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, dessen Verfasser sie sind, durchlesen, da faßte ich alsogleich den Entschluß selbe mit einigen Anmerkungen zu begleiten.

2. Begierig durcheilte ich das ganze Werk, und ich fande, daß es mit bissigen Ausdrücken, kühnen Spötterenen, verdächtigen Zeugen, eitlen Muthmassungen, falschen Sätzen, und grundloßen Schlüssen, strotze.

3. Schon in der Vorrede häuften sie solche Dinge zusamm, die auch eine gelinde Kritik billih ahnden muß. Denn daß obgenannte Geschichte vor zween Jahren ans Licht getreten ohne beygesetzen Namen, kan nicht Ursach seyn, weil die Censur damals annoch den strengsten Auftrag hatte, vieles der Welt nicht kundbar machen zu lassen. **Denn Maria Theresia die höchstseligste Monarchin**, ware niemals entgegen, Begebenheiten zu erzählen, die das ächte Gepräge der Wahrheit trugen, wie dieses einige Beyspiele erweisen kunten. Weniger hatten sie mein Herr eine gewisse Gattung von Men-

schen zu fürchten, deren Bemühungen auch schon damals schwach und kraftlos geworden. Und wenn es ihnen ja gelungen haben würde, einige Verfolgung, wie sie meinen, zu erregen, soll sich wohl ein so wackerer Mann, wie sie, scheuen!! aus Liebe zur Wahrheit (wenn sie anders ächt ist) ein bisgen Verfolgung zu leiden? sonderbar: da selbe weder heftig, weder schädlich gewesen wäre?

4. **Joseph der II. dieser große Kaiser**, hat zwar die Preßfreyheit ertheilet, er hat alles, so nicht wider die Religion und dem Staat wäre, zu schreiben erlaubt: sie aber mein Herr, haben diese Freyheit sehr mißbrauchet.

5. Ich will es gar nicht anstreiten, daß durch die Preßfreyheit viele Menschen erleuchtet worden: ob aber diese Zahl auf Millionen hinauslaufe, ist meines Erachtens sehr übertrieben. Sollte es aber jedennoch so seyn, wie sie vorgeben, so werden sie es, mein Herr, nicht unwillig nehmen, wenn man auch sie in diese Zahl mit einschliesset: wie kurz ist demnach ihre Erleuchtung!

6. Sie sagen, es lüstete sie gar nicht ihren Namen durch die Bücher-Verzeichniß bekannt zu machen, so wie Sie die Autorsucht nicht angewandelt. Es wäre zu wünschen daß sie von dieser, wie sie es nennen, ansteckenden

den Seuche, niemal behaftet gewesen, oder wenn sie doch den Kitzel empfanden, der Verfasser einer Geschichte zu werden, daß sie selben besser angebracht, und mit mehr Bescheidenheit ausgeführt hätten.

7. Ein ehrlicher Mann mögen sie meinetwegen immer seyn. Doch sucht ein ehrlicher Mann, weder auf Unkösten der Ehre seiner Nebenmenschen, noch auf den Trümmern der mit Gewalt gedrückten Wahrheit sich ein Denkmaal zu erbauen. Er giebt jedermann, was ihme gebühret, so wie er selbst ein gleiches von andern verlanget, und gedenkt oft mit Cicero, est aliquid, quod non oporteat, tametsi liceat. a)

8. Freylich ist ein weitschweifstiges Gebläuder unnütz — aber vermieden haben sie es doch nicht. Wenn sie keines zierlichen Gepränges bedarften, um die von ihnen geschriebene Geschichte aufzuputzen, und ihr häufige Käufer anzuwerben, warum haben sie dann dieses Werk wiederholtermalen den öffentlichen Zeitungsblättern beyrücken lassen? (b) wenn sie alles verbeten, so einen Bezug sowohl auf ihre Verdienste, als auch auf das Werk selbsten haben mag, warum haben sie diese Geschichte, als ein gründlich, als ein geschmack-

a) Pro. Cornel. Bal. §. 3.

b) Man sehe die Beylage zum Grätz. Merk. 1782. 89 Stück den 5 November.

volles Werk beloben lassen? wäre ihnen etwann hievon nichts bewust? oder haben sie nicht etwann selbst? — — — ja mein Herr! das Geheimniß ist endecket, und ihre Gedanken sind verrathen. Ob nun Steyermark annoch kein solches, auf die edle Freymüthigkeit zielendes Produkt erzeuget, laß ich andern, sonderbar jenen zur Beurtheilung über, die schon vor ihnen gleichfals auf ihre Freymüthigkeit stolz in das Tagelicht hineingeschrieben haben. Es mag wohl seyn, daß kein innländischer Autor es gewagt habe, so weit zu dringen, allein man kann bald etwas wagen, ob es aber auch gelinge, hic Rhodus, hic salta: ist eine andere Frage.

9. Umsonst haben sie zur Empfehlung ihres Werkes die Worte eines Montesquieu angeführt. Denn ich denke, man müsse ebender ein Buch bedachtsamm durchlesen, damit man richtig urtheilen könne, ob es gut oder schlecht seye. Ohne diesen wird sich weder die gute, noch die böse Eigenschaft eines Buchs verrathen Denn es ist gewiß wie Ganganelli spricht, a) daß wenig Personen ein Werk gehörig

a) Briefe I. Th. 36. Br. an den Kardinal Quirin. Gefliessentlich habe ich das Zeugniß dieses gelehrten Mannes her gesetzt, weilen mir gar wohl bewust, daß auch der Herr Verfasser für diesen großen Pabsten alle Hochschätzung habe: wenigstens hat er solche gehabt Anno 1773.

hörig zu schäzen wissen. Wenn man nur von der Schreibart eingenohmen wird, so gibt man ihm sogleich seine Stimme, man bewundert, man wird entzückt, und vergißt, daß die Farbe das geringste Verdienst eines Gemähldes ist.

10. Ihre Berufsgeschäfte und Amtspflichten hatten sie seit mehreren Jahren mit der Kirchengeschichte näher bekannt gemacht. * Wie nützlich hätten sie dieses weite Feld bearbeiten können! bis anizo hat man einer pragmatischen Kirchengeschichte für unsere Schulen sehnlich entgegen gesehen, schon vor einigen Jahren ware der Plan hievon wie von jedem andern Fache, den Lehrern vor Augen gelegt: jeder bewarb sich seinen ihme angewiesenen Theile der theologischen Wissenschaft anzubauen, nur die Kirchengeschichte, diese Lehrmeisterin des Lebens, blieb brache

* Der Verfasser wurde 1773 als Lehrer der Logic und Metaphisic angestellt. Anno 1774 erhielt er die Kanzel der Kirchengeschichte. Schon vor zween Jahren war der erste Theil gegenwärtiger Geschichte ans Licht getreten, hiemit hat er biß Anno 1780 nur durch sechs Jahre das weite Feld der Kirchengeschichte bewandert, und bis izo sind es acht Jahre. Das sind jene mehrere Jahre, durch welche sich der Herr Verfasser mit der Kirchengeschichte bekannt gemacht zu haben rühmet.

liegen: welchen Ruhm, welche Verdienste mein Herr, würden sie nicht gesammlet haben, wenn sie diesen Gegenstand gewählet, auf selben ihren Fleiß, ihre Aufmerksamkeit, mit christlicher Mäßigkeit und Bescheidenheit verwendet hätten? der studierende Jüngling würde ihnen Dank schuldig wissen, weil sie ihm vieler Arbeit überheben, und sein Vorhaben gemässer befördern thäten: selbst diejenige würden ihr Wohlgefallen nicht bergen können, welche mit aller Sorgfalt bedacht sind, daß ganze theologische Gebäude vollkommen aufgeführt zu sehen, sofern ihr Bestreben nach Wunsch ausgefallen wäre. Allein sie fasten den Entschluß einen andern Weg einzuschlagen, sie wollten sich auf besondere Weis bey der heutigen Welt auszeichnen, sie griefen dahero eine allgemeine Kirchenversammlung an, und warum? Man ist durchaus, sagen sie, für daß Ansehen der Concilien so sehr eingenommen, und man nimmt ihre Schlüsse mit so vieler Ehrfurcht, und Achtung an, daß man sich nicht einmal getrauet die Dekrete derselben nur auch in Untersuchung zu bringen. Hier erlauben sie mir mein Herr, etwas weitläuftiger zu seyn. Es giebt zwo Gattungen der Dekrete, eine schließt in sich die unveränderlichen Glaubenssachen und die zur Seligkeit nothwendige Handlungen: die andere die veränderlichen,

in der äußern Kirchenzucht; in jenen ist die Kirche untrüglich, nicht aber in diesen. Wenn also jemand für die Verordnungen und Dekrete der Concilien eine solche Ehrfurcht und Hochachtung zeiget, die ihm von aller Untersuchung zurückhält, kann wohl diese Unterwerfung ein ehrlicher Mann billig tadlen? besonders da die wenigsten einer gebührenden Untersuchung fähig sind? wenn er es aber wagt, wie sie es gewagt haben, die Dekrete der Concilien schwankend, und zweifelhaft zu machen, soll man nicht einen solchen einer schwären Ahndung unterziehen? denn mit was für einer Kekheit, fragt der große Athanasius, a) geschieht es, daß sie nach einer solchen Kirchenversammlung Streitigkeiten, oder Fragen aufwerffen? der Kirchenrath von Trient gebietet allen, deren Obsicht die Universitäten anvertrauet sind, sie möchten sich angelegen seyn lassen, damit die Canones und Dekrete dieser heiligen Kirchenversammlung vollständig angenommen werden. b) Sie selbst mein Herr, da sie die Doktorwürde erhielten, haben sich mit einem Eid verbunden, die Verordnungen (Constitutiones) der Kirche auf daß festeste anzunehmen, gleichfalls alle jene Stücke, die von den heiligen Canonibus

a) S. Athanas. Epist. ad Epictet.

b) Sess. XXV. De Reformat. cap. II.

und allgemeinen Concilien, sonderbar von den heil. Kirchenrath zu Trient verordnet, beschloßen, und erkläret, sind ohngezweifelt zu halten. a) Haben sie dann auf ihr so feyerliches Versprechen schon vergeßen? daß man sich aber getraue die Dekrete der Concilien von zweyter Gattung zu untersuchen, hätten sie leicht; sofern sie aufrichtig wären, aus gegenwärtigen Concilium dessen Geschichte sie beschrieben, abnehmen können. Sollte es endlich jemand in Sinn kommen, die Dekrete der Concilien in Untersuchung zu bringen, so muß es gebührend und mäßig geschehen: und man muß niemals von der natürlichen Billigkeit, von der Reinigkeit des evangelischen Gesetzes, von ihrer Einfalt, und Frömmigkeit abweichen. b)

11. Johann Stumpfens Beschreibung des großen allgemeinen Conciliums zu Kostnitz, endeckte ihnen nach ihrer Einbildung, daß unschuldige Betragen des Huß, und viele Wahrheiten, welche die meiste Geschichtschreiber verschwiegen haben. Woher sind sie versichert, das Stumpfen viele wahrheiten endecket, andere aber solche verschwiegen haben? Stumpf bekannte sich zur Zwingels Lehre, ware kein Augenzeug der kostnitzer Versammlung, schriebe

a) Man lese die Glaubensbekenntniß.

b) Paul. Joh. von Riegger. Instit. Jurisprud. Eccl. P. I. §. CCLIX.

be nach, was andere vor ihm aufmerkten. Reichenthall hingegen, dessen Beschreibung des kostnitzer Conciliums ich in Händen habe, ware ein Augenzeug aller Handlungen, die daselbst vorbeygiengen: Er erzählt das hartnäckige Betragen des Huß, einige Umstände, die andere mit Stillschweigen übergangen: wer aus beyden hat recht? *

12. Von den Anmerkungen die sie ihrer Geschichte beyfügen, werde ich Gelegenheit haben anderswo etwas zu sprechen. Nur muß ich hier etwas weniges von ihrer Absicht, und von ihren Quällen, woraus sie geschöpfet, melden.

13. Ihre Absicht, wie sie vorgeben, ist Wahrheit. Unter diesen schönen Vorwand wollen sich alle jene verhüllen, die in unseren Zeiten über Religionsverbesserung schreiben. Sind sie vielleicht aus der Zahl derjenigen, die, wie Augustinus sagt, a) ih-

* Reichenthall war Canonikus zu Kostnitz, beschriebe das alldort gehaltene Concilium, mit allen Handlungen in geistlichen und weltlichen Sachen. Von ihme sagt Walch, er habe die Sachen des Conciliums so beschrieben, daß er das Lob nicht zwar der Zierlichkeit, und Genauigkeit, wohl aber eines reinen Glaubens, und aufrichtigen Erzählung erlanget habe. Seine Auflagen sind seltsam. Bibl. Select. Tom III.

a) Lib. XII. Confess. cap. 25.

ihre Meinung lieben, nicht weil sie Wahrhaft, sondern weil sie die ihrige ist? aber am jenen Tage, wo der Herr die finstersten Winkel erleuchten, und die Gedanken der Herzen endecken wird, a) da wird es erscheinen, ob reine Wahrheit, oder Neugierde, Hochmuth, Haß, oder andere Leydenschaften, die Triebfeder unserer Unternehmungen gewesen sind. Soll man wohl groß Unrecht haben, Herr Verfasser, wenn man sie ihrer Absicht wegen ein bisgen verdächtig hält? Ein Kochläus, ein Odorich Reynald, ein Natalis Alexander, und andere mehr sind in ihren Augen untüchtige Zeugen, weil sie nach ihrer Sprach, viel falsches gesagt, oder wenigstens viel wahres verschwiegen haben. Ist aber ein van der Hardt, ein Stumpf, deren sie sich vorzüglich gebrauchen, ein Semler, ein Bower, ein Mosheim, ein Kramer, ein Schröck glaubwürdiger, als jene? sind sie etwann unfehlbar, oder frey von allem Vortheile? sind sie aufrichtiger, treuer, und unpartheiliger als andere? erstgedachte Geschichtschreiber sind getrennte von jener Kirche, zu der wir uns beyde; sie mein Herr und ich bekennen, und diese sollen die richtige Quällen seyn, woraus die Geschichte einer allgemeinen Versammlung geschöpfet wird?

ei=

a) I. Corinth. cap. 4.

einer Versammlung, die eine solche Kirche vorstellt, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist? a) Ich werde das Verdienste unserer gelehrten Glaubensgegnern niemals verkennen, aber ich werde sie auch nach ihrer schwachen Seite betrachten, und mich ihrer Abneigung stets erinnern. Einen abtrinigen Bower * Einen zweyzüngigen Semler, ** wird wohl kein vernünftiger Mann, als einen rechtmäßigen Zeugen ansehen. Ich habe dieses nur in Vorübergehen einfließen las-

a) I Ad Timoth. cap. 3.

* Archibald Bower vormals ein Jesuit, und Lehrer der Rhetorick, Historie, und Philosophie zu Rom, damit er sein arges Vorhaben desto ungehinderter ausführen möchte, verließ die Gesellschaft, entsagte vollends der katholischen Religion, und wandte sich zur englischen Kirche. Er schrieb unpartheyische Historie der römischen Päbste. Was man von der Feder eines Mannes, der die Lehre der römischen Kirche für gottloß und ketzerisch hielte, zu hoffen habe, ist leicht zu erachten.

** Man sehe hievon eine Urkunde des Jahrs 1780. Von der neuen Gefahr des Christenthums durch die scheinbare semlerische Vertheidigung ꝛc. Dessau, und Joh. Salom. Semlers aufrichtige Antwort auf Herrn Bassedows Urkunde. Halle 1780. wiederum, Sendschreiben an Herrn Dokt. und Prof. Semler in Halle. Von Christian Ernst Bulle. Schleitz. 1781.

lassen, denn ich glaubte verbunden zu seyn, den gemeinen Mann, der sie etwann für Kirchenväter halten könnte, zu belehren, daß sie sich solcher Quällen bedienten, die ihrer Geschichte wenig Ansehen verschaffen.

14. Sie prahlen sich endlich, daß sie auch so gar auf die Lehre der Religion, zu der sie sich bekennen, keine Rücksicht nehmen wollten: da doch solche andere auf die ihrige, der sie zugethan sind, beobachten. Wie stolz ist ein ächter Protestant auf seine vermeinte Reformation, auf die Urheber, auf die Fortpflanzer derselben; wenn von seiner Gemeinde etwas einhellig beschloßen wird, dürfte er es wohl wagen solches anzustreitten, oder umzustoßen? aber ein katholischer Lehrer wagt es, und er glaubt, daß es ihm zur Ehre gereiche.

15. Meine Absicht, Herr Verfasser, ist keineswegs, ihre Geschichte zu widerlegen, auch nicht einmal alles zu untersuchen, was doch billig untersucht werden könnte, nein, ich würde zu weitläufig, und meinen Lesern zu beschwerlich fallen. Nur schien es mir nicht unnütz zu seyn, wenn ich ihre Geschichte mit wenigen Anmerkungen begleitete, damit jene, die sie durch ihr Werk etwann aufgebracht, und irre gemacht haben könnten, einigermassen beruhiget werden.

Anmerkungen
über die Geschichte
der
großen allgemeinen
Kirchenversammlung
zu
Kostnitz.

§. 1.

Das Beywort groß wird heutiges Tags ganz gemein. Oft verschwendet man solches bey derley Gestenständen, die es gar nicht, oder nur geringer Ursachen halber verdienen. Herr Prof. Royko legt uns hievon einen Beweis vor Augen. Er schrieb die Geschichte der allgemeinen Kirchenversamm-

sammlung zu Kostnitz, er nennt sie die große, und dieses deucht ihm nicht ohne Grund. Denn, sagt er in der Vorerinnerung, die ungeheure Menge der aus so vielen verschiedenen europäischen Reichen anwesenden Kirchen Prälaten und Docktoren — * ferner die beträchtliche Anzahl der großen Reichsvasallen — — bezeigen sattsam, daß es gar nicht übertrieben seye, wenn man es das große (Concilium) nennt. In der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (Anno 325) befanden sich nur CCCXVIII. Väter, von einer beträchtlichen Anzahl der großen Reichsvasallen wuste man gar nichts, und doch wird diese Versammlung die große genannt! a) wie hatte es dahero dem Herrn Verfasser beyfallen können, das Concilium zu Kostnitz also zu erheben? allein den eigentlichen Grund davon kann man leicht entdeken. Stumpf nemlich spricht es groß, van der Hardt wiederholt es hundertmal, und weil

* Die Zahl der anwesenden Vätern zu Kostnitz beläuft sich fast auf tausend. Und dieses ware nichts ungewöhnliches: denn eben so viele sahe man in den zweyten Lateranensischen Anno 1139. Ja in den vierten in Latran gehaltenen Concilio Anno 1215 waren mehr als tausend zweyhundert zugegen, ohne die Gesandte der weltlichen Fürsten mitgerechnet.

a) Concil. Nic. Can. II. III. & seq.

weil der Herr Verfasser sich beflieſſen, was diese vorgeschrieben neuerdings nachzuschreiben, darum muß das Concilium zu Kostnitz groß heiſſen, es mögen nun hierzu geringe, oder gar keine Ursache vorhanden seyn.

§. 2.

Die Versammlung zu Kostnitz wurde gehalten um erstens die Spaltung der Kirche zu heben, zweytens die entstandene Ketzereyen zu unterdrücken, und drittens die Kirche an ihren Haupte und Gliedern zu verbessern. Niemand wird hier etwas einzuwenden haben. Da aber der Verfasser sagt, a) der römische Hof hatte billigen Grund zu besorgen, Hußens Lehre — — würde weiter um sich greifen. Daß kan man nicht gleich gelten lassen. Ist dann der römische Hof und die Kirche einerley? ist zwischen beyden gar kein Unterscheid? wie manches kan dem römischen Hof gefallen, von ihme gestattet werden, was doch der Kirche mißfält, und niemal von ihr gebilliget wird. Nicht der römische Hof, sondern die ganze Kirche, welche das Concilium vorstellte, hatte sicheren Grund zu besorgen Hußens Lehre, die nicht allein in den Augen der Geistlichkeit, sondern der vereinigten Kirche, greuliche Irrthümer enthielte, wird das gröſte Unheil austiften, wenn

a) Vorerinnerung 2 und 3 blat.

man selbe nicht also gleich in ihrer Geburt erstickett. Die traurigsten Folgen haben genugsam erwiesen, daß die Forcht nicht eitel wäre. * Soll eine Sorgfalt künftigen Gährungen und Unruhen vorzubeugen, nicht alles Lobes würdig seyn?

§. 3.

Die große Kirchenspaltung des vierzehnten und folgenden Jahrhunderts, wird immer eine der beklagenswirdigsten Zeiten für die Kirche seyn. Um hievon etwas vollständiges und sicheres zu bekommen, ist es gar nicht nützlich die Magdeburgischen Centurien ** zu le-

* Schon aus der Blüthe könte man wahrnehmen was für Früchte Hußens Lehre hervorbringen werde. Man zankte, stritt, und öfters wurde der Streit mit Mordthaten geendiget. Siehe der neuen Kronik von Böhmen zwote Abtheilung. Hageeii der Böhm. Kronik zweyten Theil. Dubrav. Hist. Bohem. lib. 23.

** Unter diesen Namen werden jene Protestanten verstanden, welche Anno 1552 die Kirchengeschichte kund gemacht. Sie theilten selbe in die Jahrhundert, welche Centuiren genennt werden. Der Urheber ware Mathias Flaccius mit den Zunamen Illyrikus, seine Gehülfe Johann Wigand, Mathäus Judex, Basilius Faber. Diesen haben sich beygeselt Nikolaus Gallus, Andreas Cervinus, Thomas Holter. Nebst dem daß sie Hinweg-

lesen, wie es der Herr Verfasser anrahtet. a) Ein Abt Fleuri, ein Natalis Alexander, die baronianischen Jahrbücher und andere mehr, sind hinlänglich genug einen katholischen Liebhaber der Kirchengeschichte, eine vollständige Kentniß beyzubringen. Wenn ein Unerfahrener, oder der gemeine Mann, die Magdeburgische Centurien durchblättern sollte, in welche Verwirung würde er sich nicht stürzen? wird er wohl die hier und dort aufstossende Schwirigkeiten ausgleichen können, welche auch Gelehrten zu schaffen machen? wird er leichtlich das ächte von den falschen zu entscheiden wissen? wer redlich ist, wird gestehen müssen, daß dieses nur wenige aus den größten Hausen zuwege bringen können.

weglassen, was zur Schande der Reformation gereichet, haben sie vieles verfälschet, und die bitterste Verläumdungen wieder die Häupter der Kirche ausgespien, und diese zu lesen soll überaus nützlich seyn? Nikolaus Harpsfield ein Gelehrter Engelländer endeckte ihre Unwahrheiten, und Irrthümmer: Ein gleiches that Cäsar Baronius, welchen ein heil. Philip Nerius angeeifert seine Jahrbücher zuschreiben.

a) Geschichte siehe am 4 Blat.

§. 4.

Die anhaltende Trennung brachte verschiedene Päbste hervor. Johann der 23 vormals Baltasar Cossa ware einer der berühmtesten. Biß zu seiner Abtretung ist er allzeit für den rechtmäßigen Pabsten erkennet worden. Ob nun Baltasar Cossa den Mantel des heil. Peters sich selbst um seine Achsel geschlagen mit diesen Worten, ich bin Pabst, wie es der Herr Verfasser angiebt: ist eben nicht allerdings richtig. Dieses ist gewieß nach Meinung der meisten Geschichschreiber, das Johann der 23 von 16 Kardinälen einhellig (dem Kardinal von Bourdeaux ausgenohmen) an die Stelle Alexander des fünftens gesetzet worden. a) Theodorik von Niem, der in vierzehnten Jahrhundert lebte, und ein heftiger Schmäher der Päbste ware, macht nirgends Meldung, das Johann der 23 sich selbst gewählet habe * auch das Concilium hatte ihm dieses Lasters nicht beschuldigt, ob man ihm zwar anderer auch der schändlichsten überzeigte. Darum hätte der Herr Verfasser

a) Fleuri Hist. Eccl. Lib. 102. §. 6.

* Dergleichen Leute sind äuserst gefließen auch die geringste Fehler, denen sie abhold, aufzudecken: ja sie tragen so gar kein Bedenken, kleine zu vergrößern, ungewisse wahrscheinlich zu machen, und falsche anzudichten.

ser die Mühe ersparen können, eine ungewisse That, mit einen noch unsichern Beyspiele zu erweisen. Denn es ist eben ganz unsicher, das Johann der 22 sich selbst zum Pabst ernennet haben solle. In seinem Briefe an Robert König von Sicilien berichtet er ihm, daß er einhellig erwählet worden: daß er in Forcht und Zittern stunde, ob er ein solche Bürde sich aufladen sollte. a) Ja Ludwig von Bayern der unstritig kein Freund Johann des 22 ware, oder andere, haben ihm ein derley verwegenes Unternehmen niemals vorgeworfen. Hätten sie es aber verschwiegen, wenn es wahr gewesen wäre? wenn man Thaten erzehlen will, die jemanden höchste nachtheilig sind, so soll man ehender genau untersuchen, auf welchen Grund sie gebauet, und nach diesen dem Leser aufrichtig belehren.

§. 5.

Eben so seltsam schiene mir die Meinung des Herrn Verfassers, da er sagt daß Recht Kirchenversammlungen zusammen zu berufen, hatten die römischen Kaiser ex jure Majestatico aus oberherlichen Gewalt, die Päbste aber haben es nach der Zeit aus

a) Fleuri Lib. 92. §. 22. Alvar. Pelag. lib. 1. de Planctu Eccl. cap. 1. Raynald. ad An. 1361.

Gewohnheit ex consvetudine erhalten. a) Unsere Lehrer des geistlichen Rechts, theilen die Rechte der römischen Päbste, in wesentliche, essentialia, und zufällige accidentalia. Die erste, sagen sie, kommen den Pabsten zu, ex Institutione divina, aus göttlicher Einsetzung, nicht aber die zweyte. * Zu den wesentlichen Rechten, gehöret auch das Recht Concilien zusammen zu rufen, in selben Vorsitzen, die gehaltene zu bestättigen. Die römische Päbste also haben das Recht Concilien zusammen zu ruffen nicht erst nach der Zeit, aus Gewohnheit, sondern von Ursprung her, aus göttlicher Einstellung erhalten Um eine erhebliche Frage zu endscheiden, muß man in jener Wissenschaft bewandert seyn, in welche eine solche Frage einschlägt. Nun zur Sache selbst.

§. 6.

a) Geschickte, am 14 und 15 Blat.

* S. Riegger Instit. Jurisprud. Eccl. P. I. cap. VII. Kürzer kan man dieses finden, in Synopsi Jur. Eccl. publ. & priv. quod per terras hæreditar. August. Imperat. Mariæ Theresiæ obtinet. P. II. Vindob. 1776. Ein gleiches lehret auch Herr Prof. Eybel Introduct. in Jus Eccl. Lib. I. cap. VI. & Lib. II. cap. III. der doch gewiß den Päbsten niemals zu viel giebt.

§. 6.

Johann Huß erkühnte sich die von römischen Stuhle schon verworfene Lehre Wiklefs * in dem Königreiche Böhmen auszubreiten. Seinen Gedunken nach enthielten die Bücher Wiklefs die reineste evangelische Wahrheit, und er wünschte, daß nach dem Todte seine Seele — — zu des Wiklefs Seele käme. Viele Gottesfürchtige und gelehrte Männer suchten durch heilsame ermahnungen Hußen auf besseren Weg zu bringen, allein vergebens. Sbinko Erzbischofe von Prag ließ mehr als 200 Bücher Wiklefs verbrennen, er untersagte Hußen das Predigamt, und auch dieses wollte nicht Fruchten. Da nun alle angewendte Mittel nichts verfangen wollten, ware man gleichsam gezwungen Hußen selbst nacher Rom vorzufordern, damit er alldort von seiner Lehre Rechenschaft gebe. Und hierüber wird sich niemand bewundern, dem die Lage, in der sich Huß damals befande, bekannt ist. Huß hatte bereits eine Menge Anhänger sich zugezogen, bey Hof

* Wiklefs Lehrsätze, deren einige offenbahre Glaubenswahrheiten angriefen, andere die geistliche Rangordnung (Hierarchia) umstießen, waren schon vorher von denen Universitäten zu Paris, Oxfort, und Prag verdammet worden. Man kan sie lesen bey Labbe Tom 12 Concil. und van der Hardt Tom. 3.

selbst stund er in größten Ansehen: hatte man wohl gegründte Hofnung, daß die Streitfrage nach den Gesetzen entschieden würde an jenen Ort, wo sie aufgeworfen ward?

§. 7.

Peter von Colonna der Kardinal hatte den Auftrag den ganzen Streit gerichtlich zu untersuchen. Er beharte darauf, Huß sollte in eigener Person zu Rom erscheinen. Dieser weigerte sich, mit Entschuldigung, er habe zu viele Feinde unter den Deutschen, und deswegen getraue er sich nicht eine solche Reise vorzunehmen. Johann der 23, zu welchen sich die Freunde Hußens Verwendeten, ließ die Sache neuerdings untersuchen, und da Peter von Colonna einer Partheylichkeit beschuldiget wurde, hat der Pabst andere Kardinäle als Richter ernennt: aber das Urtheil fiele jedesmal wieder Hußen aus, denn er wurde als ein Ketzer behandlet, und mit dem Bannfluch beleget. *

§. 8.

* Ich weis nicht ob man das Verfahren des römischen Hofs einer Unbilligkeit, als ein den Gesetzen und der Ordnung nicht gemässes Betragen mit Recht anklagen könne. Alexander der fünfte befahle dem Erzbischof Sbinko, alle, die die Lehre Wiklefs heimlich oder öffentlich verbreiteten, die sich weigerten den Irthümern zu entsagen,

als

§. 8.

Huß spottete des Bannes, und sagte, man müße von den Pabste an Christum appelliren. Ich, sind seine Worte appellire derohalben von der schweren Unterdrückung — boßhaften Urtheilen und von der päbstlichen Verbannung an Gott den gerechtesten Richter —— hätte doch Huß sich jener heilsammen Lehre unsers Heilandes erinnert, wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet der verachtet mich. a) Hätte er dem Befehle des Apostels nachgelebt, gehorsamet eueren Vorgesetzten, und seyt ihnen unterthänig: b) hätte er überdenket, was ein heil. Martyrer Ignatius spricht, alle die Gottes sind und Jesu Christi, stimmen mit den Bischof übereins. c) Und wer sich über

als Ketzer zu behandlen. Wenzel der König blieb bey allen diesen Religions- Stritigkeiten gleichgültig: er saß ruhig auf seinen Schlosse, sagt die Kronik von Böhmen, und ergötzte sich mit Essen und Trinken. Sbinko verwandte sich zu Sigmunden König von Hungarn, um die auflodernte Flammen zu tämpfen, aber auch umsonst, wie gern würde man den Streit geendigt haben, wo er anfieng, wenn es gelungen hätte.

a) Luc. 10 v. 16.

b) Hebr. 13 v. 17.

c) Epist. ad Philadelph.

seinen Bischof erhebt, ist verkehrt. a) Gewißlich hat man bey einen solchen Menschen, wo gelindere nichts mehr halfen, schärfere Mittel gebrauchen müssen.

§. 9.

Indessen da die Sachen in Böhmen in einer verwürrten Lage waren, nam das Concilium zu Kostnitz seinen Anfang. Sigmund der Kaiser * hatte selbst diese Stadt benennt, wo die wichtigsten Geschäfte ausgegleicht werden sollten. Man vergaß des Hußens nicht: Er wurde zur allgemeinen Kirchenversammlung berufen, um sich dort vor denen Vätern der angeklagten Irrthümer wegen zu verthei-

di-

a) Epist. ad Polycarp.

* Gleichwie man in der Kirche drey Päbste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, denn noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Marggrafen Jodoc von Mähren, und Wenzels Bruder, den König Sigmund von Hungarn. Da aber Jodoc starb, so fiel die Wahl auf Sigmunden, wobey sehr merkwürdig, das Wenzel selbst, als König von Böhmen, seinen Bruder mitgewählet hat. S. Michael Ignaz Schmidts, Geschichte der Deutschen vierter Theil. Warum aber Wenzel abgesetzt worden, kan man bey erst gedachten Schmidt lesen. Oder kürzer bey Martene Tom. I. Thesauri novi Anecdot. pag. 1634.

digen. Sigmund gabe Hußen einen Geleitsbrief, mit welchen versehen, er endlich nacher Kostnitz abgereiset.

§. 10.

Bevor Huß von Prag nacher Kostnitz abgieng, gab nach Meinung des Verfassers, Conrad Erzbischof zu Prag Sbinkos Nachfolger das Zeugniß. Er finde an Johann Huß nicht den mindesten Irrthum, Fehler, oder Ketzerey. a) Auch Nikolaus Bischof zu Nazaret soll gesagt haben, er wüsse von Hußen nichts Bößes — Falsches — oder auf einige Weis Irriges. Vielmehr habe er an ihm einen frommen und christglaubigen Mann bemerkt b) Das mag vieleicht seyn, ich will es indessen gelten lassen. Aber warum hat dann Conrad * Anno 1413 Hußen geboten Prag zu verlassen? warum befahl er, daß in der ganzen Stadt, so lang sich Huß aufhalten würde, aller Gottesdienste unterbleiben sollte? warum hat er diese Straf über alle

a) Gesch. Bl. 23.

b) Ebendaselbst.

* Wem die Sitten und Lebensart Conrads des Erzbischofes bekannt ist, dem wird das gegebene Zeugniß nicht fremd vorkommen. Conrad hat nach etlichen Jahren die Sachen der Hußiten öffentlich geschützet. Fleuri Hist. Eccl. Lib. 102. §. 135. Dubrav. Hist. Bohem. Lib. 23.

alle Oerter, wo sich Huß aufhielte, verbreitet? wenn Conrad nicht den mindesten Fehler an Hußen befunden, würde er wohl mit ihme so streng verfahren seyn? sonderbar, da er den Haß des Volkes, des Adels, ja des Hofes selbst zu beförchten hatte. Deme aber seye wie ihm wolle, gewiß ist es, das Huß die Rolle eines Heuchlers meisterlich zu spielen wuste: seinen Worten nach zeigte er sich bereit, alle Augenblick zu wiederrufen, doch in Werk blieb er immer halsstärig. Er wuste seinen Schriften eine solche Wendung zu geben, die einigen den besten Verstand zu haben schienen: welche doch auch nach Geständniß des Herrn Lenfant sowohl dem Geschmack der Zeiten, als auch den treflichen Karakter des Evangeliums entgegen gesetzet sind. Ja Lenfant gestehet, Huß seye in seinen Antworten veränderlich, in seiner Erklärung unbeständig gewesen. a)

§. 11.

Huß also in Begleitung der Freyherrn Wenzel von Duba, Johann von Chlum, und Henrich von Lazenbock, kame endlich den 3 des Wintermonats 1414 zu Kostnitz an. Was sich bey seiner Ankunft und wehrendeu Aufent-

a) Man sehe Mémories pour servir â l'Historie des égaremens de l'Esprit humaine, verb. Huss.

enthalt zu Kostnitz zugetragen, hat Reichenthall Canonicus daselbst, und ein Augenzeug, in seiner Beschreibung dieser Kirchenversammlung mit folgenden Worten beschrieben: Da sie nun inn dem hauß ein tag oder zwen rüwetendt, do het der selb mayster Hans Huß inn der kamer neben der stuben meß, und kament viel nachbaurn die horten bey im meß. Do des laufs als vil ward das er meß het als unser Priester. Des unser herr von kostentz bischof otto ein marggraf von Röttel, do sand er zu jm seinen Vicarien mayster hansen Vender, und seinen official mayster Conraten Heyligen, die zwen kament zu jm, und reden jm warum er meß hette, er wißte doch wol das er lange zeit in des Papstes ban gewesen wer, und sonder yez auch inn den heyligen Concilio. Do antwurt er innen. Er hielt kein ban und wolte meß haben als dick jm Gott gnad thet. Do verbotte unser herr von Costentz durch seinen Vicari und Official dem volk so um sein herberg gesessen wasent, auch sunst meniglichen, das niemant mer meß hinter jm hort noch dazu ging. *

§. 12.

* Ich glaube meinen Lesern nicht zu beschwerlich zu seyn, wenn ich die Worte so anführe, wie ich selbe in einer drithalbhundert Jahr alten Schrift gefunden.

§. 12.

Allein Huß schon vormals seinen Erzbischöfen und den Päbsten selbst ungehorsam, kehrte sich auch hier nichts daran. Durch seine Kühnheit unbiegsam, fuhr er fort sich so zu verhalten, als wenn er von keiner Kirchenstrafe gebunden wäre. Ist Huß ein rechtschaffener und frommer Mann gewesen, wie ihm der Verfasser schildert, so hätte er sich wenigstens äußerlich so verhalten sollen, wie einer der in Bann gesetzt worden. Denn gleichwie die Kirche keinen Unschuldigen mit der Kirchenstraffe beladen will, also will sie auch nicht, das die Gewalt der Schlüssel, die ihr und ihren Dieuern anvertrauet sind, verachtet werden: welches doch geschiehet, wenn jemand von gehörigen Richter, und nach den Gesetzen durch die Bannstrahlen getroffen, sich so verhält, als wenn sie ihme nichts angiengen. Dann wo wäre in solchen Fall das Ansehen der Richter sowohl als der Gerichte? wo der Gehorsam? wenn einen jeden unter dem Vorwand der Ungerechtigkeit, daß einmal gefällte Urtheil eigenmächtig abzuwerfen erlaubt wäre? wem, sagt Pabst Gelasius, a) das Urtheil gesprochen ist, der lege den Irrthum ab, und es wird eitel seyn.

§. 13.

a) Apud Gratian. can. 46 XI. g. 3.

§. 13.

Huß merkte leicht aus allen Umständen, daß man auf seine Person ein wachtbares Aug trage. Er faßte dahero den Entschluß sich durch die Flucht zu retten. Erst gemeldter Reichenthall erzählet alles umständlich mit folgenden Worten. Do der Huß dieses merket, und auch anders hort solicher böser sachen so man zu jm redt und auf jm tracht, do für er zu an einen sontag inn der fasten als man singt oculi mei, nach seiner meß, und nam ein brod und ein fläschlein mit wein zu jm, und verbarg sich inn des Latschenbeks wagen, wann denselben wagen wolt man füren auf das land, do die knecht kaufen fütter, hew und stro inn einen dorf, darinn sy das vor auch kauft hettent, und wolten das nach dem jmbiß (mittagessen) mit den wagen geholt haben. Do nun die Ritter und das Volk zu tisch kament, und essen woltent, do fragten sy den Hußen nach, do man sein nit finden kund, lüff der Latschenbek zu den burgermayster zu Costenz und klagts jm, das der selb burgermayster von stund an die thor der statt beschlissen, und solt meniglich berait sein zu roß und zu Füß, das man jm nacheylte, wann er doch durch sollich Rich die um die statt Costenz seint, nicht wol kommen möcht.

Inn

Inn dem da sich aller menniglichen beraytt hett, do ward er auf den wagen gefunden, und das sagt man von stunden dem bürgermayster, der hieß menigklich wider heym gehen und reyten. Gleych nach jmbiss als es eins geschlůg, do nam der selb herr henrich Latschenbek den mayster Hansen Hußen auf ein roß, und seinen Caplan auch auf ein roß, und vil andre böhem die mit innen rittend, und fůrten inn auf den obern hof, fůr die Pfaltz fůr bapst Johansen, da sprach der Huß, er soll jn in kein gefengnuß bringen, wann er het ein gůt frey sicher gelayt, ůr aller menigklich. Do antwurt jm herr henrich Latschenbek, und sprach. Es ist also angesehen, da jr ewer sachen zu wegen bringen, das die gerecht und nit kezerisch seyen, ob jr euch verantwurten můgent oder darum sterben, alsó trat der Huß behent ab den roß und wolt unter das behemer volk gelaufen seyn, wann es was mer dann achzig tausent menschen auf den obern hof, die alle zugelaufen warent, von des wunderswegen, und das sy den Hußen sehen, und des jnnen waren worden das man jhn bapst Johannes bringen wolt. Do die bůttel des bapstes und der Cardinäl, die dann die vergůlten steken trůgen das sahend, das er wolt geflohen

sein

sein, die begriffendt jm und fårten jn inn die Pfaltz, und liessen den Caplan hinweg reyten. a)

§. 14.

Ich weiß zwar, daß einige von den Geschichtschreibern itzt gedachte Flucht Hußen in Zweifel ziehen: weil sie in dessen Erzählung einigen Wiederspruch zu finden glauben. Wird sich aber solcher nicht heben lassen? Huß wurde nicht gleich in Verhaft genohmen, denn er lase Meß und die benachbarten wohnten ihn bey: Janowitz ein Pfarrer und Hußen Freund sagt: Liberi sumus in Constantia: wir sind frey zu Kostnitz, und der Meister (Huß) lest tåglich Meß. Ep 4. man erwege vorhergehenden §. und vergleiche selben mit den 11 mit dem Tag seiner Ankunft. Reichenthall und Dacher gleichzeitige Zeugen, berichten Huß habe es gewagt durch die Flucht zu entrinnen, sollten sie dieses erdicht haben, so stehet es jenen zu erweisen zu, die das Gegentheil behaupten wollen. Man muß darthuen, warum man solche Zeugen nicht gelten lasse: wenn nun in Thatsa-

a) Reichenthall in seiner Beschreibung des Conciliums zu Kostnitz. Eben dieses bezeuget Eberhard Dacher ein Rath des Kurfürsten Rudolph von Sachsen, der sich gleichfalls wie Reichenthall zu Kostnitz befande.

sachen gleichzeitige Zeugen, und die eine Sache selbst sehen kunten, mehr Gewicht haben, als andere weit entfernte, so wird jeder leicht schlüssen können, was für ein Urtheil zu fällen seye.

§. 15.

Gesetzt aber auch, daß die von Hußen angesuchte Flucht falsch und erdichtet sey, so waren doch genugsame und wichtige Ursachen vorhanden, warum man ihm in Verhaft genohmen. Seine Freymütige Reden, sein ungehorsames Betragen, machten die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung, die er anfänglich zu erkennen gab, verdächtig, daß es vielmehr sträflich gewesen wäre, wenn man sich seiner Person nicht versichert hätte. Man legte Hußen keine Fallstricke wie Herr Professor Royko vorgiebt, a) weder hat man Hußen mit einer Gewaltthätigkeit behandlet: nein, das Concilium bezeigte ihme in Gegentheil alle jene Hochachtung, die man für einen Mann haben kann, den man durch den Weg der Vernunft und der Sanftmuth seines Irrthums überführen will. b) Kurz das Concilium unter-

a) Geschichte 1 Th. 42 Bl.

b) Sihe Ducreux christ. Jahrhund. fünfzehent. Jahrhund. 10 Abth. Schmidts Geschichte der Deutschen 4 Th. 14 Kap.

terließe weder Bitten, weder Ermahnungen, noch Unterredungen, Hußen bessere Gesinnungen einzuflössen. Ja Sigmund selbst gab sich alle Mühe ihn zum Wiederruf zu bewegen. Heißt dieses Fallstricke legen, die Lehre unterdrücken, und sich berathschlagen wie Huß als ein Ketzer verdammet werden möchte?

§. 16.

Stephan Palecz und Michael von Caussis Gottesgelehrte von Prag klagten Hußen der Ketzerey an. Allein würden sie wohl etwas ausgerichtet haben, wenn die Lehre Hußen nicht ohnehin den versammelten Vätern bekannt gewesen wäre? stunde dann die Untersuchung der Sätze Hußen nur bey diesen zween Docktoren allein? hieng es von ihrer Gewalt ab, hierüber das Entscheidungsurtheil zu Fällen? wem ist unbewust, das Huß viele und mächtige Freund gehabt, die sich seiner eifrigst annahmen, und auf daß nachdrücklichste zu vertheidigen suchten? Seye es, daß Palecz und Caussis rachgierige Anschläge, wie der Verfasser meint, wider Hußen gefaßt, haben sie aber auch selbe durchsetzen, und Hußen zu Grund richten können? wie vielen Grund gibt der Verfasser übel von ihm zu denken, nachdem er es wagt, von einer

allgemeinen großen Kirchenversammlung arg zu schreiben. *

§. 17.

Weiters giebt der Verfasser zu erkennen mit was bößer Denkensart sein Herz erfüllet sey. Didacus aus der Lombardie ein gelehrter Mönch Baarfüsserordens (hier heißen sie Franciskaner) besuchte Hußen in seiner Verwahrung, und zwar öfters; er Fragte ihm über einige Artikel, nicht um Hußen zu fangen, sondern damit er aus seinen Mund versichert werde, ob Hußen aller jener Irrthümer schuldig seye, die man ihme zur Last legte. Der Verfasser sagt, dieser alte Mönch trate zu Hußen, mit der wahren, das ist, heuchlerischen Miene eines Mönchen. a) der Verfasser, muß diesen Mönch star in das Angesicht geschaut haben, weil er so gar seine Miene beobachtet. Wenn der Franciskaner gesagt hätte: Meister Huß, ich glaube alles, was

* Wenn Stephan Palecz, jener Stephan von Prag seyn sollte, wie einige muthmassen, welcher in der 35 Sitzung die Rede gehalten von Verbesserung der Kirche, so hat Palecz die Gemüther der Bischöfe wider Huß gar nicht entzündet, vielmehr hat er selbe wieder sich selbsten aufgebracht. S. Fleuri Hist. Eccl. lib. 104. §. 31. Die Rede find man bey Labbe Tom. 16 Concil. pag. 1359.

a) Geschichte ꝛc. 45 Bl.

was du lehrest, so würde die Miene dieses Mönchs in den Augen des Verfassers gewiß nicht heuchlerisch gewesen seyn. Eben so arg und schwankend ist seine Einbildung, da er schreibt, daß Huß in das Prediger Kloster geführt, und daselbst in einen feuchten — bößen — stinkenden Kerker geworfen worden. a) Ich gieb es gern zu, daß Huß in keinen ausgemahlnen, oder prächtig ausgezierten Zimmer aufbehalten wäre, auch wird man ihm nicht verschlossen haben, damit er darin seine Gemächlichkeit pflege: ob aber die Wohnung so bestellt wäre, wie sie der Herr Professor beschreibt, daß zu betheuren laß ich jenen über, die sie gesehen. Wenigstens hat sich Huß dessentwegen nicht beklagt, da er doch in einen andern Schreiben, sich wehemüthig beklagte, daß er nichts zu essen habe. b) Allein um jemanden, oder einer Sache, eine gehäßige Gestalt zu geben, muß alles was nur einfält auf die Bahn gebracht werden. *

a) Gesch. 49 Bl.

b) Siehe die Brief Huß. Nro. 10 und 56.

* Huß ist zwar in seinem Gefängnisse erkranket, ob aber daran die üble Beschaffenheit des Orts Ursach gewesen, läßt sich abermal nicht leicht sagen: denn man weiß, daß Huß nicht immer eine dauerhafte, und gute Gesundheit genossen.

§. 18.

Doch darf niemand bewundern, daß der Herr Verfasser Mönche, Bischöfe, und Kardinäle verhaßt machen will, er wagt es sogar an dem Kaiser. Sigmund hatte Hußen einen Geleitsbrief (salvum Conductum,) nacher Kostnitz ertheilet: dessen ungehindert wurde er alldort gefänglich angehalten. Sigmund durch dieses Verfahren sehr getrofen, ließe darüber an das Concilium ein herbes Schreiben ergehen. Als er aber selbst zu Kostnitz anlangte, wußte man ihm bald seine Bedenklichkeiten zu heben, denn man erklärte ihm, daß ein solches Geleit zum Nachtheil der katholischen Religion nicht gereichen dürfe. Do unser Herr der König daß erhörte, sagt Reichenthall, a) und vername do ließ ers gůt sein. Und das Concilium hielte dafür, daß einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, sich alles Geleites, und jeder Privilegien verlustig machte. *

§. 19.

a) Das Concil. zu Kostentz 213 Blat.

* Die Meinung des Conciliums erhellet aus folgenden Worten. Præsens sancta synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem, Reges, & alios sæculi Principes, Hæreticis, vel de hæresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrin-

§. 19.

Aus allen diesen, was wir hier erwehnet haben, folget keineswegs, wie unsere Glaubensgegner behaupten wollen, daß die römische Kirche lehre, man müsse keinen Ketzer Treu und Glauben halten; nein, sag ich, dies folget nicht. Denn das Concilium erklärte nicht, daß man einen Ketzer überhaupt nicht verbunden seye Treu und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden der katholischen Religion gereiche, und daß durch ein solches von einen weltlichen Fürsten ertheiltes Geleit, dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmet werden. *

strinxerint, concesso, *nullum fidei catholicæ vel jurisdictioni ecclesiasticæ præjudicium generari*, *vel impedimentum præstari posse vel debere*, *declarat*, quo minus salvo dicto conductu non obstante, liceat Judici competenti ecclesiastico de ejusmodi personarum erroribus inquirere & alias contra eas debite procedere &c. Und anders wo heißt es: Cum dictus Joannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans se ab omni conductu & privilegio reddiderit alienum, *nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali*, *divino*, *vel humano fuerit in præjudicium Catholicæ fidei observanda.* Bey van der Hardt Tom. IV. pag. 521 und Lenfant Tom. II. pag. 452.

* S. Schmidts Geschichte der Deutschen IV. Th. 14 pag.

§. 20.

Ich darf hier mit Stillschweigen nicht umgehen, die verschiedene Meinungen, welche sich äusern, wegen des Betragens der allgemeinen Kirchenversammlung in Betref des Huß. Die Verschiedenheit der Meinungen entspringen von der Verschiedenheit der Religion, der man ergeben ist. Die Protestanten verwerfen die Handlungen des Conciliums, die wider Hußen geschlossen worden, weilen sie ihm unter die Vorläufer ihrer vorgegebenen Reformation zehlen; sie wollen behaupten, die gesamte Väter und der Kaiser hätten die Treu schändlich gebrochen. Zu dieser Seite schlägt sich der Herr Verfasser. Die Katholiken hingegen vertheidigen das Widerspiel. * Mein Gedanken ist gar nicht

* Hußen traurige Schicksal, gieng dem Verfasser so zu Herzen, daß er sich auch wider Sigmund den Kaiser häftig entrüstete: Er rechnet ihm als eine unverzeichliche Schuld an, daß er seine Zusage nicht gehalten: wie vermessen! will er etwann Sigmunden zur Verantwortung ziehen, warum er mit Hußen also habe verfahren lassen? ist der Monarch schuldig einen Unterthan Rechenschaft zu geben, warum er diese oder jene Handlung, unter diesen oder jenen Umständen gestatte? vielleicht, wenn der Verfasser zu Sigmundszeiten geschrieben hätte, würde es anders gelautet haben.

nicht das Verhalten des Concilium bis auf das kleinste Pünktlein zu billigen, haben sie einen Feltrit gethan, so haben sie auch davon den höchsten Richter schon Rechenschaft legen müssen, mir sind sie keine schuldig. Nur ist mir erlaubt eine oder die andere Erwegung herzusetzen. Johann Huß hatte kein Recht sich von der Vorforderung des Conciliums los zuzehlen, er ware viemehr verbunden selber zu gehorchen. Ist er aber verpflicht gewesen, der Vorforderung des Concilium zu gehorsamen, so ware er also auch dessen Urtheil unterworfen. Wäre es dann nicht ungereimt und lächerlich, einen Menschen vor Gericht fordern, ihm denselben unterwerfen, wenn man doch diesen Menschen verheissen wollte, daß er dem Urtheil eines solchen Gerichts zu gehorchen nicht verbunden sey? Es ist dahero gar nicht wahrscheinlich, daß die Meinung des Kaisers gewesen, Hußen in seinen Schutz zu nehmen, und selben ihm angedeuen lassen, auch im Fall, daß er von Concilio verdammet wurde. Huß selbsten muß auf gegebenen Geleitsbriefe nicht allzuviel gebauet haben: In seinen Schreiben, so er vor seiner Abreise von Prag hinterließ, redet er von seiner Zurückkunft sehr zweifelhaft; ja er gab zu erkennen, daß er einen gewaltsammen Tod zu beförchten habe. Soll dieses die Sprache eines Menschen seyn, der

da glaubt, er habe ein solch sicheres Geleit, das ihm auch vor dem Urtheil des Conciliums schützen würde?

§. 21.

Wie wir gesehen, so ware das Betragen der Kirchenversammlung und des Kaisers nicht nach dem Geschmack des Verfassers. Besser gelung es der vierten und fünften Sitzung des Conciliums. In beyden wird die Obergewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabsten bestimmt: den es heißt: daß das Concilium die Gewalt unmittelbar von Christo dem Herrn habe, welcher Gewalt ein jedweder, wessen Standes oder Würde er auch immer sey, **sollte es auch die Päbstliche seyn**, zu gehorsamen verbunden ist, in diesen Sachen, welche zum Glauben gehören, zur Ausrottung gesagter Spaltung, und zur allgemeiner Verbesserung der Kirche Gottes, am Haupte und am Gliedern. a) Ich bin durchaus nicht ge-

a) S. Labbe Tom. 16 Concil. pag. 67. allwo zugleich angemerkt wird, daß diese Wort, zur allgemeinen Verbesserung der Kirche Gottes am Haupte und am Gliedern: weder in den ersten Ausgaben des Kostnitzer Conciliums, weder in einigen Handschriften, als Viennerischen, Wolfen-

gesinnt, dieses Dekret anzustreiten, vielmehr erhalten sie mein Beyfall. Wer in der Theologie oder in geistlichen Recht nur ein wenig bewandert ist, der weis was für Schwirigkeiten und Einwürfe man vormals hier erreget habe, die sich mit ein Hauch nicht wegblasen liessen. Vielleicht könnte man auch itzt noch einige harte Nüsse dem Verfasser vorwerfen, die er zwar nagen würde, ob er sie aber auch aufbeissen thätte, laß ich dahin gestellt seyn. Nur hab ich anmerken wollen, daß Herr Professor sich schwacher doch kühner Ausdrücke bediene um seine Einbildung, die er allein für richtig hält zu bekräftigen. Dem Pabsten vergleicht er dem Doge zu Venedig, a) welch' ein Gleichniß! was für unächte Begriefe zeugt der Verfasser von Kirche und Republik, von Pabsten und Doge: hätte er nur die Verfassung so wohl der einen als der andern in Erwegung gezogen, würde er leicht den Unterscheid zwischen jener und dieser ersehen haben. Fiel es ihm zu beschwehrlich ein Herrn Abbt Rautenstrauch ein Rie-

fenbütlischen, Braunschweigischen ꝛc. gefunden werden. Man kann auch Harduin nachschlagen Tom. 7. Concil. pag. 251. und Brunets eines Protestanten schweitzerisch-Italiänische Reißbeschreibung.

a) Gesch. 91 Blat.

Rieger, ein Eybel, ein Gmeiner nachzuschlagen, so hätte er wenigstens den Synops des geistlichen Rechts aufsuchen sollen, um von der Sache nach heutigen Geschmack reden zu können. Der Doge sagt Herr Prof. kann einige unbedeutende Befehle ertheilen: a) hat etwann Christus den Petrus und in ihm seinen Nachfolgern einen Gewalt ertheilet, um unbedeutende Befehl geben zu können? Hr. Prof. daß wäre in Wahrheit gar nicht viel, ein gleiches vermag ich, sie, und alle Menschen. Die Macht des Pabstes scheint ihren Sturz nicht so nahe, als der Verfasser glaubt, den Fels, auf dem sie ruhet, wird keine menschliche Hand, keine Brochüre erschüttern, denn der Israel bewahret, schlummert nicht, vielweniger schläft er. b) Hätte doch der Verfasser die Verordnung aus der fünften Sitzung des Conciliums weggelassen c) sie ist ihm gar nicht günstig. Denn wenn jener, der den Verordnungen so wohl dieser heil. Synode, als auch eines jeden andern allgemeinen Conciliums ungehorsam ist, zu gebührender Straf gezogen werden sollte, so möchte ich diese Geschicht nicht geschrieben haben.

§. 22.

a) Gesch. 91 Blat.

b) Ps. 120 v. 4.

c) Gesch. 100 Blat.

§. 22.

Was immer mit Hußen eine Gleichförmigkeit und Verbindung hat, wird von Hrn. Verfasser mit vielen Beyfall aufgenohmen. Das sehen wir an Wiklef, der ein Vorgänger, und an Hieronymus von Prag, der ein eifriger Vertheidiger der Lehre Hußen war. Wir wollen hier von Hieronymus kurze Meldung machen, weilen anderswo eine weitläufigere Abhandlung geschehen soll. Der Verfasser schildert ihm, als einem Mann von undadelhaften Sitten. Nach Zeigniß der gleichzeitigen Schriftstellern, hatte zwar Hieronymus mehr Beredsamkeit, und Witz als Huß, aber sein ganzes Unternehmen, war kühn, hitzig, und rasend. Dieses Zeugte er, da er nebst andern Muthwillen, die er ausübte, einstens in der Kirche bey Marien Schnee, die Reliquien der Heiligen von Altare gerißen, auf die Erde geworfen, und mit Füssen getreten. a) Und ein solcher Mensch ist nach Einbildung des Verfassers von undadelhaften Sitten! dieses sey in vorbeygehen gesagt, mehr mit Gelegenheit.

§. 23.

a) So mahlt Hieronymus ab die neue Kronick von Böhmen, welche mit Gutheissen der k. k. Bücher-Censur Anno 1780 an das Taglicht getreten.

§. 23.

Auch Johann Wiklef hat das Glück die Gunst unsers Verfassers zu erwerben. Von Hochmuth aufgeblaßen trachtete er nach höheren geistlichen Würden, und wenn es ihm gelingen sollte, auch nach der bischöflichen. Doch da er seinen Zweck nicht erreichen kunte sträubte er sich wider die Kirche, gegen welche er einen so unversöhnlichen Haß gehöget, der ihm zu bittersten Schmähschriften verleitet hat. * Dessen ungeachtet wagt es der Verfasser, einige seiner Lehrsätze zu vertheidigen, oder zu verschönern. Wir wollen sehen wie sie ausgefallen.

§. 24.

* Philip Melanchton, welchen Herr Verfasser, einen unverwerflichen Zeuge nennt (26 Bl.) beschreibt Wiklef in seiner Vorrede zu seinen locis communibus mit folgenden Worten: **Man kann von den Geiste des Wiklefs aus den Irrthümern, von den er voll ist urtheilen. Er hat in der Gerechtigkeit des Glaubens nichts verstanden: Er verwirrt das Evangelium und die Politik: Er behauptet es seye den Priestern nicht erlaubt etwas eigenthümliches zu besitzen, Er redet von der weltlichen Macht aufrühreisch und sophistisch.** So ware ein Mann beschaffen dessen Bücher nach Hußens Meinungen die lautere Wahrheit enthielten, und dessen einige Sätze in den Augen des Verfassers einer Vertheidigung werth scheinen.

§. 24.

Unter anderen Artikeln, welche von der Kirchenversammlung zu Kostnitz, in Wiklef verdammt worden, lautet der 10 also: die besondere Gebetter welche einer Person von den Vorstehern oder Geistlichen angewendet werden, nützen ihr nicht mehr, als die allgemeinen Gebette, wenn das übrige gleich ist. Diese Meinung ist als irrig, und falsch verworfen worden. Die Beweise davon kann man bey Labbäus lesen. a) Der Herr Professor glaubt Wiklef habe hier die so genannten Filianzbrief verstanden, die von allen Orten der Religiosen ausgetheilet worden. Wie lächerlich! hat der Herr Professor einen solchen Brief von diesen Zeiten gesehen, oder hat er ihm vielleicht gar zu handen? allein es mag nun seyn wie es will, so traumte es einmal den Herrn Prof. einer ganz andern Meinung waren die Gottesgelehrte zu Kostnitz.

§. 25.

Gleichermassen mißfällt ihm die Verdammung des 24 Artikels: die Mönche (ist der Innhalt) sind verbunden, durch Handarbeit, nicht durch das Betteln die Nahrung zu verschaffen. Hier fragt der Herr

Ver-

a) Tom. 16 Concil. pag. 854.

Verfasser mit was Recht das Concilium diesen Artikel habe verwerfen können? ich aber frage hingegen, wer ihm zum Richter aufgestellt habe, daß ihm bald der Kaiser, bald das Concilium von ihren Handlungen Rechenschaft geben sollen? findet er davon (wie er vorgiebt (a) nicht genugsammen Grund, so ist wenig daran gelegen, oft gebietet die Obrigkeit etwas und der Unterthan muß es befolgen, obschon er den Grund davon nicht einsihet: die Väter zu Kostnitz haben im besser eingesehen. Was der Verfasser alldort aus den heil. Paulus anführet, hilft seiner Sache nichts. Paulus schrieb diese Unterrichtung, nicht nur für Mönche, sondern für alle Glaubige insgemein. Er selbst gieng allen ohne Ausnahm, mit den herlichen Beyspiele vor: denn ob er schon zur apostolischen Würde beruffen, und die Gewalt unmittelbar von Christo erhalten hatte, so bezeugt er doch, daß seine Hände ihm nnd seinen Gesellen daß nothwendige erarbeitet haben. a) Das vierte Concilium zu Carthago (Anno 398) befiehlt allen, die in geistlichen Stande sind, daßsie ihre Nahrung und Kleidung, durch eine kleine Kunst, oder durch den Ackerbau verdienen sollen.

a) Geschicht 20 Kap. 34. v.

len. a) Von dieser Gattung der Menschen, wird sich ja hoffentlich der Herr Verfasser nicht ausnehmen. Will er aber durch die Handarbeit auch das Studiren verstehen, alsdann ist es gut, auch dieses thuen die Mönche, und so hat er sich wieder sie umsonst ereifert.*

§. 26.

Daß gefällte Urtheil wider den 28 Artikel, hat den Verfasser gänzlich aufgebracht. Wiklef sagte nemlich, die Dekretalbriefe sind unterschoben (nicht wie Herr Profesor übersetzt, sind ein Lügenbuch) verführen von Glauben Christi, und die Geistliche, die selbige studiren, sind Thorn. In seiner Anmerkung sagt der Herr Verfasser, daß es eine ausgemachte Sache seye, an welcher auch nicht einmal ein Schüler zweifelt, daß die bekanten Dekretalbriefe, der ersten Päbste unterschoben seyen. b) Alle? das wird doch der

D Herr

a) Clericus victum sibi & vestitum artificiolo vel agricultura absque officii sui detrimento paret. can. 52.

* Wenn die Mönche sich auf Handarbeiten verlegen, und in denselben sich besonders hervor thätten, würden sie weniger Feinde, und Neider, als itzt haben?

b) Gesch. 138. Blat.

Herr Professor nicht behaupten wollen: a) mithin ist der erste Theil erwehnten Satzes ganz billig als falsch verworfen worden, weilen er von allen Dekretalbriefen ohne Unterschied lautet. Der zweyte Theil daß sie von Glauben Christi ableiten, ist als Ketzerisch erklärt worden: wenn Wiklef mehr Einsicht gehabt, als der ganze Synodus zu Kostniz. b) Hätte er nicht andeuten sollen, welche jene Briefe sind die von Glauben Christi abführen? aber das wuste er selbst nicht: der dritte Theil ist ärgerlich, denn es ist unlaugbar, daß auch in den unterschobenen Dekretalbriefen viel gut und nützliches enthalten, und etwas nützliches lehrnen kann, doch nicht närisch seyn: aber Wiklef muß unsinnig gewesen seyn, da er sich nicht geschiehen, solche Sätze darnieder zu schreiben. * Einige derselben sind so auffallend, daß auch der tumste Mensch ihre Thorheit und Bosheit leicht ein-

se:

a) S. Zallweins. Princip. Jur. Eccl. Tom. II. q. I. cap. V.

b) Gesch. 138. Blat.

* In was für einen Verstand Wiklefs Artikel verworfen worden, kann man bey Labäus finden, Tom. 16 Concil. pag. 846 & seq.

sehen kann. * Der Herr Verfasser hätte hier als ein Geschichtskundiger Mann, die Sache besser entwickeln, und in ein helleres Licht setzen sollen, da er es gar wohl vermuthen kunte, daß seine Geschichte auch solchen Lesern in die Hände fallen wird, die weder in geistlichen Recht, noch in andern Wissenschaften bewandert sind. Eine Warnung für alle, wie viel manchem Geschichtschreiber zu trauen sey.

 §. 27.

* Ein solcher Satz ist der 29 folgenden Innhalts Die Universitäten, akademische Ehrenstufen, Docktorwürden sind Uiberbleibseln des Haidenthums, und nützen der Kirche so viel als der Teufel. Sollte auch hier Wiklef mehr Einsicht gehabt haben, als der ganze Synodus zu Kostnitz, was für wunderliche Folgen kunten nicht daraus gezogen werden? wer siehet aber nicht ein, daß dieser Satz auch der Majestät der höchsten Landesfürsten zu nahe trete? deren Güte, Freygebigkeit, und Sorgfalt, Universitäten stiften, und aufrecht erhalten. Was übrigens dieses Orts anzumerken, ist, daß, ob zwar das Concilium Wiklefs und Husen Sätze, mit dem Banne belegt habe, unter einer allgemeinen Benennung, als Ketzerisch, falsch, verleumderisch ꝛc. Dennoch weder die katholischen Theologen, noch die Anhänger des Wiklefs und Johannes Huß, den mehr als jemanden daran gelegen war, in dem von Concilium ausgesprochenen Urtheil Gebrechen zu ent-

de-

§. 27.

Wiklef unterließ auch nicht sein Gift wider die Mönche auszuspeien: Er sagt: alle Orden der Mönche, ohne Unterschied, sind von Teufel eingeführet worden: 45 Artikel. Das ist grundgelehrt! wenn sie gleich nicht von Gott eingesetzt sind, ist dann die Folge, also von Teufel? ist dann den einsichtsvollen Engländer zwischen beyden gar kein Mittel eingefallen? o so hätte man seinen Namen alsobald aus dem Docktorenbuch auskratzen sollen! dessen ungeachtet macht der Verfasser eine ganz besondere Anmerkung hierüber. Dieser (schreibt er (a) und mehrere dergleichen Sätze dürften jemanden übertrieben scheinen. Nur scheinen? also wären sie in der That nicht übertrieben! das ist wohl übertrieben in das Taglicht hineingeschrieben. Wem fält nicht bey ersten Anblick die Thorheit und Bosheit in die Augen? nur dem Verfasser nicht: aus

decken, nicht den geringsten Einwurf gegen die von demselben befolgte Art gemacht haben. Ducreux, des christ. Jahrhund. fünfzehnt. Jahrhund. zehnte Abtheil. aber ein heutiger Geschichtschreiber weiß einer großen allgemeinen Kirchenversammlung Feller auszustellen, Einwürfe zu machen, selbes herab zu setzen, und warum? aus Liebe zur Wahrheit? daß glaub, wer will.

a) Gesch. 139 Blat.

aus Ursache, weil die Lebensart (sagt er (a) der Religiosen zur selbiger Zeit so ausschweifend gewesen, und ihre durch die Privilegien der Påbste gesammelte Reichthůmer verderbten sie so sehr, daß fast alle einsehende, und rechtschaffen denkende Månner das Mönchswesen als ein Greul der Verwůstung in der Kirche Gottes, theils in ihren Schriften verabscheuten, theils aber nur in der Stille beklagten. Gerson, Clemangis, und andere, führten bittere Klagen wider den Verfall der Geistlichen, sie legten aber selben den Religiosen allein nicht zur Last: sie waren redlicher, als unser Verfasser: und wenn sie die Laster, die auch erhabnesten Personen anklebten, nicht verschwiegen, so ließen sich doch die Strahlen der Tugenden, welche aus den Finsternůssen da und dort hervorleuchtente, nicht verhüllen. Wissen sie aber Herr Professor, was für ein Urtheil die zu Kostnitz versammlete Våter, über diesen Satz, wo von die Rede, gefåhlt haben? sie haben ihm als einen falschen, thörrichten, årgerlichen, vermessenen, irrigen und ketzerischen Schluß verworfen. Werden sie ihnen etwann das Lob einsehender, und rechtschaffen denkender Månner absprechen wollen? nein das thuen sie nicht, denn durch

a) Geschich. 139 Blat.

diese Denkungsart, würden sie ihnen selbst sehr nachtheilig seyn. Sie wollten in ihrer Geschichte, um nicht gallsichtig genennt zu werden von den Schandthaten der Mönche schweigen. a) Halten sie diesen Vorsatz nur auch in andern Gelegenheiten recht fest, dann in solchen Erzählungen bestehet doch die Kirchengeschichte nicht. Doch versicherte man mich erst kürzlich, daß sie in ihren Vorlesungen niemal hitziger geworden, als wenn sie von Päbsten und Mönchen zu reden hatten.

§. 28.

Von Wiklef kehrt der Verfasser auf Johann den 23 zurück. Dieser hatte das Glück nicht, so viel als Wiklef, und Huß zu gelten. Er wird mit den schwärzesten Farben abgebildet. Es ist zwar die Wahrheit zu gestehen das Leben dieses Pabstes, eines der ärgerlichsten die in der Kirchengeschichte vorkommen: aber es ist doch wieder alle christliche Bescheidenheit, wenn man die alte Wunden wieder aufritzet, und die Asche der Todten neuerdings brandmarket. *Cur* fragte einstens Cicero, b) *tantam injuriam P. Annio mortuo fecisti? cur hunc dolorem cineri ejus atque ossibus inussisti?* Allein der Verfas-

a) 140 Blat.

b) Cic. In. Verrem. Act. II. Lib. I. §. 44.

fasser belobt auch die Unterwerfung, die Demuth, das Geständniß Johannes, daß das Concilium nicht irren könne: die Ursach dessen ist leicht zu errathen. Ueber solche und andere wichtige Sachen, werden wir genug Gelegenheit finden unsere Anmerkungen fortzusetzen.

Mit v. Widmanstättenschen Schriften.

Josephi Claudii Selig,

Anmerkungen

über die

Geschichte

der

großen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostnitz,

von

Kaspar Royko.

Zum zweyten Theil.

Grätz,
bey J. G. Weingand und Fr. Ferstl.
1783.

Qua igitur audacia fit, ut poſt tanti concilii authoritatem diſceptationes aut quæſtiones inſtituant. *S. Athanaſ. Epiſt. ad Epictet.*

Dem Herrn Verfasser.

1.

Freylich hätten sie ganz füglich, mein Herr, den zweyten Theil ihrer Geschichte der Welt ohne Vorrede übergeben können, weil schon aus dem ersten der ganze Plan ihres Werkes leicht zu errathen war. Da es ihnen aber beliebte ihren Lesern ein paar Worte zu sagen, wegen den darinn enthaltenen Erzählungen und ihrer Glaubwürdigkeit halber, so werden sie es nicht ungnädig aufnehmen, wenn auch ich hierüber meine Gedanken eröffne.

2. Sie erzählen also, in dem zweyten Theile nicht nur, daß Huß als ein Ketzer verdammt — zum Tode verurtheilt — und lebendig verbrannt worden seye — ja sie bemühen sich noch weiter zu dringen. Und in der That, sie drangen nur gar zu weit. Sie sind so gar aus dem Geleise getreten, und es übriget nichts mehr, als ein einziger Schritt, um auf die rechte Bahn zurück zu kehren. Lassen sie immer Hußen selbst reden, er wird doch niemal des ächten Verstandes seiner Lehrsätze sicherer Bürge seyn, aus seinen eigenen Worten wird er verurtheilet werden. Die

berühmte Frage, ob die Kirche untrüglich seye, in Gutheissung oder Verwerffung des natürlichen Sinnes eines Buches, werden wir beyde nicht so bald entscheiden, wenn es ihnen doch bekannt, wie heftig man von allen Seiten, in diesen Streit gefochten habe. Da sie aber schrieben, ein derley Untrüglichkeit hat noch kein Theolog von gründlicher Einsicht weder der Kirche noch einem Synode zugeschrieben: a) so hätten sie mich bald auf die Gedanken verleitet, daß sie sehr wenige Theologen gelesen haben. Ich will allhier nicht einen Honorat Tournely anführen, nein, dieser Mann hat Meinungen vertheidiget, die weder ihnen noch mir gefallen, aber sind wir dessentwegen befugt, ihm das Lob eines gründlichen Gottesgelehrten abzusprechen? wie wenige würden alsdann diesen Rang erhalten können! Ich stelle ihnen nur einen Johann Laurenz Berti vor, der diesen Satz schützet, den sie verneinen, wollten sie ihm nicht das Lob eines gründlichen Gottesgelehrten zugestehen, * so förchte ich, mein

a) Man sehe die Vorrede des Verfassers zum zweyten Theil.

* Von ihm schrieb Johann Aug. Ernesti, in seiner neuen Theol. Bibl. des 4ten Bands 1ten Stücks also: Man kann ihm auch gar wohl den Vorzug

mein Herr, man möchte ihnen den Vorwurf machen, daß sie selbst kein Theolog von gründlicher Einsicht wären. Ob sie aus Hußens Erzählung zeigen werden, daß seine Lehrsätze nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch gewesen, und ob man ihm unrichtig als einen Ketzer ausgescholten, b) soll erhellen, wenn davon gehandelt wird. Nicht ein geifernder Zorn verketzerte einen unschuldigen Mann, sondern eine versammelte Kirche hat nach reifer Untersuchung, nach richtiger Ueberzeugung das Urtheil gesprochen, und sie wollen selbes eigenmächtig dreist vereiteln?

3. Das haben sie errathen, daß viele, die über den ersten Theil ihrer Geschichte gemurret haben, noch viel läuter über den zweyten schreyen werden, und was mich wundert, auch jene, die sich ihre beste Freunde zu seyn bekennen. Aber, mein Herr, wenn sie alles

zug vor andern in der Römischen Kirche sowohl in den Sachen, als der guten Schreibart einräumen. Berti Meinung ist zu finden De Theol. Discipl. lib. 17. cap. 5. Man kann auch nachsehen Franc. Martini: Infallibitas Eccl. in judicando quis sit sensus alicujus propos. Lovan. 1700. Gregor. Zallwein Princip. Jur. Eccl. Tom. I. Quæst. IV. cap. II,

b) In der Vorrede des Verfassers.

dieses leicht vorsehen kunten, warum schrieben sie dennoch so dreist in die Welt hinein? dachten sie dann nicht, wie sehr man verbunden, alles das zu verhindern, was unsern schwachen Brüdern eine Aergerniß geben kann. Man muß selbst das Gute, sagt Mosheim, a) wenn es ohne Nachtheil unterbleiben kann, alsdann unterlassen, wenn man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß es andern Gelegenheit zum Straucheln geben werde; wenigstens muß man in der Art und Weise, eine solche gute Handlung, die aber zufälliger Weise, den schwachen Bruder irre macht, zu verrichten, alle nur mögliche Behutsamkeit und Vorsicht anwenden, damit nicht durch unser Verschulden jemand geärgert werde. Wie gut wäre es geschehen, wenn jemand ihrer Vertrauten ihnen in das Ohr gesagt hätte, Freund, seye nicht weiser als sichs gebühret, sondern mäßige die Weisheit: b) und wenn sie einen so heilsamen Rath nachgelebt hätten: sie würden alsdenn das Verketzern nicht zu fürchten gehabt haben, welches ohnehin schon in Abschlag kommen, und einzelnen Menschen niemal zustehet. Wollten sie sich durch das Gesumse der Wespen nicht irre machen las-

a) Sittenlehre 7. Th.

b) Rom. cap. 12. v. 3.

lassen, so müssen sie es gedulden, wenn ihnen da und dort einige Stiche versetzet werden.

Sie schützen sich durch die Kaiserl. Censur in Wien; gar recht: hier hab ich nicht das mindeste einzuwenden, sie hat ihre Vorschrift, und nach dieser werden wir beyde behandelt, wenn selbe also auch mir ihr Gutachten nicht versaget (wie ich es bey dem ersten Theil erworben) so bin auch ich gegen sie und ihre Satyren, mein Herr, genug gesichert.

4. Ruffen sie nur alle und jede, die in ihrer Geschichte etwas auszustellen finden sollten, zum Streit heraus, einen solchen Lärmen blasen war eben unnöthig, denn es giebt noch immer einige, die sich mit ihnen in einen Zweykampf einzulassen getrauen, deren Finger noch nicht gelähmt sind. Verharren sie stolz auf ihre Feder, aber erinneren sie sich zugleich, daß David den prahlenden Goliath, den die Israeliten durch Gewalt der Waffen nicht besiegen konnten, denselben mit der Schleuder und mit dem Steine in Namen des Herrn zu Boden stürzte. a) Es kömmt doch nicht allzeit auf Kräfte an.

5. Wie kunten sie doch zweifeln, ob jemand in ihrer Geschichte etwas auszusetzen

a) 1. Reg. cap. 17.

finde? — — da doch, wenn nichts anders wäre, schon die harten Ausdrücke, der sie sich wider die gelehrteste, ansehnlichste Männer, wider Kirchenprälaten, und wider das Concilium selbst gebrauchen, die schärfste Ahndung verdienten! ja, mein Herr, nur gar zu viel ist ihrer Geschichte auszustellen, und ich werde darthun, daß sie vieles in die Welt ausgestreuet, welches unmöglich die Wahrheit zum Grunde haben kann. Warum gaben sie also das Zeichen zum Streit, den sie ganz gewiß zu erwarten hatten, wenn sie auch nicht darzu herausgefordert haben würden: sonderbar da itzt die Zeit ist, wo man wider andere weniger bedeutende Gegenstände die Feder ergreift.

6. Die Wahrheit der Geschichte, sagen sie ferner, a) beruhet auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen: ganz sicher, nur muß man erst übereins kommen, wer die Zeugen, und mit was für Eigenschaften sie begabt seyn sollen, auf deren Glaubwürdigkeit die Wahrheit der Geschichte ruhen muß. Denn das werden sie doch nicht behaupten, daß es nur Protestantische Schriftsteller seyn können, von denen die Rede war, in meinen ersten Schreiben, zum ersten Theil. Wie haben sie sich doch

a) In der Vorrede.

doch getrauet, mit ihren Johann von Chlum (oder wer immer der Verfasser Joannis Huſs, & Hieronymi Pragenſ. Hiſtor. & monument. iſt) aufzuziehen? wie können ſie ſelben eine Quelle der erſten Ordnung heißen: mit was Zuverſicht haben ſie ihm zu ihren Gewährsmann, zu einen Zeugen von unmittelbarer Glaubwürdigkeit wählen können? Chlum, nach eigener Geſtändniß (und auch der Verfaſſer gedachter Hiſtorie) war Hußens beſter, vertrauteſter Freund, ſein unzertrennlicher Geſpann, ein eifriger Vertheidiger ſeiner Lehre, und dieſer ſoll der Gewährsmann, der Zeuge von unmittelbarer Glaubwürdigkeit, die Quelle der erſten Ordnung ſeyn? wenn ſie, mein Herr, in einer ſolchen Streitſache, vor was immer für einen Gericht, mit ſolchen Zeugen erſcheinen thäten, glauben ſie wohl, daß ſie viel ausrichten, den Proceß gewinnen würden? mir deucht, man möchte ſie ſcheel anſehen, und endlich ungnädig abweiſen. Denn nach den Rechten, muß ein unverwerflicher Zeug, kein Freund desjenigen ſeyn, für welchen er Zeugniß ablegt. b)

7. Darum weis ich gar nicht, wie es ihnen doch beyfallen könnte, daß ihre Geſchichte des Hußens unverdächtig ſeyn müſſe, nach-

b) L. 3. ff. de teſt.

deme weder die Zeugen, worauf sie beruhet, von allen Verdacht frey sind. Gesetzt aber, daß man wider die Zeugen keinen Ausnahm machen könne, so folgt daraus doch noch nicht, daß die ganze Geschichte unverdächtig seyn müsse. Es ist nebst diesen auch nothwendig, daß man alles, was dahin geschrieben ist, genau untersuchet, und richtig beurtheilet habe. Endlich ist es sehr übertrieben, wenn sie selbst glauben, und andere glauben machen wollen, daß ihre beygefügten kritischen Anmerkungen nicht bestritten werden können. Ob sich nun alles so, wie man vorgiebt, befindet, sollen diese kurze, der Geschichte entgegen gesetzte Anmerkungen zu erkennen geben.

Anmerkungen
über die
Geschichte
der
großen allgemeinen
Kirchenversammlung
zu
Kostnitz.

§. 1.

Huß (dessen Person und Lehre der Gegenstand sowohl der Geschichte, als dieser Anmerkungen ist) wird vom Herrn Verfasser, als ein rechtschaffener — frommer — und Gottesfürchtiger Mann gepriesen. a) Uebertriebene Lobsprüche jemanden zutheilen, ist leicht, und kostet nicht viel: aber selbe gründlich beweisen, das ist, wo man oft anstehet.

Ein

a) Gesch. 2. Th. 1. Bl.

Ein rechtschaffener Mann läßt sich von dem Schwall seiner Leidenschaften nicht dahinreißen. Er beneidet andere ihres Glückes nicht, noch weniger denkt er auf den Sturz seiner Mitbürger, seinen Ruhm aufzuführen. Er wird jederzeit bedacht seyn, damit weder er in Ausschweiffungen und Irrwege gerathe, weder andere aus seiner Schuld darein fallen: denn Klugheit leitet ihm in seinen Rathschlägen, Vorsicht und Bescheidenheit in Ausübung derselben. Wenn ihn noch nebst allen eine ächte Frömmigkeit, und Gottesfurcht begeistert, wird er sich wohl erkühnen gegen seine rechtmäßige Obrigkeit aufzulehnen? selbe lächerlich und verächtlich zu machen? den gebührenden Gehorsam abzuwerffen? nein, einem so verabscheuenswürdigen Betragen wird ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann niemals Platz geben. Er wird vielmehr den Rath des Apostels folgen, und sich von allen enthalten, was auch nur einen Schein des Bösen hat. b) Dieses ist das edle Gepräg, welches ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann an sich trägt, aber Johann Huß trug es nicht. Haß, Neid, Hochmuth, Eigenlieb, Hartnäckigkeit, Vermessenheit waren die Triebfeder aller seiner Unternehmungen. Er streute den Saamen der

b) 1. ad Thessal. cap. 5. v. 22.

der Unruhe, der Empörung, der Verwüstung im Staate und der Kirche aus. Karl der Vierte hatte bey Errichtung der Universität zu Prag, der deutschen Nation mehr Vorrechte ertheilet, als den Böhmen: fast immer hatten jene, bey Vergebung der Beneficien, des Rektorats, der besten Stellen, das Uebergewicht. Huß, aus Haß und Abneigung gegen die Deutsche, brachte es dahin, daß Wenzel, der König, einen den Deutschen mißgünstigen Ausspruch machte, und die Böhmen in allen über die Deutsche die Oberhand erhielten; die Folge davon war: daß die Fremden zu Tausenden, besonders aber die Studenten mit ihren Lehrern die Stadt verließen, Prag entvölkerten, und den Bürgern einen großen Theil ihrer Nahrung entzogen. * Nach Abzug der Deutschen ward Huß zum Rektor gewählt, und stolz auf seinen Sieg, den er gegen sie erfochten, lehrte und predigte er nun seine irrige Sätze desto freyer und eifriger, je mehr er Anhänger seiner Lehre bekam. Ohngeachtet der glimpflichsten Ermahnungen, scharfer Bedrohungen, ja der wider ihn wirklich

* Nach Hagek Zeugniß sind innerhalb acht Tagen 40000 Studenten von Prag abgezogen. Dubravius sagt Lib. 23. Hist. Bohem. über vier und zwanzig Tausend. Andere rechnen die Zahl geringer an.

lich abgedonnerten Bannstrahlen, ließ er sich doch nicht abschrecken, in seinem verwegenen Beginnen weiter fortzuschreiten. Huß übersetzte Wiklefs Bücher in seine Muttersprache, schrieb Lieder zum Spott seines Erzbischoffes, nennte den Pabsten den Antichrist, und brachte es endlich so weit, daß die gesammte Geistlichkeit in größte Verachtung kam. c) Damit aber niemand glaube, als wenn dieses von mir erdichtet wäre, so wollen wir Lenfant selbst reden lassen, der in seiner Geschichte des Hußitenkriegs, wo er von Hußens freyen Reden, und dessen Widerstande spricht, also schreibt: „Man bemerket hierinnen „Unwahrheit, hitziges, und rachgieriges „Gemüth. Er hatte seinen Erzbischof Besserung seines Betragens versprochen, und „ein paar Tag hernach fängt er mit mehr „Lärmen an, als vorhero nicht gewesen war. „Uebrigens heißt dieses den Pöbel aufwiegeln, und so zu sagen, die Glocke zur Empörung gegen seinen Obern läuten, so auch „nicht lange aussen blieb, weil man gleich „darauf Satyren, und Spottlieder gegen

„Sbin-

c) S. Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 42. & Lib. 101. §. 187. Hagek Histor. Beschreib. des Königreichs Böhmen. Michael Ignatz Schmidts Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Hauptst. Neue Kronik von Böhmen 2te Abtheil. und andere.

„ Sbinko im Publikum verbreitet fand. Hät-
„ te er gefunden, das Wiklef recht hatte, und
„ hielte er sich in seinen Gewissen für ver-
„ bunden, seine Lehre zu verkündigen, so hät-
„ te er sie mit Sanftmuth seinen Erzbischof
„ darlegen, und ehe er damit öffentlich aus-
„ brach, eine Kirchenversammlung zur Un-
„ tersuchung der Sache anverlangen sollen. „
d) Nun frage ich: sind wohl dieses Geschäfte, ist dieses das Betragen, die Sprache eines rechtschaffenen, Gottesfürchtigen, und frommen Mannes? Ach! wie — wie weit ist ein solcher Lebenswandel von der Lehre des Evangeliums entfernet!

§. 2.

Allein schreibt der Verfasser, Huß war von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen. a) Gesetzt es wäre deme also, ist das schon genug? Beyspiele der ersten Jahrhunderten beweisen, daß man auch jene als Ketzer behandelt, und aus der Gemeinschaft der Gläubigen gestossen habe, welche hartnäckig einige Sätze vertheidigten, ob sie gleich das Wesentliche der Religion nicht verletzten. Epiphanius, Philaster, und Augustinus, schrieben ein Verzeichniß aller Ketzer, die nach Auffahrt

d) 1. Th. 4. Buch.

a) Gesch. 2. Th. 1. Bl.

fahrt des Erlösers bis auf ihre Zeiten entstanden sind. b) Sie versetzten in diese Zahl die Tessarescädecatiten, die Apotactiten, die Discalceaten, die Abeloniten, und andere mehr, ob sie zwar von der Religion ihrer Zeiten in keinem wesentlichen Stücke abgewichen. Dann die Ersten feyerten nur das Osterfest nach Gewohnheit der Juden, * die Zweyten besassen kein Eigenthum, und enthielten sich von Weibern. Die Dritte giengen

b) Man sehe den H. Epiphanius contra Hæres. Philaster de Hæres. Augustinus lib. de Hæres. ad Quod vult Deum.

* Einige sind der Meinung, Pabst Victor der Erste habe sie niemal von der Gemeinschaft der Kirche abgeschnitten, er habe sich nur inner den Schranken der Drohungen erhalten. Allein Eusebius, Bischof von Cäsarea, lehret gerade das Widerspiel, dann er schreibt: Victor - .. omnes Asiæ vicinarumque Provinciarum Ecclesias, tanquam contraria rectæ fidei sentientes a communione abscindere conatur, datisque litteris universos qui illic aderant Fratres *proscribit, & ab Unitate Ecclesiæ prorsus alienos esse pronuntiat.* Lib. V. Hist. Eccl. cap. 24. Doch ist mit Peter de Marca zu merken, daß, auf Bitten des H. Irenäus, Polycrates samt den übrigen Bischöffen Asiens, wieder in Gnaden aufgenommen worden. Lib. III. de Concord. Sacerd. & Imp. cap. 9. §. 4.

gen baarfuß einher, und lehrten, daß alle Christen also daher gehen sollten. Die Letzte, weil sie die Gemeinschaft der Weiber flohen, pflegten fremde Kinder an Kindesstatt anzunehmen. Die Kirche, die damals so heilig als erleuchte Kirche, hat sie als unächte Kinder angesehen, und verworffen. Niemanden von den Geschichtschreibern jener Zeiten fiel es ein zu behaupten, daß solche Meinungen, nicht einmal irrig noch weniger aber ketzerisch seyn. c) Wer immer zum Schoose der Kirche zurückkehren wollte, hat vor allen andern die dem Anschein nach auch geringe Irrthümer abschwören, und das Bekenntniß ablegen müssen, daß sie ohne Unterscheid den Verordnungen (Decreta) der katholischen Kirche anhangen, und folgen werden. So verlangte das Concilium zu Nicäa, daß die Novatianer versprechen, sie werden mit jenen, die zur zweyten Ehe geschritten, und mit jenen, die zur Zeit der Verfolgung gefallen, Gemeinschaft pflegen. d) Gewiß sind diese keine wesentliche Stücke der Religion gewesen, und doch hat die Kirche dergleichen Leute nie für die Ihrige anerkennt, wenn sie solchen Ne-

ben-

c) In der Vorrede des 2. Th.

d) Can. 8. Tom. II. Concil.

bendingen hartnäckig anhiengen. Der Ausspruch des Erlösers, e) daß der irrende Bruder, dafern er die Kirche nicht anhöret, für einem Heiden, und offenen Sünder soll gehalten werden, wird bis zum Ende der Welt die wahre Richtschnur seyn, nach welcher die Menschen ihre Handlungen, und die Vorsteher der Kirche ihre Urtheile einzurichten haben. Wenn also eine große allgemeine Kirchenversammlung gewisse Lehrsätze, als irrig, als ketzerisch verdammt, darf es wohl alsdann ein Unterthan der Kirche wagen, das Widerspiel zu vertheidigen? Der Jud im alten Bunde dürfte von dem Urtheil, das der Priester über ihre Streithändel einmal gefällt hatte, nicht im mindesten abweichen: f) aber ein Christ, ein Lehrer traut sich einem ganzen Concilium zu widersprechen, und dessen Urtheil zu verwerffen?

§. 3.

Es ist falsch und ungegründet, daß Huß nur darum für einem Ketzer erkläret, und lebendig verbrannt worden, weil er in die uneingeschränkte Verdammung Wiklefs nicht eingewilliget; weil er wider die Fehler

e) Matth. cap. 18. v. 17.

f) Deuter. cap. 17. v. 8. & seq.

ler der Geistlichen — die übertriebene Macht der Päbste — wider die Ausschweifungen der Mönche losgezogen. a) Die eigentliche Ursach einer so schweren Strafe, war seine irrige Lehre, sein hartnäckiges Betragen. Eben zur nämlichen Zeit haben auch andere den Verfall der Kirche beweinet, sie haben wider die eingerießene Unordnungen ihre Stimme erhoben, ohne daß man sie den Flammen Preis gegeben. Mit was bewundernswürdigen Muthe haben lang vorhero Petrus Damiani, und Bernard, Abt zu Clairvaux, wider die damals herschende Laster gestritten! mit was Eifer bewarben sie sich, die Mißbräuche auszurotten, den Ausschweifungen der Geistlichkeit Einhalt zu thun, und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen? aber ihr Eifer war mit Klugheit begleitet, und ihre heilige Freymüthigkeit ließe niemal außer acht, jene Ehrerbietung und Gehorsam, welche man Kirchenvorstehern zu erzeigen schuldig ist. Sie setzten weder ihre Mitbürger in Unruhe, noch ihre Mitbrüder in Verachtung. Wäre Huß in die Fußstapfe dieser treflichen Männern eingetreten, so würde er sich niemal ein so hartes Todesurtheil zugezogen haben.

a) Gesch. 2. Th. 2. Bl.

§. 4.

Die Todesstraf des Huß drang dem Verfasser tief ins Herz, und erregte seine Galle so sehr, daß er auf jene Zeiten ganz ungehalten ist. Er siehet nichts als finstere Wolken, nur der für Huß brennende Scheiterhaufen, scheint seinen Augen zu licht. Die damals gewöhnliche Strafen sind ihm zu grausam, und ohne Zweifel würde er sie alle aus Liebe zu Huß abgeschaffet haben, wenn es in seiner Macht gestanden wäre. Auch ich bin gar kein Freund von Sengen und Brennen, allein was nützt es, sich über eine Sache ereifern, die man nicht ändern kann. Die peinliche Gesätze sind so veränderlich, als der Wille der Menschen, von welchen sie abhangen: wenn sie der Landesfürst mildert, wenn er sie verschärfet, wenn er die alten neuerdings festsetzet, umändert, oder gar alle gänzlich abschaft: was hat ein Unterthan darwider zu vernünfteln? Soll ihm etwann hievon der Landesfürst Rechenschaft geben? Vormals hat man die von Glauben Irrende, nur dem göttlichen Gerichte überlassen; es folgten aber Zeiten, wo man sie der Geld- des Leibes- und endlich auch der Lebensstrafe unterwarf. a) Schon im fünften Jahrhunderte befahlen die

a) De Hæret. & Manich. Cod.

die Kaiser, die Manichäer hinzurichten. b) Und in England hat man ihre Stirne mit glühenden Eisen gebrandmarket. c) Die Feuersstrafe war zu Zeiten des Kostnitzer Conciliums nichts neues, sie war schon vorhin so festgesetzt, und so allgemein, daß so gar denjenigen, die einen Ketzer nicht verbrennen, das Nämliche wiederfahren solle. d) Karl der Vierte ließ im Jahre 1376. ein Edikt ergehen, in welchem alle Ketzer zur Feuersstrafe verurtheilt wurden. e) Sigmund *

 glaub-

b) L. Ariani. Cod. item L. ubicunque, & seq. Cod. wobey man noch anmerken kann, daß unter die Hauptstrafen lebendig verbrennt werden, gerechnet sey. L. Capitalium. De Pœnis. ff.

c) S. Fleury Hist. Eccl. Lib. 62. §. 64. & Lib. 70. §. 49.

d) Michael Ignatz Schmidt Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Kap.

e) Lenfant Gesch. des Hußitenkriegs. 2. Buch.

* Da hier und öfters von Kaiser Sigmund Meldung geschiehet: so scheint es mir nicht unbillig zu seyn, wenn ich meinen Lesern Sigmunds Charakter mit den Worten Joh. Jak. Rambach eines Protestanten kürzlich entwerfe. Sigmund hatte von Natur einen muntern und fähigen Verstand, und war nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten nicht ungelehrt. Die Gelehrte schätzte er hoch,

und

glaubte verbunden zu seyn, seinen Vorfahrern auch in diesen nachzuahmen. Er ware der Meinung, daß Huß, wegen seinen vielen und schweren Lastern, deren er nicht allein überwiesen, sondern auch selbst eingestanden, des Todes schuldig seye. Und ich halte darfür, sagte Sigmund, sofern er selbe nicht widerruffet, soll er durch das Feuer hingerichtet werden. f) Wenn der Verfasser dazumal befragt worden wäre, hätte er sich wohl getraut ihm zu widersprechen? warum will er sich

und bewies es unter andern dadurch, daß, als ein gewisser Doctor in den Adelstand erhoben worden war, und bey einer Feyerlichkeit lieber unter dem Adel als unter den übrigen Doctoren einen Platz haben wollte, er zu ihm sagte: Ich kann in einem Tage tausend Edelleute, aber in tausend Jahren nicht einen Gelehrten machen. Er war einnehmend und huldreich, ein Freund der Wahrheit, und ein Feind der Schmeicheley. Historie der Päbste 9. Th. Trithemius nennt ihn einen Gottliebenden Mann, einen Beschützer der Geistlichkeit, einen Patron der Armen. In Chron. Spanhem.

f) Sigmund sagte öffentlich nach den dritten Verhör, das Huß in Concilium gehabt: Multa eaque gravissima crimina in Joannem Huſs audivistis, non solum firmis testimoniis probata, verum etiam ab ipso confessa, ex quibus singula meo

sich anitzo, über die Zeiten, über die Strafen, über die Fürsten entrüsten? die in ihren Unternehmungen gewiß das heiligste Absehen hatten! Sind dann alle Jahrhunderte, die Herr Professor nicht beleuchtete, mit einer finstern Wolke umhült gewesen?

§. 5.

Wir können zwar dem Himmel danken, daß unsere Lebensfrist in ein solches Jahrhundert gefallen, wo Duldung, Sanftmuth, Friede, und Liebe die Länder beherschen. In diesem aber erreicht der Verfasser seinen Endzweck nicht, ja er verkennt die erhabene Gesinnungen des Monarchen, wenn er meinet, daß Huß unter Josephs hulden Flügeln sicher gestanden wäre. Ich gebe es gerne zu,

meo judicio mortis supplicio digna essent. Nisi igitur recantet illa omnia, ego censeo, ut ignis supplicio afficiatur. Ap. Lenfant Lib. III. §. 12. S. Michael Ignatz Schmidts Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Kap. Man halte alles, was bishero gesagt worden, mit jenem gegen einander, was der Verfasser von Hußen schrieb, und urtheile hernach, ob Hußen das Lob eines rechtschaffenen, frommen, und Gottesfürchtigen Mann mit Recht gebühre. Wie wenig Kenntniß, und was für verkehrte Begriffe muß nicht der Hr. Profess. von der Tugend haben!

daß Huß den rasselnden Flammen entgangen wäre; hätte ihm aber sein Ungehorsam, sein verwegenes, sein unbiegsames Betragen keine andere Strafe zugezogen? würde wohl Joseph jene gräuliche Unruhen, die Huß veranlasset, und die sich hernach über ein blühendes Königreich ganz unmenschlich verbreitet, mit einem gleichgültigen Auge angesehen haben? Nein, mein Herr Verfasser! **Joseph der Zweyte** liebet die Einträchtigkeit, Er würde Hußens Zwietracht nicht geschirmet, sondern auf das schärfeste geahndet haben.

§. 6.

Johann Huß ward öfters zur Verhör genommen. Die erste Frage war, ob er der Verfasser der vorliegenden Büchern seye? Huß bekannte, daß er sie geschrieben hätte, und zeigte sich bereit, wofern etwas zu verbessern oder auszumerzen wäre. Wahr ist es, daß bey diesem Verhör ein grosses Getöß entstanden seye. Ob man aber dessentwegen eine solche Versammlung, wie jene, so zu Kostnitz gewesen, einer Hetze der wilden Thiere vergleichen könne, und ob die Väter mit einer heißern Stimme, nach Art einer betrunkenen Bachantengesellschaft, gejauchzet haben, wie der Verfasser daher schwätzt, (a) das stunde

(a) Gesch. 2. Th. 28. und 29. Bl.

de ihm zu zu erweisen. Probare aliquid opus est, non inaniter loqui: sagte vormals Augustinus. b) Allein, wer fieng dann dieses Getöß, diese Unordnungen an? die Väter, oder Huß mit seinen Anhängern? waren alle so ungestüm, oder nur einige? Hätte nicht der Verfasser (der sonst einen jeden Wink, eine jede Bewegung dieser Versammlung bemerkte) die dabey sich äußernde Umstände etwas genauer erklären, und in ein hellers Licht setzen sollen? Umsonst beruft sich der Verfasser auf seinen Gewährsmann, dessen Zeugniß in diesem Streite, wenig oder gar kein Gewicht haben kann; denn sollte Johann von Chlum auch nicht der Verfasser Joannis Huls & Hieronymi Pragensis Histor. & monument. seyn, so ist es gewiß einer von Hußens besten Freunden, und eben darum nicht unverdächtig. Wenn der Herr Professor bey diesen Verhör gegenwärtig gewesen wäre, so würde das Getöß weit größer, und das Geschrey weit ärger gewesen seyn.

§. 7.

Ruhiger gieng es zu in dem zweyten Verhör, welchen Sigmund der Kaiser mit einigem Gefolge, und Hußens Freunden selbst beywohnte. Hier beschuldigte man Hußen ver-

b) Lib. 2. cont. Litter. Petil. cap. 18.

schiedener Irrthümer, die er dem Volke öffentlich vorgetragen haben soll. Allein nach Gedunken unsers Verfassers ist alles entweder ungegründet, oder gar boshaft erdichtet. Alles, was damals von Huß geredet wurde, ist in den Augen des Verfassers bündig, voll der Sittsamkeit, Demuth, nach göttlicher Schrift: hingegen glaubt er, daß alles, was immer andere wider Hußen hervorbrachten, aus Neid, aus Haß, aus Rachsucht geschehen sey. Nur jene erwerben bey unsern Verfasser Beyfall, und erhalten das Ansehen tüchtiger Zeugen, die mit Hußen eines Sinnes waren; jene aber, die wider Hußen etwas einzuwenden hatten, diese sind bey ihm in keinen Werth, und finden keinen Beyfall. Wie blind, wie ungerecht ist man nicht in seinen Urtheilen, wenn man einmal für eine Person eingenommen, und wider andere aufgebracht ist! Peter von Aily, Kardinal, Johann Gerson, Kanzler der Sorbonne * freuten sich recht sehr, an Hußen ei=

* Peter von Aily, obschon von niedern Herkommen, hatte sich doch durch seine sonderbare Talente und Verdienste bis zur Bischöflichen und endlich Kardinals=Würde erschwungen. Er war einer der größten Gottesgelehrten seiner Zeiten, und, nach Launoy Ausdruck, der Adler Frankreichs, und ein Hammer aller von der Wahrheit Irrenden. Geschich=

einen Mann gefunden zu haben, an welchem sie ihre Rache, die ihnen lieber als das Le-

schichte des Navarrischen Collegii. Er bemühete sich ungemein den Kirchenfrieden herzustellen, und die Spaltung aufzuheben. Johannes Charlier, welcher unter den Namen Gerson bekannter ist, Kanzler der Akademie zu Paris, ein Mann, der seiner Wissenschaft wegen Weltberühmt geworden, das Orakel der Kirchenversammlung zu Kostnitz, dessen Frömmigkeit, Redlichkeit, Verstand, und Klugheit nur jenem unbewußt seyn kann, der keine von diesen edlen Eigenschaften besitzt, der aus Liebe zur Wahrheit in höchster Armuth starkmüthig sein Leben endigte, von welchen Du Pin schreibt, Tom. V. Biblioth. daß seit den Zeiten des H. Bernards die Kirche keinen Schriftsteller gehabt hat, der eines größern Ruhmes, einer ausbündigern Gelehrsamkeit, und einer gründlichern Gottesfurcht genossen hätte als Gerson. Diese und mehrere solche trefliche Männer sollen so gewissenlos geworden seyn, nach Gedunken des Verfassers, daß sie sich erfreuet haben, wenn sie aus Rache Hußen zu Grund richten könnten? wird wohl hier ein vernünftiger Mann, in dessen Herze noch ein Fünkchen ächter Menschenliebe leuchtet, dem Verfasser beystimmen können? ich glaube, daß unsern Verfasser dergleichen Unwahrheiten, und grobe Lästerungen nie eingefallen wären, wenn er sie nicht vorhero, von Wort zu Wort, in Protestantischen Geschichtschreibern gelesen hätte. Allein

Leben selbst war, ausüben konnten. a) So denkt der Verfasser von diesen großen berühmten Männern! Aber warum? wie beweist er diese seine Meinung? seine Gründe sind folgende. Peter von Aily und Gerson, sagt er, waren Nominalisten, Huß aber ein Realist: diese zwey Sekten waren einander todfeinde, und eine wollte die andere zur Strafe ziehen. Damit es aber nicht scheine, als wenn der Verfasser dieses ausgesonnen hätte, so bringt er ein Stück von einem Briefe auf die Bahn, der an Ludwig dem Eilften, König in Frankreich, geschrieben war. Es heißt darinnen: Gott erweckte katholische Lehrer Peter von Aily, Johann Gerson, und mehr andere gelehrteste Männer Nominalisten, welche auf das Kostnitzer Concilium beruffen (zu welchen auch die Ketzer, benanntlich: Hieronymus und Johann Huß citirt worden) die erwehnte Ketzer durch ein vierzigtägiges Disputiren überwunden haben. b) Ich weis nicht, wie der Herr Verfasser aus diesen

lein in diesem ist er sträflich, und sein Fehler unverzeihlich, daß er blindlings solche Sachen darniedergeschrieben, die ehender genauer untersuchet, und richtiger beurtheilet werden sollten.

a) Gesch. 2. Th. 43. Bl.

b) Apud Baluz. Tom. IV. Miscellan.

sen Worten seine Meinung herausbringen, und bekräftigen kann, daß nämlich Aily, Gerson, und andere sich erfreuet haben, an Hußen ihre Rache auszuüben, daß ihnen selbe lieber als ihr Leben, daß Huß durch ihre Hände und Pfeile sein Leben verlohren. Wem der edle Charakter eines Aily, eines Gerson, und anderer aus selbigen Jahrhunderte bekannt ist, wird leicht schließen können, daß so ansehnliche Männer, nur mit größter Unbild, eines so groben Lasters beschuldiget werden. Wenn aber Huß, laut des Briefes, mit Disputiren überwunden worden, warum hat er sich nicht ergeben? warum wiche er von seinen irrigen Meinungen nicht ab? Ist dieses nicht ein offenbares Zeichen der sträflichsten Hartnäckigkeit? welche allein schon verdiente, daß Huß dem weltlichen Arm übergeben, und zum Tod verdammet werde?

§. 8.

Auch der Kardinal von Florenz hatte nicht so sehr unrecht, da er zu Hußen sagte: Ich finde in der That keinen Ausweg, wie nämlich Huß seine Sache vertheidigen könne. Huß wurde angeklagt, als wenn er gelehrt hätte, daß in dem heiligen Abendmahl auch nach der Consecration die Wesenheit des Brods blieb: Es traten, um dieses zu beweisen, verschie-

schiedene Zeugen auf, welche betheuerten, daß sie diese Lehre entweder selbst aus dem Munde Hußens gehöret, oder durch den allgemeinen Ruf vernommen, oder durch hinlängliche Gründe bestätiget haben: Sbinko, Erzbischof von Prag, hatte die Verordnung ergehen lassen, daß alle Pfarrer und Prediger das Volk unterrichten, daß, nach der Consecration in dem heiligen Altars Sacrament, nichts übrig seye, als der Leib und das Blut Jesu Christi, unter den Gestalten Brods und Weins. a) Alles dieses war für Hußen gar nicht günstig. Allein ich will es gern eingestehen, daß Huß, in der Lehre vom heiligen Altars Sacrament, nicht im mindesten von der katholischen Kirche abgewichen; wer kann es aber verargen, wenn hierüber die Väter Hußen zur Verantwortung ziehen, nachdem er dieses Artikels wegen angeklagt worden? Vielmehr muß man hieraus schließen, daß die Väter in einer so wichtigen Sache mit aller Vorsichtigkeit, Behutsamkeit, und Gewissenhaftigkeit handelten, und daß sie Hußen von allen übrigen Irrthümern würden losgesprochen haben, wenn sie Hußen in seinen übrigen Lehrsätzen eben so orthodox, als in diesen befunden hätten. Der Ausweg, der dem Verfasser offen zu stehen scheint, b) ist

a) S. Fleury Lib. 101. Hist. Eccl. §. 186.

b) Gesch. 2. Th. 46. Bl.

ist sehr unsicher. Denn wenn Hußens Rechtglaubigkeit Konrad, Erzbischof zu Prag, bewies, so hätte der Verfasser vorhero beweisen sollen, daß Konrad selbst in allen Stücken rechtgläubig gewesen: ich glaube vielmehr, daß ihm die nöthigen Gründe darzu mangeln werden, wenn er es zu behaupten wagen sollte. Hat Nikolaus, Bischof von Nazaret, Hußen ein günstiges Zeigniß gegeben, so können ihn darzu Ursachen bewogen haben, die uns verborgen sind. Vielleicht hat er auf solche Weis Hußen nacher Kostnitz locken wollen, damit er alldort von seiner Lehre selbst Rechenschaft gebe: oder Huß hat diesen Bischof hintergangen, welches, wie uns die Kirchengeschichte berichten, nichts neues war. Pelagius betrog einen HH. Hieronymus und Paulinus: Er brachte verschiedene Bischöffe auf seine Seite, er betrog einen Pabst, ja er hintergieng so gar eine Kirchenversammlung; bis endlich das Licht der Wahrheit die Finsternißen zerstreute, und die Betrügerey des Pelagius erhellte. Sollte doch der Bischof von Nazaret die ganze Lehre Hußens gutgeheißen haben, so rechtfertige diesen Bischof, wer es thun kann: mir ist es genug, daß ich für mich wider Hußen eine allgemeine Versammlung habe.

§. 9.

§. 9.

Die übrige wider Hußen angebrachte Beschuldigungen leinet der Verfasser noch weniger ab. Er selbst sagt in seinem 1ten Theile am 14 Blat, daß Huß auf öffentlicher Kanzel zuweilen predigte: in den Büchern Wiklefs wäre die lautere Wahrheit, und die reineste Evangelische Lehre enthalten. Diese allgemeine und uneingeschränkte Redensart wäre hinlänglich genug gewesen Hußen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Nicht nur in England, sondern auch in andern Oertern, hat man aus den Büchern Wiklefs die gröbsten Irrthümer herausgezogen und verdammt: und Huß zeigte hierinfalls gleich anfänglich seine Widerspenstigkeit. Dann, als Anno 1408. die Universität zu Prag einhellig beschloß, daß Niemand sich unterfange, die Lehrsätze Wiklefs heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, oder zu lehren, unterfieng sich dennoch Huß, der das Joch des Gehorsams schon abgeworfen hatte, mit selben viele in heimlichen Unterredungen anzustecken. a) Rudiger giebt Johann Huß das Lob, daß er Wiklefs Meinungen geschickt erkläret, und beherzt vertheidiget habe. b) Wäre es

a) Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 42.

b) Bey Bossuet Histoire des Variat. des Eglises Protest. Liv. XI. §. 164.

es wohl eine Unbilligkeit, wenn man glaubte, Huß habe die Artikel Wiklefs ohne aller Achtsamkeit frey gelehrt? Hußen mißfiele nicht so sehr, daß die Sätze Wiklefs ohne Einschränkung verdammet worden, sondern dieses reizte seinen Zorn, weil er auf solche Weise seine angenommene Lieblings-Meinungen angegriffen und verworffen sahe. Die vorgeschützte Entschuldigungen, die Huß anführte sich zu rechtfertigen, sind in der That schwach und ungegründet. Denn warum sollte Konstantin, der Kaiser, weit gefehlet haben, da er die Kirche begüterte? welches Gebot soll er übertreten haben? Vielleicht jenes: Ehre den Herrn von deinem Gute? c) Auch den zweyten Satz hatte Huß nicht besser entwickelt. Dann ob zwar ein sündhafter Bischof oder Priester auf eine unwürdige Art die Sacramenten ausspendet, so haben doch selbe immer ihre Kraft und Wirkung (wenn kein anderes Hindernisse vorhanden) weil diese nicht von der Würdig- oder Unwürdigkeit der Ausspender, sondern von dem Willen des Einsetzers der Sacramenten, von Christus Jesus, herrühren. Christi Taufe, sagt Augustinus, kann durch keines Menschen Laster beflecket wer-

c) Proverb. cap. 3. v. 9.

werden. d) Wehe den Gläubigen, wenn die Gültigkeit die Kraft und Wirkung der Sacramente von der Heiligkeit ihrer Diener abhangen sollte! Der Vorwurf, den man Hußen machte, daß nämlich, durch seine Predigten und Schriften, Zwietracht, Zänkereyen, und die gräulichsten Aergernisse entstanden wären, hat seine Richtigkeit. Wir haben hievon so viele Zeugen, als viele Schriftsteller, welche die Geschichte Böhmens geschrieben haben. Man beliebe zu überlesen, was ich im ersten §. oben aus Lenfant beygebracht habe. Schon Anno 1412. war fast ganz Prag in Bewegung, da der Magistrat drey der unruhigsten Köpfe gefangen hielte. Huß war an der Spitze der zusammgerotteten Aufwieglern, er trat in Rath und begehrte die Loßlassung der Gefangenen; wenn Huß vom Geiste der Liebe, und des Friedens beseelt gewesen wäre, hätte er nicht vielmehr alle Mittel anwenden sollen, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, als zu reizen, und in ihren Ausschweifungen zu unterstützen? Johann, Bischof zu Leutomyssel hatte gar nicht unrecht, daß er angeordnet, Huß sollte von seinem Amte und Kirche entsetzet werden, als von dessen Predigten alle Uneinigkeiten entsprangen. e)

Eben

d) Lib. 3. contr. Donat. cap. 10.

e) Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 52.

Eben so gewiß war es auch, daß die hohe Schule zu Prag durch Hußens Unterhandlungen zertrennet worden. Sowohl Huß als Hieronymus, sein Schüler, brannten von einem heftigen Haße gegen die Deutschen: diesen Haß, schreibt der Uebersetzer der Kirchengeschichte Mosheims, f) hatten sie zu Prag öffentlich zu erkennen gegeben, dieser begleitete sie nach Kostnitz, und diesen verbargen sie auch auf der Kirchenversammlung nicht. Dietrich von Niem sagt noch darzu: Es wäre öfters geschehen, daß die Deutschen mit Gewalt aus Böhmen vertrieben, und übel behandlet worden sind. Es mag zwar auch vieles von Seite des Deutschen gefehlt gewesen seyn, wie es in solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt. Daß aber der Verfasser seinen Huß von aller Schuld lossprechen will, ist sehr ungereimt, und mehr als übertrieben.

f) Man sehe Mosheims Kirchengeschichte fünfzehntes Jahrhund. 2. Hauptst. Dietrichs Worte sind folgende: Improperabat etiam in publico Alamannis dicendo quod essent præsumptuosi, & vellent ubique per orbem dominari — — sicque factum fuisset sæpe in Boemia, ubi volentes etiam dominari Alamanni *violenter* exinde *repulsi & male tractati* fuissent. Invect. in Joan. XXIII. Bey van der Hardt Tom. II.

§. 10.

Bevor Huß nach dem zweyten Verhör in seinen Kerker geführet worden, hielte ihm der Kardinal, Bischof von Cambray, Peter Aily vor, daß er sich verlauten ließ, wenn er nicht freywillig nach Kostnitz zum Concilium hätte kommen wollen, so würde weder der König noch der Kaiser vermögend gewesen seyn ihn darzu zu zwingen. a) Huß bestättigte alles dieses von neuen: er stützte sich auf einige Edelleute aus Böhmen, die ihm aus sträflicher Zuneigung Schutz hätten angedeyen lassen. Der Verfasser nennt dieses Bekenntniß aufrichtig, und zugleich gegründet. Das erste mag wahr gewesen seyn, ich will es nicht widersprechen, daß es aber auch gegründet, finde ich gar nicht. Denn gesetzt, Wenzel der König, und Sigmund der Kaiser, hätten Hußen anbefohlen sich dem Concilium vorzustellen: so frage ich, mit was Recht Huß sich hätte weigern können? etwann weil Chlum ihm allen Beystand versprochen? auch wider die Macht beyder Königen zu schützen? allein war dann Chlum, oder ein anderer Böhmischer Edelmann befugt, dem Befehle des Landesfürsten zu widerstreben? war vielleicht Huß vom Gehorsam, den ein Unterthan seinem Landesfürsten schuldig ist, ausgenommen?

Pe-

a) Gesch. 2. Th. 61. Bl. und folg.

Petrus der Apostel schrieb einstens den ersten Christen: Seyd allen menschlichen Oberkeiten unterthänig um Gottes willen, sowohl den Königen, weil sie das Oberhaupt sind, als den Vorstehern, welche von ihm geschicket sind, die Bösen zu bestraffen, die Guten aber zu loben. b) Und Paulus sagt: Erinnere sie den Fürsten und Oberkeiten unterthänig zu seyn, ihrem Befehle zu gehorsamen. c) Huß entgegen schreit, wenn er nicht freywillig hätte kommen wollen, so wären weder Könige noch Kaiser vermögend gewesen ihn dazu zu zwingen. Aus allen diesen läßt sich leicht schließen, welch' ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann Huß gewesen, und was ihn für ein Geist belebet habe. Alsdann erkühnt sich der Verfasser abermal an der geheiligten Person des Kaisers zu wetzen. Sigmund sagte, Huß hätte den Kardinälen und Bischöffen Dank zu erstatten, weil sie bewirket, daß ihm die Freyheit verliehen worden, vor dem allgemeinen Concilium ohne Scheu zu reden, und sich seiner Lehre wegen zu vertheidigen. Diese Rede des Kaisers findet bey unsern Verfasser gar keinen Beyfall. Er kann es nicht begreiffen, wie der Kaiser mit guten Gewissen habe sagen kön-

b) I. Petri cap. 2.

c) Ad Tit. cap. 3. item ad Roman. cap. 13.

können, daß Hußen eine vollständige Freyheit, sich zu vertheidigen, verstattet worden. d) Er mag es begreifen oder nicht, so hatte doch der Kaiser nicht unrecht. Dann, obschon Huß gefesselt und bewachet war, blieb doch sein Gemüth und Mund frey, sich, wenn es möglich wäre, zu rechtfertigen, welches er auch, aber fruchtlos, versuchte. Ich halte dafür, daß es ganz billig gewesen sich der Person eines Urhebers vieler Unruhen zu versichern. Dann, wenn Huß heimlich davon geschlichen, und entrunnen wäre, so würde die ganze Welt gelacht, und dem Concilium den Vorwurf gemacht haben, daß es so wenig Achtsamkeit für Hußen verwendet hätte. Daß aber Huß der Irrthümer fälschlich beschuldiget worden: wie es der Verfasser falsch und ungegründet vorgiebt, e) wird jedermann leicht einsehen können, der sich die Mühe nimmt die Akten des Conciliums zu durchlesen. f) Sollten einige von der Versammlung Hußen verspottet und gelästert haben: so werde ich dieses Betragen gegen Hußen so wenig billigen, so wenig ich das Betragen des Verfassers gegen die Väter und ganze Versamm-

d) Gesch. 2. Th. 64. Bl. in der Anmerk.

e) Ebendaselbst.

f) Tom. 16. Concil. Labbe pag. 246. & seq.

sammlung billigen kann. Sigmunds Rede, er würde mit eigenen Händen das Holz zusammen tragen, um Hußen einen Scheiterhaufen zuzubereiten: g) wird von Herrn Professor nur höchst sträflich und muthwilliger Weise durch die Hechel gezogen: dann Sigmund wollte durch diese Redensart nur andeuten, daß er bereit wäre für die Ehre Gottes, und zur Vertheidigung des wahren Glaubens das äußerste zu unternehmen. Haben einige Fürsten eine solche Arbeit wirklich verrichtet, so muß man nicht so viel das Werk, als ihren Eifer und gute Meinung betrachten, die gewiß keines Tadels würdig, und vor Gott unsträflich ist.

§. 11.

Bey dem Gespräch, welches Huß den 8. Juny hatte, führt der Verfasser nebst den 39 Artikeln, die aus seinen Büchern gezogen worden, auch Hußens schriftliche Antwort an. Ich würde allzuweitläufig seyn, wenn ich über jeden Artikel insonderheit meine Anmerkungen hersetzen sollte. Dahero wählte ich nur wenige, aus denen aber der Leser wird schließen können, ob man Hußen mit Recht oder Unrecht einiger Irrthümer beschuldiget habe. Freylich sind nicht alle beygebrachte Lehrsätze

g) Gesch. 2. Th. 66. Bl.

keßerisch, nein, auch das hat das Concilium nicht bestimmet, sondern es sagte nur, daß viele irrig, andere ärgerlich, 2c. einige keßerisch sind. a) Und hierüber hab ich einige Erwegungen anstellen wollen, um zu zeigen, ob es wahr sey, wenn der Verfasser keck dahin schreibt, daß wenn man alles im Zusammenhang nimmt, dürfte nicht ein einziger gefunden werden, der, will nicht sagen keßerisch, auch nicht einmal anstößig wäre. b)

§. 12.

Die aus Hußens Werke gezogene Artikel sind 39 an der Zahl. Einige derselben dringen dahin, das Ansehen und den Gewalt der Kirche, und ihrer Vorsteher zu unterdrücken, und die geistliche Rangordnung (Hierarchiam ecclesiasticam) umzustossen. Einige haben zwar andere Gegenstände, aber aus allen Artikeln ist keiner zu finden, der einer besondern Anmerkung und Beurtheilung nicht würdig wäre. Ich sagte, und wiederhole es nochmal, daß ich allzuweitläufig seyn würde, wenn ich mich bey jedem aufhalten wollte. Huß hatte zwar nach

a) Es ist nothwendig, daß man die Akten des Conciliums selbst einsehe, sonderbar von 246. Bl. und folgend. Tom. 16. Concil. Labbe.

b) Gesch. 2. Th. 68. Bl. Anmerk.

nach Gedunken des Verfassers, keinen einzigen Sentenz angeführt, den er nicht zugleich mit dem Ansehen des geschriebenen göttlichen Worts und Erklärung der ältesten Kirchenlehrer — — erwiesen. a) Auch andere, die sich vor und nach Hußens Zeiten von der Römischen Kirche trennten, glaubten durch beyde diese Stützen ihre Irrthümer zu bekräftigen: allein, haben sie es auch bewirken können? sind sie mit Unrecht der Ketzerey beschuldiget und verdammet worden? das wird doch der Herr Verfasser nicht behaupten wollen, oder können. Solche Erneuerer haben immer die heilige Schrift nach ihren stolzen Sinne verdrehet, und zu ihren eigenen Verderben falsch ausgeleget: sie haben die klaren Sprüche der Väter verdunkelt, nicht selten auch verstümmelt, die Dunkle haben sie herfürgezogen, mit einem betrüglichen Schein umhüllet, ungelehrte und leichtsinnige Menschen zu blenden: und da sie ihrer Vernunft und Kräften gar zu viel getrauten, so sind sie in die verwickelsten Irrwege gerathen. Huß kann uns hievon ein Beyspiel geben. Nach seiner Meinung, bestehet die heilige allgemeine Kirche nur aus allen jenen, die von Gott zur Seligkeit vorbestimmt sind. b)

a) S. Gesch. 2. Th. 68. und 69. Bl. Anmerk.
b) Ebenalldort.

Dieser Lehre gemäß, wäre die auf Erden von Christo gestiftete Kirche ganz unsichtbar. Um dieses zu erweisen, raft er alle jene Schriftstellen, und Sprüche der Väter zusamm, die ihm zu seinen Endzweck tauglich schienen, und deren sich hernach seine Nachfolger bedienet haben. Allein unsere Gottesgelehrte haben solche Zeugniße nicht nur gründlich erkläret, sondern auch hinlänglich die dawider auffallende Einwürfe aufgelöset. Man darf nur etwas näher in dem Theologischen Fache bekannt seyn, so wird man diese Wahrheit leicht einsehen können. Was ich ferners bey Durchlesung gedachter Artikeln bemerket, ist, daß einige Zeugnißen sehr unrichtig angeführet sind. So hab ich in dem Dekret des Gratians nichts gefunden, was den zweyten, und nichts im H. Bernhard, was den sechsten Artikel beweisen könnte. c) *

§. 13.

Wie sehr wünschte ich bey Durchlesung der Artikeln, daß entweder Huß selbst, oder doch

c) Man sehe der Gesch. 2. Th. 71. und 73. Bl.

* Es ist nicht genug, nachschreiben, was man liest: man muß sich auch Mühe nehmen, selbst nachzuschlagen: wenn man mit Ehren bestehen will.

doch sein Vertheidiger, die Stellen jener Väter angezeigt hätte, die hier und dort als ein Beweis eingestreuet sind: wie leicht würden wir alsdann den ächten Verstand der Sprache der Väter erkennet, ja oft selbst die Antwort der Schwierigkeiten erhalten haben, und also ein billiges Urtheil fällen können. Wir würden zum Beyspiele hören, daß zwar die Kirche eine Braut Christi benamset werde, welche ohne Flecken, ohne Mackel, ganz heilig ist: aber wir würden zugleich lernen, daß die Väter entweder der ganzen Kirche zueignen, was nur einem Theile derselben zukömmt, oder daß sie von einer Kirche reden, nicht wie sie itzt ist, sondern wie sie einstens seyn wird. Wie schön und wie klar setzte der große Augustin die ganze Sache auseinander. Er bewies wider die Donatisten und Pelagianer, daß nicht nur die Fromme, sondern auch die Böse, in der Kirche sind. Er sagte es deutlich, und wiederholte es hundertmal, daß die Kirche des gegenwärtigen Lebens nothwendig beten müsse, vergieb unsern Schulden: welches aber umsonst wäre, wenn sie ohne Flecken, und Mackel wäre. Ja eben als Augustin die Worte des Apostels a) anführt, legt er selbe nicht für die itzige Zeit aus, sondern für

a) Ephes. 5. v. 25.

für die Ewigkeit. b) Ich glaube nicht, daß Jemand hier von mir eine weitläufigere Erklärung verlangen wird, denn ich müßte ansonst die Werke Augustins wider die Donatisten und Pelagianer guten Theils herausschreiben.

§. 14.

Und eben diese Arbeit in Berathschlagung der Väter stünde mir bevor, wenn ich den neunten Artikel des Hußes bestreiten sollte; er lautet also: Petrus war niemals das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche. a) Nach Hußens Auslegung hat Christus mit seinem evangelischen Spruch, Matth. 16. du

b) Lib. I. de Nupt. & Concup. cap. 34. Brevic. collat. cum Donat. Lib. IV. contr. II. Epist. Pelag. cap. 7. De Dono Persev. cap. 5. Doch kann ich keineswegs jenes Zeugniß umgehen, welches der H. Augustin Lib. II. Retract. cap. 18. hinterlassen. Er bekennt alldort, daß er sieben Bücher von der Taufe wider die Donatisten geschrieben habe, und er setzt gleich hinzu: Ubicunque autem in his libris commemoravi Ecclesiam non habentem maculam aut rugam, non sic accipiendum est, quasi jam sit, sed quæ præparatur ut sit, quando apparebit etiam gloriosa.

a) Man schlage nach des 2. Th. der Gesch. 77. Bl.

du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, niemals im Sinne gehabt, seine auf Erden streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen, dieses zu sagen, wäre schnurgrad wider die evangelische Wahrheit, und Auslegung des heiligen Augustins. Der Heer Verfasser gießt allhier seine ganze Beredsamkeit aus: er findet nicht Worte genug seinen Huß das Lob zu sprechen, und der Raum ist ihm viel zu klein, um seinen Lesern darzustellen, wie bündig — und mit was für einer markigten Beurtheilung Huß diese Materie von dem Haupte des Kirche abgehandelt habe. Es däucht ihm, daß aus allen Theologen und Canonisten — — — kaum einer zu finden seye, der mit so nervigter Gründlichkeit, den Gegenstand von dem Haupte der Kirche behandelt hätte. b) Wie? aus allen Theologen und Canonisten soll kaum einer seyn, der den Gegenstand von dem Haupte der Kirche gründlich behandelt habe? Man prüfe ein Mädchen oder Knaben aus unseren wohleingerichteten Normalschulen, wie schön wird er die Frage von der Kirche beantworten, wie deutlich wird er das sichtbare Haupt von dem unsichtbaren unterscheiden, c) und ein Theolog, ein Canonist soll

b) 2. Th. der Gesch. 78. Bl. Anmerk. u. s. w.

c) S. des groß. Catechis. 1. Hauptst. 2. Abtheil. §. 9.

soll diesen Gegenstand nicht gründlich behandelt haben? Herr Verfasser, das heißt der Ehre solcher Männer zu nahe treten. Damit aber auch meine Leser, von der Würde, und Vorzuge des Fürstens der Aposteln, einige Kenntniß überkommen, so werde ich allhier die ältesten Väter selbst reden, und hernach einen unpartheyischen Richter das Urtheil fällen lassen. Der H. Cyprian in seinem Briefe an Jubajan sagt, daß der Herr die Macht Sünden zu vergeben, erstens dem Petrus, auf welchen er die Kirche gebauet, ertheilet habe. d) Und eben alldort spricht er: Es ist nur eine einzige Kirche, und auf Einem, der auch ihre Schlüssel empfangen hat, durch die Stimme des Herrn, gebauet. Siehe, schreibt Origenes, e) was jener großen Grundfeste

d) Nam Petro primum Dominus *super quem* ædificavit Ecclesiam — — potestatem ipsam dedit. Ep. ad Jubajan. Quo venturus est qui sitit, utrumne ad hæreticos, ubi fons & fluvius aquæ vitalis omnino non est? an ad Ecclesiam, quæ una est, & super *unum* — — fundata est? ibid. Solche Ausdrücke sind bey Cyprian häufig zu finden. Als in den Briefen an Cornelius, an Florentius, an Januarius, an Quintus. In dem Buche von der Einigkeit der Kirche.

e) Vide magno illi Ecclesiæ *fundamento & Petræ solidissimæ super quam* Christus fundavit Ecclesiam

feste der Kirche, und jenem starken Felsen, auf welchen Christus die Kirche gebauet, vom Herrn gesagt wird: Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt? Petrus, sagt Basilius, f) weil er andere im Glauben übertraf, hat den Bau der Kirche in sich selbst empfangen. Cyrillus von Alexandria sagt, g) Christus sagt vor, daß nicht mehr Simon sein Nam wäre, sondern Petrus, mit welchen Name er füglich andeutet, daß er in ihm, als auf einen Felsen, seine Kirche aufbauen wird. Du bist Petrus, schrieb Athanasius, h) und auf deine Grundfeste sind die Säulen der Kirche, das

siam quid dicatur a Domino, modicæ fidei, inquit, quare dubitasti? Origen. Homil. 5. in Exod. Tom. II. edit. Parif. Kann wohl diese Worte ein mit gesunder Vernunft begabter Mensch anders als von der Person Petri verstehen?

f) Petrus quoniam fide præstabat, Ecclesiæ ædificationem *in se ipsum* recepit. Basilius Lib. II. advers. Eunom.

g) Nec Simon fore jam nomen illi, sed Petrus, prædicit Christus, vocabulo ipso commode significans, quod *in eo* tanquam in Petra, lapideque firmissimo suam esset ædificaturus Ecclesiam. Cyrillus Alexandr. Lib. II. cap. 1. in Joan.

h) Tu es Petrus, & super fundamentum tuum Ecclesiæ columnæ, id est Episcopi, sunt fundatæ. Athanas. in Epist. ad Felic.

das ist, die Bischöffe gegründet. Wie Plato ein Fürst der Weltweisen, also ist Petrus ein Fürst der Aposteln, auf welchen die Kirche des Herrn gegründet ist. Spricht Hieronymus, i) und wie treflich unterscheidet nicht der H. Leo, k) auf welche Weise Christus und zugleich Petrus ein Felsen und Grundfeste seye; er redet in der Person des Heilands, und sagt: Da ich der unverletzliche Felsen bin, der Eckstein, der aus beyden Eins macht, ich der Grund, nebst welchen Niemand einen andern legen kann, nichtsdestoweniger, so bist auch du ein Felsen, weil du durch meine Kraft befestiget wirst, damit dasjenige, was mir durch die Macht eigen ist, dir mit mir durch die Theilhaftigkeit gemeinschaftlich seye.

i) Quid Platoni & Petro? ut enim ille Princeps Philosophorum, ita & hic Apostolorum fuit, *super quem* Ecclesia Domini stabili mole fundata est. Hieronym. Lib. I. cont. Pelagian.

k) Et ego tibi notam facio excellentiam tuam: quia tu es Petrus, id est, cum ego sim inviolabilis petra, ego lapis angularis, qui facio utraque unum; ego fundamentum præter quod nemo potest aliud ponere, tamen tu quoque petra es, quia mea virtute solidaris, ut quæ mihi sunt potestate propria, sint tibi mecum participatione communia. Leo Serm. III. die anniverſ. assumpt. suæ ad Pontif.

seye. * Nun frage ich, ob die Auslegung des evangelischen Spruchs, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: der evangelischen Wahrheit schnurgrad zuwider seye? ob Christus nicht im Sinne gehabt seine streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen? Ist es wohl möglich, daß die Väter eine Auslegung gemacht haben, die der evangelischen Wahrheit schnurgrad zuwider? Soll dann Huß und der Verfasser den Sinn der Worten des Erlösers besser eingesehen haben, als so viele herrliche Männer, die der heilige Geist bestellet hat, die Kirche Jesu zu regieren?

* Wer seiner Augen noch nicht gänzlich beraubt ist, wird aus allen diesen leicht sehen, ob der aus dem Evangelium angezogene Spruch nicht auch von Petrus, und zwar ohne Zwang, und Verdrehung, könne verstanden werden. Vielmehr, sagt Jansenius Bischof zu Ypern, kann das Fürwort *hanc*, ohne offenbare Ungereimtheit, weder auf Christum, noch auf den Glauben des Petrus gezogen werden, sondern auf das, was vorhergehet, nämlich auf Petrum, oder den Felsen. Comment. in verba, tu es Petrus. Und Hugo Grotius meinet, daß, da Christus diese Worte auf diesen Felsen aussprache, er nicht sich, sondern den Petrus mit dem Finger, oder mit dem Angesicht, angedeutet habe. In Matthæ.

ren? das glaube wer will: ich wenigstens bin von dieser Meinung weit entfernet. Wenn einige Väter durch den Felsen Christum verstanden, haben sie derowegen Petrum ausgeschlossen? Christus ist das Licht der Welt, sind es etwann die Apostel nicht auch? Christus ist der Fürst der Hirten, sind darum die Bischöffe keine Hirten? Beyde demnach, Christus sowohl als Petrus sind der Felsen, doch mit diesem Unterschiede: Christus, wie ein H. Leo spricht, aus eigener Macht, Petrus durch die Gnade Christi. Augustin ist der Auslegung Hußens, und des Verfassers Einbildung nicht so ergeben, daß sich beyde auf selben vorzüglich steiffen können. Denn dieser große Lehrer bekennt aufrichtig, 1) er habe einstens geschrie-

1) Lib. I. Retract. cap. 21. Ja Augustin truge gar kein Bedenken Petrum den Grund der Kirche zu nennen, auf welchem die Höhe des geistlichen Gebäudes empor steiget. Serm. 15. de Sanct. Hätte er aber also schreiben dürfen, wenn Christus nur allein der Grund seiner Kirche wäre? Herr Verfasser, sollte ihnen etwann ein andersmal die Lust ankommen von den Felsen zu schreiben, so denken sie an die Ermahnung erstgedachten Lehrers. Vide ne pedem frangas offendendo in petram. Hab acht, damit du dir den Fuß nicht brichst, wenn du an dem Felsen anstossest. Serm. 273. Ich wünsche nur nicht auch den Kopf.

schrieben, daß in Petro, als in den Felsen, die Kirche gegründet seye: hernach aber habe er durch den Felsen Christum verstanden; und er überläßt es dem Leser, aus beyden Meinungen, jene, die wahrscheinlicher ist, zu wählen. Dieses hätte der Verfasser, als ein ehrlicher Mann, nicht verschweigen sollen, sofern er ungelehrte, und in Kirchenvätern unerfahrne Leser nicht täuschen wollte. Doch genug hievon.

§. 15.

Da hier die Rede von Petrus ist, scheint es mir nicht unnöthig zu seyn, wenn man beobachtet was Huß von seinen Nachfolgern gehalten habe. Er sagt, wenn der sogenannte Statthalter Christi auch Christo in seinem Lebenswandel nachahmt, so ist er ein wahrer Statthalter desselben; wofern er aber einen gegenseitigen Weg einschlägt, so ist er ein Vorboth des Antichrists — Petro und dem Herrn Jesu Christo widersinnig — und vielmehr ein Statthalter Juda des Iscariots. a) Solche Schmähungen waren nicht neu: schon vor Huß schrieb selbe fast mit nämlichen Worten Nilus * darnieder. Und die sich nach Hußens

a) Gesch. 2. Th. 79. Bl. und folg.

* Nilus Cabasilas, Erzbischof zu Thessalonich, lebte um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, war ein abge-

Zeiten von der Römischen Kirche trennten, hielten es für eine der wesentlichsten Pflichten den Pabst auf das gehäßigste abzuschildern. Im Jahr 1603. machten die Reformirten eine neue Verordnung zu erklären, daß der Pabst der Antichrist sey: und man hielt diese Verordnung für so wichtig, daß man aus selber einen neuen Glaubens-Artikel machte. Luther war dieser Lehre nicht entgegen, er suchte sie noch höher zu treiben. b) Itzo, da alles heiter, da Deutschland das Licht des hellsten Mittags zu genießen glaubt, wird man freylich anders gedenken, und das gütigste Menschenfreundlichste Betragen Pius des Sechsten erwiese jüngsthin, ob die Nachfolger Petri mit dem häßlichen Charakter des Antichrists bezeichnet sind. Der H. Bernhard, dessen Zeugenschaft in diesem Artikel angeführt wird, sagt zwar, daß äußerlicher Pracht, und Gepränge nicht nothwendig sind, die Heerde Christi zu weiden, und das wird man leicht zulassen: doch glaubt er, daß sie

für

abgesagter Feind der Lateiner, schrieb unter andern sechs Bücher contra Primatum Papæ. Joh. Matth. Caryophilus hat Nilum widerlegt. In confutat. Nili Thessal. Paris. 1626.

b) Man sehe des berühmten Bossuets Histoire des Variations des Eglises Protestantes. Liv. 13.

für die Umstände der Zeit zu dulden, nicht aber, daß man selben, als wenn sie schuldig wären, nachstreben müsse. c)

§. 16.

Die zwo Anmerkungen, die der Verfasser über den 11ten und 14ten Artikel des Hußes anstellt, sind fast kaum zu berühren. Es klingt gar nicht gut, was der Verfasser am 85 Blat von der neuen Taufe und von der ehelichen Beywohnung anmerkte. Noch ärgerlicher ist das Mährchen von der Päbstin Johanna, welches er seinen Hußen zu lieb gern wieder erwecken möchte. Er beschrieb hievon einige Umstände, mit solcher Unverschämtheit, als wenn er — — wäre. Um aber ehrsame Ohren nicht zu beleidigen, so sag ich nur mit Mabillonius, a) dieses Mährchen riecht nun bey Gelehrten so übel, daß von selben mehr zu reden die Schamhaftigkeit verbiethet, ob zwar einige von unsern Glaubensgegnern, selbes fortzupflanzen trachten, damit sie mit einer lächerlichen Erfindung ihre Anhänger weiden.

c) Consulo toleranda pro tempore, non affectanda pro debito. Lib. 3. de considerat. cap. 3.

a) Præf. in Sæcul. VI. Bened. Part. alter.

§. 17.

Auf dem 20ten Artikel, welcher lautet: der Gehorsam, den man der Kirche, und ihren Dienern leistet, ist ein von den Priestern angeordneter Gehorsam, von dem man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung liest, würde ein Knab oder Mädchen, die in unsern Normalschulen unterrichtet werden, bündiger und gründlicher beantworten, als selben Huß erkläret hat. a) Wenn man der Kirche keinen Gehorsam zu leisten schuldig ist, für was hat dann Christus befohlen die Kirche zu hören? warum will er das alle jene, so die Kirche nicht anhören, als Heiden und Publikanen behandelt werden? warum ruft Paulus allen zu, gehorsamet euren Vorgesetzten, und seyd ihnen unterthänig. b) Allein Huß hatte diesen Satz vertheidigen wollen, weil er sich schon von allem Gehorsam gegen die Kirche, und dessen Vorsteher losgerissen. *

§. 18.

a) Man sehe den großen Catechismus das 3. Hauptst. 3. Abtheil. und des großen Lesebuches nämliches Hauptst. und Abtheil. Verzeihen sie mir Hr. Professor, daß ich sie abermal in die Normalschul führe.

b) Ad Hebr. cap. 13. v. 17.

* Schon hatte ich meine Anmerkungen zu Ende gebracht, da geriethen mir die Schriften des Ehrwür-

§. 18.

Billig ist der 22te Artikel: Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie ein Tugendhafter allzeit verdienstlich handelt, verworfen worden. Denn so viel wird hoffentlich der Verfasser einsehen, daß auch ein Tugendhafter und Gerechter einige Fehltritt mache, die wahrhafte Sünden sind: und in diesem Falle kann ein solcher Mensch doch nicht verdienstlich handeln: ingleichen kann auch der Boshafte zuweilen etwas gutes wirken, ohne daß er dadurch sündige. Wer eine weitläufigere Erklärung dieses Artikels des Hußes anverlangt, kann selbe von unsern Gottesgelehrten einholen, welche zugleich zeugen, in was für einem Verstande die Lehrsätze, eines Bajus, Jansenius, Quesnellus verworffen sind, mit denen jene des Hußes eine große Aehnlichkeit haben. a)

würdigen Stephans in die Hände. Stephan, Prior der Karthaus zu Ollmütz, lebte mit Hußen und wechselte Briefe mit ihm: Er schriebe Antihussum, und Dialogum volatilem inter Aucam & Passerem. Er behandelt die Materie von Gehorsam etwas vollständiger, und ich würde meine Anmerkungen in manchen mehr beleuchtet haben, wenn mir dieses Manns Werke ehender zu Gesicht kommen wären.

a) Berti de Theol. Discipl. Lib. 21. cap. 2.

Der Verfasser sagt zwar, daß unverdächtige Gottesgelehrte in spätesten Zeiten die Lehre des Huß über die in gegenwärtigen Artikel abgehandelte Materie angenommen. b) Wer aber diese sind, und wie sie zu verstehen, davon wird nichts angezeigt. Vielleicht — — Nebst diesen ist noch anzumerken, daß oft ein Theil eines Satzes wahr, aber die angeführte Ursach falsch und verwerflich seyn kann. Also ist zum Beyspiel unwidersprechlich wahr, Petrus hat Christum verlaugnet: aber diese Ursach, weil er niemal an Christum geglaubet, würde grundfalsch und verdammlich seyn. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit Hußens Artikel, der in der Bulle Martin des Fünften Num. 16. zu lesen.

§. 19.

Warum kann und darf der Pabst nicht der heiligste genannt werden? entgehet Jemand etwas? Von den ältesten Zeiten her hat man dieses Beywort auch solchen Sachen zugetheilet, in denen nicht die mindeste Spur einer Heiligkeit anzutreffen war. Die Stadtmauern, die Gräber, andere Dinge zu geschweigen, wurden heilig benamset, man truge kein Bedenken mit diesen Namen, die Bischöffe,

b) Gesch. 2. Th. 110. Bl. Anmerk.

schöffe, ja auch andere in mindern Ansehen stehende Menschen zu beehren, und Niemand fragte, ob alle diese so hoch verehrte Personen, ihre Pflichten heiligst erfüllten. * Wie viele der herrlichsten Ehrentiteln werden noch heut zu Tag vertheilet, ohne daß man weis, ob sie recht angebracht sind. Nur ein unversöhnlicher Haß wider den Pabst hatte Hußen eingeben können, ihm dieses Beywort zu rauben, der auch, wenn es möglich gewesen wäre, sein ganzes Ansehen und Würde, gern vernichtet hätte. Hat ihm der Nam allerheiligste (sanctissimus) den ihm andere geben, mißfallen, so hätte ihm gefallen sollen, daß sich der Pabst einen Diener der Dienern Gottes selbst nennet. ** Die Frage, warum Christus

* Man sehe, ohne etwas anders auf die Bahn zu bringen, das weltliche Recht. Cod. de Sum. Trinit. und die Novell. De sanctissimis Episcopis & Deo amabilibus & Reverendissimis Clericis & Monachis. Nov. 123. Tit. VI. Der H. Augustin schrieb der Felicitas einen Brief mit dieser Aufschrift zu: Sanctissimæ Matri &c. der allerheiligsten Mutter. Epist. 210.

** Ich weis nicht, wie der Herr Verfasser sagen kann 2. Th. der Gesch. 132. Bl. Anmerk. daß den Nam, Papa, sich die Bischöffe von Rom erst seit Gregorii VII. Ausschließungsweise zugeeignet.

den H. Petrus und seine Nachfolger zu Häuptern seiner Kirche gesetzt? hängt hauptsächlich von den Willen des Stifters der Kirche ab. Doch, da Christus eine sichtbare Kirche stiften wollte, so hat er auch wollen, daß durch sichtbare, und in einer ununterbrochenen Reihe nach einander folgende Häupter, selbe regieret werde. Da die Religion nicht allein das Aeußerliche, sondern auch das Innere des Menschen, seine Gedanken, so wie seine Handlungen, seinen Verstand, so wie sein Herz leitet, so muß sie ein Ansehen haben,

Vielleicht gründet er sich auf die Sprüche Gregorii, die man Dictatus Papæ nennt? das wäre ein seichter Grund. Dann weder Launoy Lib. 6. Ep. 13. weder Natal. Alex. Dissert. 3. in Hist. Eccl. Sæc. XI. & XII. noch Du Pin nouv. Bibl. Siecle XI. wollen diese Dictatus Gregorio VII. zuschreiben. Thomassinus P. I. Lib. I. cap. 4. Vet- & Nov. Eccl. Discipl. will, daß dieser Nam Papa zu Anfang des sechsten Jahrhunderts den Bischöffen von Rom zugeeignet worden. Das wär also ein Sprung von 500 Jahren. Es ist gar nicht schädlich, wenn man zuweilen auch katholische Schriftsteller durchblättert. Der Päbstliche Fußkuß hätte den Herrn Verfasser nicht im mindesten irre machen sollen: er ist noch nicht gänzlich in Abschlag kommen. Auch bey diesen aufgeklär-

ben, angemessen der Erhabenheit ihrer Stiftung, welche ganz göttlich ist. Es muß eine Vereinigung unter ihren Gliedern seyn, die sicherer als alle peinliche Strafen, die immerwährende Dauer der allgemeinen Gesellschaft erhalte. Diese Vereinigung bestehet nicht ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, in welchen sich alle Theilungen dieser geistlichen Verwaltung vereinigen. In allen wohl geordneten Staaten wird die Nothwendigkeit eines Oberhaupts anerkannt, sagt Hr. von Reval. a)

§. 20.

geklärten Zeiten, sind nicht dort und da, wie der Herr Professor meint, einige Pantoffelküsse mit untergeloffen, nein, sie waren häufig, sie geschahen zu wiederholtenmalen: auch die edelsten Damen zu Wien drangen hinzu, um dieses Ceremoniel zu beobachten. Hätte doch der Verfasser sich zu Wien erkundiget, mit was für Pracht, und Ehrerbietigkeit Pius der Sechste empfangen und bewirthet worden, er würde bekennen müssen (wenn er doch aus Liebe zur Wahrheit schrieb) daß er sich in seiner Einbildung sehr betrogen, und daß man dem Pabst mehr Ehre erwiesen, als er ihm gönnet.

a) Catech. Philosoph. P. II.

§. 20.

Niemand wird zwar behaupten wollen, daß alle Artikel des Huß ketzerisch gewesen, und dieses war auch nicht die Meinung des Conciliums. Daß aber der Verfasser keinen einzigen Artikel finde, der auch nur einen geringen Schein von einer verborgenen Ketzerey in sich enthielte, a) das ist mehr als übertrieben. Soll dann dieses Niemand aus einer so zahlreichen Versammlung eingesehen haben? sind dann alle so verblend gewesen, daß sie Artikeln geradehin als ketzerisch — anstößig — und irrgläubig verdammt, welche ein jedweder rechtschaffener Katholik, sicher als rechtgläubig anerkennen mag? b) Hat dann der Geist der Wahrheit, der die Väter zu Kostnitz, in andern Sitzungen, geleitet, auf einmal verlassen? sind dann jene herrliche Verheißungen, die Christus seiner Kirche gethan, allhier verschwunden? Wehe den Gläubigen, wenn die Kirche, sie mag zerstreuet, oder versammelt betrachtet werden, in Religions-Strittigkeiten nicht untrüglich entscheiden könnte! welche Ungewisheiten, Zweifel, Verwirrungen, Uneinigkeiten würden nicht alsdann entstehen? alle, die

a) Gesch. 2. Th. 148. Bl.

b) Allbort 149. Bl.

die jemals von der Kirche verdammt worden, würden neuerdings ihre verworfene Irrthümer geltend machen wollen, sie würden sich unterfangen, die Kirche eines Hasses, Vorurtheils, Nachläßigkeit, und endlich einer Fehlbarkeit zu beschuldigen. Vormals, da noch keine Kirchenräthe gehalten worden, verbannten die Bischöffe viele Ketzereyen; ihr Urtheil war hernach von den versammelten Vätern nicht zur Untersuchung gezogen: man hielte die Aussprüche dieser Bischöffe als Aussprüche Gottes selbst. Und itzt will ein einzelner Lehrer eine allgemeine Kirchenversammlung schwankend, und kraftlos machen? mit was für einer Keckheit geschiehet es, frag ich abermal mit einem H. Athanasius, daß sie nach dem Urtheil eines solchen Conciliums Strittigkeiten, und Fragen aufwerfen? Anders dachte der große Pabst Gregorius, da er sprach: c) Ich bekenne, daß ich die vier Concilien, das zu Nicäa, zu Constantinopel, zu Ephesus, und zu Chalcedon, wie die vier Bücher des heiligen Evangeliums annehme: auch das fünfte verehre ich, * — — und ver-

c) Epist. Lib. I. Epist. 24.

* Die fünfte Kirchenversammlung war die zweyte zu Constantinopel An. 553. wo die drey berühmte Capiteln, des Theodorus, Theodoretus, und Ibas verdammet worden.

verwirf alle Personen, welche gemeldte Concilien verwerfen, und welche sie annehmen, nimm auch ich an. — — — Wer also anders gesinnet ist, der sey verflucht. Weder der Verfasser noch ich sind als Richter unserer irrenden Brüder aufgestellet. Es wäre die größte Unbilligkeit, wenn ich jemand, der das Unglück zu irren hatte, als einen Ketzer verdammen sollte, dieses Urtheil stehet einer höheren Macht zu. Es ist aber auch eine ungemeine Vermessenheit, eigenmächtig jemanden lossprechen, und aufnehmen, den die Kirche gebunden und verstossen hat.

§. 21.

Wenn also aus allen 39 Hußens Artikeln keiner auch nur einen geringen Schein von einer Ketzerey in sich enthielte, nach den Ausdruck des Verfassers, was hat dann hernach die Kirchenversammlung zu Kostnitz in Hußen verdammt? bis auf heutigen Tag waren sowohl unsere Gottes- als Rechtsgelehrte einstimmig, daß das Concilium, um die Spaltung zu heben, Wiklefs und Hußens Ketzerey auszurotten, zusamm kommen sey. Herr Professor Eybel, der gar nicht geneigt ist jemand zu verketzern, gestehet, daß in demselben die gottlosen Lehren (impia dogmata) Wiklefs und Hußens verbannet worden.

den. a) Und itzt erscheint ein Mann, der sowohl den Lehrern als den Schülern einzi-schen will, daß alle Artikel des Huß ein jedweder rechtschaffener Katholik, sicher als rechtgläubig anerkennen mag. b) Vormals haben die Fürsten dieser Welt der Kirche so viel zuerkannt, daß, was immer in derselben entschieden worden, nicht mehr könne aufgelöset werden. c) Diese Zeiten sind vergangen, und itzt will ein einzelner Lehrer, von Neuerungsgeiste gereizet, auflösen, was die Kirche gebunden! Woher diese Macht?

§. 22.

Doch läßt sich der Verfasser mit allen bisher begangenen Ausschweifungen noch nicht begnügen. Er fragt ganz dreist, wo ist wohl bey

a) Man sehe die Tabelle der Concilien, die in der Abendländischen Kirche gehalten worden. Tom. I. Introd. in Jus Eccl. Cathol.

b) Gesch. 2. Th. 149. Bl.

c) Tantum detulerunt Ecclesiæ (Principes sæculi) ut quidquid in ea judicatum fuerit dissolvi non possit: August. enarrat. 2. in Ps. 25. Constantin verordnete, ut sententiæ Episcoporum quolibet genere prolatæ, inviolatæ semper incorruptæque serventur. Cod. Theodos. Lib. 16. De Episcopali judicio.

bey der Kirchenversammlung zu Kostnitz, die von einigen so sehr angerühmte Unfehlbarkeit der Concilien geblieben? a) O mein Gott! rief einstens Augustinus auf: regne Milderungen in mein Herz, damit ich jene geduldig übertrage, die mir das nicht sagen, weil sie göttlich sind, sondern weil sie hoffärtig! b) Wie? sind dann nur einige, welche die Unfehlbarkeit der Concilien anrühmen? sagen nicht alle katholische Gottes- und Rechtsgelehrte einhellig, daß die allgemeine Concilien in Glaubenssachen, und in den zur Seligkeit nothwendigen Handlungen unmöglich fehlen können? Diese Untrüglichkeit gründet sich auf die Verheißungen des Erlösers, vermög welchen die Bischöffe, sie mögen durch die Welt zerstreuet, oder in einem Orte versammelt seyn, nie allzusamm eine Glaubenswahrheit wie einen Irrthum verwerfen, oder einen Irrthum wie eine Glaubenswahrheit annehmen werden. Ihr Ausspruch, er mag entweder einen Glaubensartikel bestimmen, oder einen entgegengesetzten Irrthum verdammen, wird allezeit so wahr seyn, als wenn er unmittelbar aus dem Munde des göttlichen Erlösers herkäme. Dieses haben mit der Zeit

auch

a) Gesch. 2. Th. 149. Bl.

b) Lib. XII. Confess. cap. 25.

auch jene eingesehen, die sich durch eine beweinenswürdige Trennung von unserer Kirche abgesöndert haben. Sie sahen die bösen Folgen ein, welche nothwendig entspringen müssen, so bald es einem jeden erlaubt ist, seinem Eigendünkel zu folgen. Sie setzten dahero fest, daß jeder Gläubige sein Urtheil der geistlichen Versammlung unterwerfe. Wir versprechen vor Gott, also lautet die Vorschrift, welche in der Kirchenversammlung zu Vitre im Jahre 1617. gegeben worden: uns allen demjenigen zu unterwerfen, was in euerer heiligen Versammlung beschlossen, und entschieden werden wird, demselben zu gehorsamen, und es nach allen unseren Kräften zu vollziehen, weil wir überzeuget sind, daß Gott daselbst vorstehen, und euch durch seinen heiligen Geist in aller Wahrheit, und Billigkeit, nach der Richtschnur seines Wortes leiten wird. Wer erkennet nicht allhier aus der Verordnung unserer Gegner, daß sie für ihre National-Versammlung mehr Achtung haben, als der Verfasser der Geschichte von Kostnitz für ein allgemeines Concilium heget! Sie betheuren, daß sie überzeuget sind, Gott stehe ihren Versammlungen vor, und leite sie durch seinen heiligen Geist in aller Wahrheit: und ein katholischer Lehrer will über die Unfehlbarkeit der Concilien Zweifel er-

erregen? Er hält sie für eine, nur von einigen angegebene Untrüglichkeit, er getraut sich zu fragen, wo selbe zu Kostnitz geblieben? die Antwort hierauf kann der Verfasser in einem jeden unserer Gottes- und Rechtsgelehrten finden, sollte es ihm aber zu beschwerlich seyn, diese nachzuschlagen, so hat er sie aus dem Catechismus einzuholen. c) Selbst Luther und Calvin hatten sich einstens gelinderer Ausdrücke, da sie von der Kirche sprachen, als der Verfasser bedienet: die Kirche, sagt der erste, ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, daß es unmöglich ist, daß sie auch in dem mindesten Artikel fehle. d) Das Ansehen der Kirche, schreibt der zweyte, e) empfehlet Gott also, daß, wenn selbes verletzet wird, er darfür halte, als wenn sein eigenes Ansehen vermindert wäre. Ich glaube, daß der Verfasser, auf seine dreiste Frage, für diesmal Antwort genug habe.

§. 23.

c) Einleit. in die Kenntniß der Gründe. §. 9.

d) Ecclesia est columna & firmamentum veritatis — — ut impossibile sit illam errare vel in minimo articulo. Lib. de Serv. arbit.

e) Sic Ecclesiæ auctoritatem Deus commendat, ut dum illa violatur, suam ipsius minutam censeat. Instit. Lib. 4. cap. 1.

§. 23.

Wir haben bishero gesehen, daß es dem Herrn Professor eine Menge Fragen aufzuwerfen beliebte: die man von einem katholischen Lehrer nicht hätte vermuthen sollen. Nun darf es itzt auch ihm nicht mißfallen, wenn ich einige Fragen an ihm stelle. Es ist keine von allen von mir ausgesonnen, sondern alle sind schon zu Zeiten des Kostnitzer Conciliums festgesetzet worden. Nachdem die Artikeln sowohl des Wiklefs als auch des Huß nach der Ordnung erwehnet, so wird gleichfalls anbefohlen, daß ein jeder, der von selben verdächtig ist, folgender massen befraget werde. Ob er glaube, halte, und bekenne, daß ein jedes allgemeines Concilium, auch das Kostnitzer, die allgemeine Kirche vorstelle? Ob er glaube, daß dieses, was das heilige Kostnitzer Concilium gutgeheißen, zu Gunsten des Glaubens, und zum Heil der Seelen, daß dieses von allen Christgläubigen gut zu heißen, und zu halten, und was dasselbe verdammet, dem Glauben und den guten Sitten zuwider sey, daß dieses von allen Gläubigen für verworfen, zu halten, zu glauben, und zu bekennen seye? Ob er glaube, daß die Verdammungen des Johann Wiklef, Johann Huß, und Hieronymus von Prag, welche von ihren Personen und Büchern, durch das heilige all-

gemeine Concilium zu Kostnitz gemacht worden, gebührend und gerecht geschehen sind, und ob sie als solche von einem jedweden Katholiken zu halten, und fest zu behaupten sind? Ob er glaube, halte, und anerkenne, daß Johann Wiklef aus England, Johann Huß aus Böhmen, und Hieronymus von Prag, Ketzer gewesen, und für Ketzer zu nennen und zu achten, daß ihre Bücher und Lehren verkehrt sind, wegen welchen, und ihrer Hartnäckigkeit halber, sie durch das heilige Concilium zu Kostnitz als Ketzer sind verdammt worden. Sonderbar soll ein Gelehrter befragt werden, ob er glaube, daß das Urtheil des heiligen Kostnitzer Conciliums über die 45 Artikeln des Johann Wiklefs, und über die 30 des Johann Huß, wahrhaft und katholisch seye? nämlich, daß die gemeldte 45 Artikeln Wiklefs, und die 30 Hußens nicht katholisch sind, sondern das einige aus selben offenbar ketzerisch, einige irrig, * andere verwegen und aufrührisch, andere fromme Ohren beleidigend sind. **

Die

* Einige Handschriften setzen noch hinzu: andere Gotteslästerisch, andere gefährlich.

** Man lese die Bullam Martini V. welche anfängt: Inter cunctas Pastoralis curæ solicitudines, wo nicht nur erwähnte, sondern mehr andere Fragen zu finden. Die Bulla stehet bey Labbeus Tom. 16. Concil. pag. 751.

Die Antwort hierauf überlasse ich dem Herrn Professor selbst. Wird er diese Fragen bejahen, so stehet ihm nichts bevor, als daß er jenes, was er unbedachtsam und unbescheiden dahingeschrieben, widerruffe: will er aber auf selbe immer mit nein antworten, so wird von sich selbst das Urtheil über den Verfasser können gesprochen werden: aber was für eines? ich werde keines fällen, sondern nur noch einige Anmerkungen machen.

§. 24.

Der Kardinal Peter von Aily ermahnte Hußen in aller Güte, er möchte sich dem Unterrichte des Conciliums unterwerfen: Er stellte ihm vor, daß mehr als 50 Doctoren seine Lehrsätze verworfen hätten, hiemit möchte er die Artikeln, deren er beschuldiget, und überzeuget worden, abschwören. Dem Herrn Verfasser gefällt dieser Unterricht ganz und gar nicht. Und warum? Huß verlangte, sagt der Herr Verfasser, aus göttlicher Schrift belehret, und seiner Irrthümer gründlich überwiesen zu werden. a) Ist dieses etwann nicht geschehen? Reichenthal sagt, als Huß in der Pfalz bewachet wurde, do giengen zu jm die allergelahrtesten inn der göttlichen kunst,

a) Gesch. 2. Th. 152. Bl.

und redten jm vor, und beweyseten mit der heiligen geschrift das er ubel glaubte, und ubel geprediget hätte, und thetten es darum, ob sy jm von seinen bößen Glauben bringen möchten. b) Kann wohl der Verfasser vernünftig denken, daß so viele in der Gottesgelahrtheit gründlich erfahrne Männer keine Beweise aus der Schrift, oder aus der Erblehre beygebracht haben? daß sie die Einwürfe, die Zweifel, die Gründe Hußens nicht zu heben wußten? kann er ohne größten Unrecht auch nur vermuthen, daß die versammelte Väter so gewissenlos gewesen, daß sie Hußen etwas angerathen hätten, was Gott, dem Heil der Seele, der reinen Sittenlehre widersinnig seyn würde? wer soll es glauben, daß in einer so wichtigen Sache, so viele geistliche Oberhirten, ohne Gründe etwas entschieden haben? Huß sagte freylich, er kunte wider Gott, wider sein eigenes Gewissen nicht handeln: allein ist das nicht die Sprache aller Unbiegsamen, aller Verstockten? welche, wie der Apostel schreibt, c) mit gebrandmarkten Gewissen, unter gleißnerischen Scheine die Lügen ausbreiten? wenn man wider solche die anpassendste, die augenscheinlichste Stellen der Schrift, die kräftigste Beweise

b) Concilium zu Kostantz 213. Bl.

c) Epist. I. ad Timoth. cap. 4.

weise auf die Bahn bringt, werden sie wohl einbekennen, daß sie überzeuget sind? die Erfahrung hievon ist viel zu klar, als daß ich mich in einer offenbaren Sache länger aufhalten sollte.

§. 25.

Nach vielen und langen Zureden, welches doch vergeblich war, ließ der Erzbischof von Rüg, dessen Aufsicht Huß anvertrauet, in seinen Kerker zurück führen. Johann von Chlum begleitete Hußen bis zur Thüre, der Verfasser setzt hinzu, seiner finstern Wohnung. a) Je scheußlicher der Verfasser die Wohnung des Huß beschreibet, destoweniger gräulich kömmt sie mir vor. Ich thate schon anderswo eine Meldung davon, b) nun muthmasse ich, daß sie weder so feucht, bös, stinkend, noch so finster gewesen seyn mag, als sich der Verfasser einbildet. Man erzählt, Huß seye in seinem Kerker, nicht nur von den aufgestellten Commissarien, sondern auch von Kardinälen, von Bischöffen, und andern besuchet worden. c)

a) Gesch. 2. Th. 160. Bl.

b) Man sehe den 17. §. meiner Anmerk. zum ersten Theil.

c) S. die Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher Tom. XV.

Wie! stolze, heichlige, wollüstige Leute (so will man die Bischöffe und Kardinäle selbiger Zeit abschildern) begeben sich in ein feuchtes, stinkendes, finsters Ort? sie halten sich alldort auf? welch' ein Mitleiden, welche Güte hat sie auf einmal bewogen, ihrem ärgsten Feinde, die freundschaftlichste Besuche abzustatten? Huß hat, nach eigener Geständniß des Verfassers, in seiner Wohnung Briefe, und Bücher geschrieben, wer hat ihm dann dazu geleuchtet? Ferners ist zu bemerken, daß, in dem von Verfasser angeführten Briefe, d) Huß bekenne, er habe einem Mönche gebeichtet, der ihm ganz freundlich angehöret, sanftmüthig unterrichtet, und endlich losgesprochen habe. Dieser Mönch war der nämliche, den der Verfasser in seinem 1. Theil 45 Blat, als einen schlauen, überaus listigen, und heuchlerischen Mann beschreibt. Es ware Didacus aus der Lombardie, e) ein gelehrter Franciscaner: wie bald hat sich das schlaue, listige, heuchlerische Wesen in Freundlichkeit, in Sanftmuth verwandelt! gewiß, wenn der Verfasser gewußt hätte, daß dieser Mönch mit seinem Huß so gütig verfahren

wird,

d) Gesch. 2. Th. 164. Bl.

e) S. die Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher loc. cit.

wird, so würde er sich von so derben Ausdrücken gemäßiget haben. Die Anmerkung, die allhier der Verfasser beysetzt, muß nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Er sagt, die Lehre von der Ohrenbeicht, ist nur ein Glaubensatz vom zweyten Range. f) Der Kirchenrath von Trient, da er von dem Unterschiede redet, der zwischen der Taufe, und dem Sacrament der Buße, obwaltet, spricht: Es ist aber dieses Sacrament der Buße, denen nach der Taufe Gefallenen, zur Seligkeit nothwendig, wie denen noch nicht Wiedergebohrnen die Taufe selbst. g) Wem aber von uns ist unbekannt, daß die Taufe, zur Seligkeit unumgänglich nothwendig seye, was muß man also von dem Sacramente der Buße für einen Schluß machen? Der gelehrte Berti, da er von diesem Sacramente handelt, drückt sich also aus: die Sacramentalische Beicht ist zur Erlangung der Seligkeit nicht nur ein sehr nützliches, sondern ein nothwendiges Mittel, von jener Nothwendigkeit, die man des Mittels nennet, allen jenen, die nach der Taufe, durch eine tödtliche Sünde beflecket worden. h)

f) Gesch. 2. Th. 164. Bl. Anmerk.

g) Seſſ. XIV. De Pœnit. cap. 2.

h) Sacramentalis Confeſſio non eſt medium ad ſalutem conſequendam tantum perutile, ſed neceſ-

Ein Schüler, der die Theologie, auch nur nach einem kurzen Begriffe, studiret, wird die nämliche Sprache führen: er wird sagen, daß Niemand zur verlohrnen Gnade Gottes wieder gelangen könne, es seye dann, er gebrauche sich der Mittel, die Christus Jesus zur Nachlassung der Sünden eingesetzet hat. Da aber unter diese die Beicht zu rechnen (wie es ein jeder ächter Katholik, mit der ganzen Kirche glauben muß) so wird er folgern, daß die Beicht unentbehrlich, und allerdings (prorsus) zur Seligkeit nothwendig seye. Es kann zwar zuweilen geschehen, daß man ohne Wassertaufe zum ewigen Leben gelange, allein in einem solchen Falle muß der Mensch ein heftiges Verlangen tragen, das Sacrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen. Gleiche Bewandniße hat es mit der Beicht.

§. 26.

So angenehm dem Verfasser durchaus das Betragen seines Hußens ist, so sehr mißfällt ihm das Verhalten der Kirchenvorsteher und des Kaisers. Er tadelt an Sigmund eine ausschweifende Heftigkeit, und einen unzeitigen

Ei-

cessarium, necessitate illa, quam dicunt *Medii*, iis qui post baptismum inquinantur mortali culpa. De Theol. Discipl. Lib. 34.

Eifer. a) Sigmund hielte darfür Hußens Laster und Irrthümer verdienten die Todesstrafe, ja den Scheiterhaufen. Das ist in den Augen des Verfassers das unverzeihlichste Vergehen, so Sigmund jemals begangen, ungeachtet diese Art mit solchen Leuten zu verfahren lang vorhero üblich gewesen, ja festgesetzet, b) und auch hernach nicht gänzlich abgekommen. Selbst jene, die sich vom Geiste Gottes geleitet zu seyn glaubten, haben ihre Mitbürger auf die nämliche Art behandelt, die das Unglück zu irren hatten, oder die ihren Gesinnungen nicht beypflichteten. Ist nicht Michael Servet seiner Irrthümer wegen auf Anstiftung des Calvins von den Genfern 1553. lebendig bey einen langsamen Feuer verbrannt worden? rauchte nicht ganz Böhmen von angezundenen Scheiterhaufen, welche viele der unschuldigsten Menschen verzehrten? allein, man thate es doch, man glaubte sich dazu berechtiget zu seyn, man vermeinte solchergestalten dem Uebel vorzubeugen. Ich führe diese Beyspiele an, nicht als wollte ich selbe rechtfertigen, nein, das kunte mir niemal in Sinn kommen: ich wollte nur zeigen, daß es vermessen seye, einen Monarchen,

a) Gesch. 2. Th. 170. Bl.

b) Man sehe den 4. §. dieser Anmerk.

chen, in dessen Macht die Gattung der Strafe stehet, einer heftigen Ausschweifung zu beschuldigen. Heut zu Tag würden sie ohne Zweifel mildere Gesinnungen hegen; darum scheint es mir, daß dieser Fehler, bey einigen ein Fehler der Zeiten, bey andern zugleich des Herzens gewesen seye. Die demüthige Sprache, welche der Verfasser an Hußen anrühmt, c) ist nicht hinlänglich, sein Verhalten zu rechtfertigen: man muß mit den Worten die Werke vereinigen, man muß ohne Anstand, ohne Widerspenstigkeit sich der Kirche unterwerfen, und sie anhören, welche anzuhören Christus ihr Stifter anbefohlen hat.

§. 27.

Wie der Verfasser oben von der Beicht, so vernünftelt er hier von der Communion unter beyden Gestalten. Wenn Herr Professor über diesen Gegenstand den berühmten Bischof Bossuet berathschlaget haben würde, so hätte er eine Menge Worte ersparen können. Dann dieser unvergleichliche Bischof sagt, die Frage von den beyden Gestalten seye nichts als eine scheinbare Schwierigkeit, welche durch die beständige, und ununterbrochene Uebung der Kirche, und durch Grundsätze, wel-

c) Gesch. 2. Th. 182. Bl. in der Anmerk.

welchen die vorgeblichen Reformirten selbst bey=stimmen, aufgelöset werden kann. a) Die Empfangung des heiligsten Altars Sacrament unter beyden Gestalten ist kein Geboth Christi, dieses hat dem Herrn Professor unmöglich unbekannt seyn können, und wenn er daran gezweifelt hätte, so würde auch ein Schüler diesen Zweifel, aus dem gelehrten Bertieri, b) leicht gehoben haben. Selbst die Herrn Reformirten tragen kein Bedenken, dieses Sacrament unter einer Gestalt auszuspenden: in ihrer Kirchenverordnung, Titl. von dem Abendmahle Art. 7. sagen sie: Man muß das Brod des Abendmahls nur jenen reichen, die keinen Wein trinken können, und dabey versichern, daß dieses nicht aus Verachtung geschiehet. Durch diese Verordnung haben sie zu erkennen gegeben, daß die zwo Gestalten, nach der Einsetzung Jesus Christus nicht wesentlich zur Empfangung des Abendmahls gehören. Sonst hätte man das Sacrament denjenigen durchaus verweigern müssen, welche es nicht ganz würden haben empfangen können, und es ihnen nicht auf eine Art reichen dörfen, welche derjenigen entgegengesetzt wäre, die Jesus Christus anbe=

a) Traité de la Commun. sous les deux Espec.

b) Theol. Dogmat. in syst. red. cap. III. §. 284.

anbefohlen. Woher aber hatte die Gemeinde der Reformirten die Erlaubniß einigen das Abendmahl unter einer Gestalt zu geben, wenn Christus beyde anbefohlen? Sollte die wahre Kirche Christi nicht weit mehr Recht, und Gewalt haben, etwas umzuändern, was zur Wesenheit eines Sacraments nicht nothwendig ist? Ich müßte allhier eine weitläufige Abhandlung dem Herrn Professor entgegensetzen, wenn ich diesen Gegenstand nach Würdigkeit behandeln sollte: da aber von diesem alle unsere Theologen einen jeden sattsam belehren können, so weise ich meine Leser an selbe an. Was mich in dieser Sache befremdet, ist, daß einem öffentlichen Lehrer, wie unser Verfasser ist, die Worte des Pabst Gelasius viel bedenklicher scheinen, als die Worte anderer Väter. Dieser Einwurf, aus den Worten Gelasius, ist schon hundertmal gemacht, und hundertmal aufgelöset worden. Auch ein mittelmäßiger Schüler, der keine Foliobände gelesen, wird ihn aus Bertieri zu beantworten wissen. Wie wäre es aber, Herr Professor, wenn ihnen jemand sagen thäte, Gelasius verdamme in selbem Decret einige Priester, welche nach der Consecration den Leib zwar nahmen, sie enthielten sich aber von dem Blut. Diese Antwort gründet sich auf den Titel, der dem Decret vor-

aus-

ausgesetzt ist, und also lautet: der Priester muß den Leib Christi ohne sein Blut nicht empfangen. c) Ich will ihnen aber diese Antwort nicht aufdringen, wählen sie die andere, und sollte ihnen keine anständig seyn, so wird man sich befleissen bey vorfallender Gelegenheit mit einer neuen zu bedienen. Da haben sie vollkommen recht, wenn sie sagen, daß Essen und Trinken nicht einerley seye: und es behaupten wollen, könnte nur Unsinnigen einfallen. d) Ja, das ist wahr, wenn die Rede von Speis und Trank des Leibes ist: aber das ist noch weit unsinniger, wenn man das Sacrament des Altars, diese Nahrung der Seele, mit jener des Leibes, in allem gleich machen will. Wenn die Kirche den Layen nur unter einer Gestalt das heilige Abendmahl erlaubt, so hat sie dieses aus billigen Ursachen gethan, behält sich aber anbey bevor,

c) De Consecrat. Dist. 2. Corpus Christi sine ejus sanguine Sacerdos non debet accipere.

d) Man nehme sich die Mühe die Gesch. des Verfassers von 191. Bl. bis 204. nachzuschlagen. Um aber vollständig von diesem Gegenstande unterrichtet zu seyn, so rathe ich meinen Lesern die trefliche Abhandlung über die Communion unter beyden Gestalten, von erstgedachten Bossuet verfaßt, zu überlegen.

vor, den Genuß unter zwo Gestalten wieder einzusetzen, nachdem solches für den Frieden und die Einigkeit erspießlicher wird erachtet werden.

§. 28.

Nachdem der Herr Verfasser nach der Länge und Breite von der Communion unter beyden Gestalten genug geschwätzet, folget er dem Beyspiele des Petilians eines Donatisten, von welchem Augustinus schreibt, hernach ist er fortgefahren mit lästerndem Munde in Tadlung der Klöster und der Mönche — — von welcher Lebensart er entweder gar nichts weis, oder vielmehr stellt er sich, als wenn er davon nichts wüßte, welche doch Weltbekannt ist. a) Das Lästern also über die Mönche, welches heut zu Tag auf das höchste gestiegen, ist uralt, und hatte zu allen Zeiten treue Nachfolger: und man muß sich darüber nicht befremden, wenn man alte abgenützte Waaren auskramen siehet. Ich will nur im Kurzen das gütige Betragen, das freundschaftliche Zureden, mit welchem Johannes, Bischof zu Ostia und Kardinal von Viviers, Hußen bessere Gesinnungen einzuflößen trachtete,

a) Lib. III. cont. Lit. Petil. cap. 40.

kete, meinen Lesern vor Augen legen. Er stellte demselben im Name des ganzen Conciliums eine Widerruffungs-Formel vor, die nicht gelinder seyn könnte: Er bemühete sich dem Huß die angebrachten Zweifeln, und Scrupeln zu benehmen: kurz, der Kardinal unterließe nichts, was tauglich ware, dieses irrende Schaaf, in dem Schaafstall Christi zurück zu bringen. b) Wer das Betragen dieses Kardinals reif, und mit ruhigem Gemüthe erwegen wird, der urtheile, ob man glauben könne, daß Huß aus Haß, oder Rachsucht verdammet worden, und ob die Väter zu Kostnitz in einer so wichtigen Sache mehr von ihren Leidenschaften, wie sich der Verfasser ausdrückt, als von göttlichen Geiste, aus Liebe zur Wahrheit, sich haben leiten lassen. Es mag nun der Herr Professor seinen gefaßten Argwohn mit was immer für einem Wortgepränge aufputzen, er mag immer seinen Geifer wider die Versammlung ausspeyen; ich aber werde es mit einem H. Bernhard halten, welcher fragt: c) Ist

b) Man sehe die Gesch. des Verfass. 2. Th. 225. Bl. Anmerk. item 234. und folgend.

c) Serm. 3. De Resurrect. Dom. Es ist wohl werth, daß ein jeder über diese Rede des H. Bernhards eine Betrachtung anstelle.

Ist wohl eine größere Hoffart, als daß ein Mensch sein Urtheil der ganzen Versammlung vorziehe, als wenn er allein den Geist Gottes hätte? Es ist das Laster des Götzendienstes, sich nicht beruhigen, und wie die Sünde der Wahrsagerey sich widersetzen. Er nennt solche Menschen, Trenner der Einigkeit, Feinde des Friedens, ohne Liebe, von Eitelkeit aufgeblasen, welche ihnen selbst gefallen, groß in ihren Augen, die die Gerechtigkeit Gottes nicht erkennen, und nur die ihrige zu behaupten suchen. Und also wäre Huß beschaffen.

§. 29.

Wie oben der Verfasser wider alle Mönche losgezogen, so wetzt er hier sonderbar seine Zunge wider den Prediger Orden. Es ist Weltbekannt, sagt er, a) daß die Prediger Mönche allzeit die hitzigsten und grausamsten Feinde der Ketzer gewesen seyn. — — — Es ist wahr, die Glieder des Prediger Ordens, haben von ihren Ursprunge an, jederzeit wider das aufkeimende, oder offentliche Laster, wider die einreißende Ketzereyen herzhaft mit vielem Eifer gekämpfet, sie haben Tausende von ihren Irrwegen, vom ewigen Verderben, durch Gelehrsamkeit, durch Heiligkeit,

a) Gesch. 2. Th. 261. Bl. Anmerk.

ligkeit, durch Wunderwerke gerettet: Tausend Beweise hievon könnte ich leicht aufbringen, wenn es nöthig wäre, eine klare, und unwidersprechliche Sache zu erweisen. Haben einige aus selben ihren Eifer zu weit getrieben, daß er auch in Grausamkeiten ausgeartet, so ist dieses höchstens zu verabscheuen, und kein vernünftiger Mensch wird ein so scheußliches Verfahren billigen. Allein man muß dieses Vergehen einzelner Personen nicht allen aufbürden, und derowegen den ganzen Körper mit den häßlichsten Farben anschwärzen. Dominicus war nicht der erste, der sich bey der Inquisition brauchen ließ, wie es dem Verfasser dünkt, schon vor seiner hat Innocenz der Dritte wider die Albigenser, Arnaldum, Petrum de Castro novo, und Radulphum, aus dem Cisterzienser Orden, abgeordnet, und zwar mit ganzer Vollmacht wider die Ketzer zu verfahren. Dominicus ist ihnen aus Befehl des Pabsts beygesellet worden, bevor noch sein Orden gestiftet war. b) Freylich ist dieses Gericht nach der Zeit dem Prediger Orden anvertrauet worden, aber sie waren nie die einzige, die es verwalteten, man hat auch andere dazu gezogen.

b) S. van Espen Jur. Eccl. Univ. P. I. Tit. XXII. cap. 3.

§. 30.

Endlich stellt der Verfasser seinen Lesern den letzten Auftritt vor Augen, den das Concilium mit Hußen vorgenommen. Er erzählt denselben mit so vielen Umständen, als wenn er in eigener Person zugegen gewesen wäre. Ob sich aber auch alles so richtig befinde, als es dem Verfasser vorkömmt, das ist was man allhier ein bisgen untersuchen muß. Meistens steift er sich auf seinen Gewährsmann, auf Chlum, dem besten Freunde Hußens; allein, wie wenig Eindruck in diesem Streithandel das Ansehen eines solchen Zeugen habe, wird man leicht aus dem errathen können, was ich in der Vorrede (Num. 5.) sagte. Wir wollen also sehen, wie gegründet alles sey, was der Verfasser zur Vertheidigung seines Hußens auf die Bahn bringt. Das abgefaßte, und abgelesene Verdammungs-Urtheil des Conciliums fiele Hußen unerträglich. Er wollte weder die Irrthümer, deren man ihm beschuldigte, noch die Verwerfung seiner Bücher, als gerecht anerkennen. Was seine Irrthümer anbelangt, haben wir gesehen, daß selbe sowohl aus seinen Schriften gezogen, als auch von glaubwürdigen Zeugen erwiesen worden. Sigmund der Kaiser bekennte, daß Huß seiner Laster halber, deren er theils überzeuget, theils selbst eingestan-

standen, des Todes schuldig seye. a) Die Verdammung seiner Bücher betrefend, so sagte Huß, daß es eine offenbare Ungerechtigkeit wäre, weil sie meistens in Böhmischer Sprache beschrieben. Wie schwach diese Stütze, auf die sich Huß lehnte, ist klar. Sind dann nicht seine Artikeln aus solchen Büchern genommen worden, die er in Lateinischer Sprache verfertiget? und ist dann Niemand in der Versammlung gewesen, der der Böhmischen Sprache kündig ware, die hiemit selbe lesen und verstehen kunten? So sanftmüthig, erbäulich, und heilig Hußens Betragen in den Augen des Verfassers ist, so rauch, ärgerlich, und gottlos dünkt ihm jener, die mit Hußen an seinem letzten Lebenstage etwas zu schaffen hatten; aber er betrügt sich in seiner Meinung: dann allen gieng der Untergang Hußens tief zu Herzen, alle wünschten, ihn von selbem zu retten. Man riefe aus dieser Absicht einen Priester herbey, um Hußen Beicht zu hören: allein, nach Ausdruck des Verfassers, gab der Priester Hußen eine trotzige, und nichtsweniger als Evangelische Antwort. Um von diesem eine sichere Kenntniß zu haben, wird es gar nicht überflüßig, noch unnütz seyn, einen

a) S. den 4. §. dieser Anmerk.

Mann anzuhören, der bey dem ganzen Verlauf nahe gegenwärtig ware. Es ist Ulrich von Reichenthal, der von dieser Sache also spricht: darnach do warde er gefraget, ob er beychten wölt, wann doch inn söllichen nötten keyner on beycht hinfaren sölt, da sprach er, ich will gern beychten, es ist aber hie zu enge, und do er inn den ring kam, do machet man einen weyten ring, da ward ich Ulrich-Reichental gehayssen, das ich jn fragen sölt, ob er beychten wolt, do were ein Priester, ein Caplan zu Sant Stephan, der hiesse herr Ulrich Schorand, der wer gelert, und hette auch des Bischofs Gewalt, und des Conciliums, da sprache er ja gern. Also rüfet jm ich Ulrich Reichental denn selben Priester herr Ulrichenn, der kam zu den Hußenn, und sprach, lieber herr, und mayster, wöllend jr abtretten des Unglaubens und der kötzerey, darum jr leiden müssend, so will ich euch gern zu beycht hören, wöllend jr aber das nicht thůn, so wissent jr selbs wol, das inn Geistlichen Rechten geschrieben stehet, das man keinen kötzer göttlich sachen nicht geben noch thůn soll! do sprach der Huß, es ist nicht nottürftig, wann ich bin kein Todsünder. b) Wo ist nun

b) Concilium zu Kostantz 214. und 215. Bl.

nun in dieser Antwort das Trotzige, das nichtsweniger als Evangelische Wesen des Kaplans? Vielleicht in dem Ausdrucke, daß er Hußen einen lieben Herrn und Meister nennte? oder daß er bereitwillig war seine Beicht zu vernehmen, so bald Huß seine Irrthümer abschwören wird? Ich meines Erachtens finde vielmehr, daß dieser vernünftige Mann, nicht nur nach den geistlichen Rechten, sondern auch nach dem Befehl Christi gehandelt habe, der schon vorlängst sagte, daß jener, der die Kirche nicht hört, für einem Heiden und offentlichen Sünder zu halten seye. c)

Kaum war der Scheiterhaufen angezündet, da wurde Huß von den Flammen erstickt. Reichenthal sagt, do gehub er sich fast ubel mit geschray, und was bald verbrunnen. d) Allhier entfällt unsern mitleidigen Verfasser eine Thräne: mir aber fallen die Töchter Jerusalems ein, deren Thränen unwidersprechlich gerechter waren, als die dem Verfasser entfallen, und dannoch hören müßten, daß sie selbe besser verwendet haben würden, wenn sie solche über sich selbst vergossen hätten. e)

Wei-

c) Matth. cap. 18.

d) Loc. cit.

e) Luc. cap. 23.

Weiters sagt der Verfasser, daß die Henkersknechte Hußens Haupt gespaltet, und das Herz, welches in den Flammen ganz geblieben seyn soll, in Stücke zerhacket haben. f) Woher unser Geschichtschreiber diese Erzählung genommen, weis ich eigentlich nicht, zweifelsohne wird er sie aus solchen Quellen, solcher Männer, geschöpfet haben, die Hußen unter ihre Vorläufer zählen, und der Ehre eines Blutzeugens würdig haben wollen. Aber Reichenthal berichtet uns anders; dann er sagt: do er nun allerding verbrunnen was, dannocht was die pappirin Insel inn dem Feüwer ganz und nicht verbrunnen, do zerstieß sy der Nachrichter, da verbranne sy erst auch. g) Hier hören wir nichts von spalten und hacken, sondern nur, daß Huß ehender, und hernach die Insel verbrunnen seye. Soll wohl der Verfasser in solchen Erzählungen die reine Wahrheit zur Absicht haben? oder vielmehr wider die Väter zu Kostnitz in seinen Lesern einen unversöhnlichen Haß anzufachen suchen?

Huß litte also, nach den Worten des Verfassers, den grausamsten Tod geduldig, er starb mit einer bewunderswürdigen Stand-

haf-

f) Man sehe die Gesch. 2. Th. 292. Bl. und folgend.

g) Ebendaselbst.

haftigkeit, und sein Heldenmuth gieng, als ein sicherer Beweis seiner Unschuld und Reinigkeit seiner Lehre, in seine Schüler über. h) Allein mit allen diesen Scheintugenden tratte Huß nur in die Fußstapfen so vieler ungezweifelter Ketzer, die eben mit solcher Geduld, Standhaftigkeit, und Muth, den Tod entgegen giengen. Die Donatisten eilten Haufenweis zu den Festen der Heiden, damit sie von den Götzendienern aufgerieben würden, sie stürzten sich selbst von höchsten Felsen herab, in das Wasser, in die Flammen. i) Mit was heitern Angesicht lief nicht Basilius, das Oberhaupt der Bogomilen, seinem Scheiterhaufen zu? da er ihn von weiten sahe, fieng er an zu lachen, mit den Händen zu glatschen, er tröstete sich mit den Worten des 90. Psalms: zu dir wird kein Uebel nahen. Ja, dieser Unglückselige glaubte, die Engel würden zu seiner Befreyung herzu fliehen, aber sie blieben aus, und er verbrann. k) In zwölften Jahrhunderte fanden sich Ketzer, deren falsche Standhaftigkeit die Welt in Erstaunen setzte. Enervin, der sie anklagte, wurde selbst davon

h) Gesch. 2. Th. 292. Bl.

i) August. Ep. 185. ad Bonif. cap. 3.

k) Fleury Hist. Eccl. Lib. 66. §. 10.

davon gerührt, und befragte ganz unruhig den H. Bernhard, um die Ursach dieses Wunders. Allein, der heilige Mann, der die List des Satans allzugut kannte, und gar wohl wußte, daß er seine Gefangene, so gar bis zur Nachahmung des Marterthums bringen könnte, antwortete: Daß durch ein gerechtes Urtheil Gottes, der böse Geist nicht nur über die Leiber der Menschen, sondern auch über ihre Herzen Macht haben könne, und daß, wenn er den Judas zu dem Selbstmord habe verleiten können, er auch diese Ketzer so weit bringen mag, von den Händen anderer Menschen den Tod auszustehen. l) Zizka ließ zu Klokor 50 Adamiten nebst ihren Priester lebendig verbrennen, und alle giengen ohne Zeichen einiger Betrübniß zum Scheiterhaufen. m) Ist wohl, frag ich anizo, dieser Menschen Geduld, Standhaftigkeit, und Großmuth, ein sicherer Beweis der Unschuld, der Reinigkeit der Evangelischen Lehre? Der noch immer etwas von einem gesunden Hirne hat, wird es gewiß weder wollen, weder behaupten können. Solcher Leute Wahnwitz hat schon vorlängst der große Augustin widerleget, da er spricht: Viele Mörder

der

l) Serm. 66. in Cant.

m) S. neue Kronik von Böhmen 3te Abhandl.

der werden geduldigst gequälet, sie weichen nicht, ja sie überwinden den Peiniger, und doch werden sie hernach mit dem ewigen Feuer bestrafet. Die Ursach unterscheidet den Martyrer von der Geduld, ja wohl von der Härtigkeit der Lasterhaften. Die Straf ist gleich, die Ursach ungleich. n) Hier schließe ich meine wenige Anmerkungen, die ich nur allein aus Liebe zur Wahrheit für auch nicht Gelehrte geschrieben habe.

n) Serm. 274. de S. Vincent. item Ep. ad Bonif. cap. 2.

Grätz, mit v. Widmanstättenschen Schriften.

Josephi Claudii Selig

Anmerkungen

über die

Geschichte

der

grossen allgemeinen Kirchenversammlung

zu

Costnitz

von

Kaspar Royko.

Zum drittten Theil.

Gedruckt mit Buchdruckerschriften,

1785.

Monsieur!

I.

Die Vorrede, welche Sie dem dritten Theile ihrer Geschichte von Kostnitz vorausschikten, diese ist es, welche mir zu diesem Brief die Feder in die Hände stekte, ob ich gleich nicht die Ehre habe, Ihre Person von Angesicht zu kennen. Ich konnte nicht so bald die Schande verschlingen, welche Sie durch diese Vorrede unserem Jahrhunderte angeschmitzt, ohne daß ich für Sie auch etwas zu verdauen übrig ließ, welch' ein rohe Lebensart müssen nicht unsere Enkel aus dieser Schrift folgern, das in diesem Zeitalter geherrschet habe, weil

sich jene sogar entmenscht darzeigen, welche doch auf eine ganz ausnehmende Menschenliebe Ansprüche machen wollten. Sie lassen in dieser Vorrede eine solche Wuth gegen ihre Gegner verspüren, daß Sie selbe ohne Zweifel ganz aus ihrer Verfassung gebracht und in die Pfanne gehauen haben würden, wenn Sie nicht sicherer als Sie, von dem Schild der Wahrheit bedeket wären. Nimmer hätte ich geglaubt, das Scheusaal zu erleben, daß man in einer Hauptstadt so ungeschlachte und pöbelhafte Ausdrüke hören müsse, welche sich doch das Verdienst eigen machen will, daß in ihrer Schooße Aufklärung, Freundlichkeit, Liebe, Höflichkeit, und alles, was den menschlichen Umgang reizend machen kann, ungekränkt ruhe. Ich finde gar keinen Anstand zu glauben, daß Sie, mein Herr, alle diese ihrer Leutseligkeit angemessene Denksprüche, aus ungekünstelten Grundsäzen des Naturrechts, aus ei-

einer geläuterten Sittenlehre, und aus den reinesten Quellen des Evangeliums (die man nur immer auf der Zunge herumträgt) eingesogen, und sodann erst ihren Gegnern mit weit aufgerissenem Munde zugefluchet haben. Welches schwarze Laster haben doch diese niedrige Mönchsseelen gegen ihre gesalbten Person verübt, daß Sie selbe kaum ihres vor Rache schäumenden Geifers würdig halten? Ihr ganzes Verbrechen, was man wider Sie aufbringen kann, bestehet darinn, daß sie sich es in ihren verkappten Köpfen haben beigehen lassen, ihre Geschichte von Kostnitz mit Anmerkungen zu begleiten. Freilich wären diese Männer besser daran gewesen, wenn Sie ihrer Mühe geschonet hätten, damit nur Niemand auf den Gedanken wäre gebracht worden, als ob diese Geschichte noch einer Verbesserung würdig, oder fähig wäre. Allein wenn es ihnen erlaubt gewesen, solches fades Ge-

zeuge darnieder zu schmieren, um die seligen Aschen der ansehnlichsten Männer, und den bisher grossen Ruhm einer ehrwürdigen Kirchenversammlung auf das tiefeste herabzusetzen; warum sollte es ihnen denn so gar himmelschreiend vorkommen, wenn es auch diese Männer gewagt haben, ihrer Geschichte kleine Nötchen anzufügen, damit man das Verhältniß der Wahrheit mit den Lügen ohne Vergrösserungsglase durchsehen könnte. Ich bin wohl schon auch auf den für Ihnen, Herr Professor, so schmeichelhaften Gedanken verfallen, daß Sie nicht selbst Urheber sind jener Stelle, wo der Schreiber jederman mit Goliaths Dreustigkeit auffodert: **Findet jemand in meiner Geschichte etwas auszusezen — — nur muthig die Rennbahn betretten — sie stehet offen — und ich bin zum Streit bereit. — Die Feder in meiner Hand soll mich wider alle meine Feinde vertheidigen**

gen (a). Denn sollten Sie selbst Author dieser so herzhaften Ausfoderung seyn, wie können Sie es hernach als eine Beleidigung aufnehmen, daß sich einige Ihrer Erlaubniß bedienet, und ein wenig deutlicher, als es Ihnen vielleicht beliebig war, hierüber erkläret haben. Sie selbst gaben das Zeichen zum Streit, und kaum ließen sich Ihre Gegner in einer noch entlegnesten Ferne schauen, da werfen Sie schon mit solchen Beschimpfungen um sich, daß jeder Zuseher auf den ganz ungezwungenen Gedanken fallen mußte, daß nur Schmähsucht und Lästerungsgeist Ihre stärkeste Streitwaffen sind. Wie ganz Unsinn würden Sie nicht geworden seyn, wenn Ihre Gegner Brust und Stirn hätten sehen lassen, wenn Sie ihre Geschichte in die völlige Blösse nach ihrem Verdienst gestellet, und dieselbe durch eine förmliche

(a) Vorrede zum II. Theil der Geschichte von Kostnitz.

Widerlegung unter jedes Kenners Auge geleget hätten.

II.

Es ist, mein Herr, Ihre vorgeschüzte Wahrheitsliebe ein allzu gemeiner, und schon allzusehr stroppirter Tourniergaul, als daß Sie durch ihn eine sehende Welt äffen, und sich so aus dem Gedränge herauswinden könnten, in welches Sie sich so heilloser Weise hineingestürzet haben.

III.

Niemal hat ein falscher Lehrer so verworrene Irrthümer unter die Heerde Christi ausgestreuet, der nicht mit einer besondern Wahrheitsliebe sich begeistert zu seyn fälschlich vorgab. Die boshaftesten Lehrsäze, die zügellosesten Fehltritte, schminkte jeder Schwärmer mit diesem sonst

so heiligen Pinsel, und wenn sie gleich nur flatternde Irrwische waren, so wollten sie sich doch in Engel des Lichtes umstalten (a). Es ist dieses das allgemeine Verhältniß derjenigen, die weiser seyn wollen, als es sich gebühret (b).

IV.

Freylich muß es einen ganz bezaubernden Kitzel verursachen, *digito monstrari, & dicier, hic est.* Wenn eine ganze Welt einen solchen Mann anstaunet, und er in seiner Einbildung so glüklich ist, daß er es nicht zu unterscheiden weis, ob man ihm Zufriedenheit zuwinkt, oder ob man Abscheu und Entsezen der Natur von sich spüren läßt; mit welchen Regungen nämlich man andere Ebentheuer zu schauen pflegt. Doch dieses Letzter e, mein Herr, haben

(a) II. Cor. c. 11. v. 13. & 14.
(b) Rom. c. 12.

haben Sie nicht mehr zu besorgen, seit dem Sie für sich den vortheilhaften Beifall der gelehrten Recensenten, und noch über das des berufenen Hrn. Zeitungsschreiber von Erlang erhaschet haben. Diese Männer rufen mit Stentors Stimme laut durch ganz Deutschland aus, daß man von Ihrer wichtigen Schrift, die allerdings viel Aufsehen machen wird, aufrichtig sagen müsse, daß sie ohne Zurükhaltung, und mit wahrer Uiberzeugung, mit einer solchen Freymüthigkeit geschrieben, die dem Charakter des Suß selbst gleichförmig ist (a). Aber glauben Sie wohl, mein Herr, daß diese Vergötterung des Midas, nur für Sie allein taugen, und kein anderer zu solcher Ehrenstelle gelangen könne, wenn er mit ebenmäßiger Frechheit, wider Päpste und Kirchenräthe, wider alles was heilig und ehr-

(a) Allgem. deutsche Bibliothek LIV. Band.

ehrwürdig ist, loszichen würde? Schmeicheln Sie sich nicht gar zu viel von den Herren Protestanten, denn diese Herren sind in ihren Urtheilen allzu billig, als daß sie ausschließungsweise Ihnen allein solche Ehre zuerkannt hätten. Ich könnte Ihnen aus vielen Beobachtungen zeigen, daß die Herren Protestanten diejenigen Schriften mit einer besonders günstigen Kritike beehren, welche sich für Ihre Lieblingsmeinungen erklären, und selbe, obwohl mit schon abgenüzten und baufälligen Beweistümern zu unterstützen suchen. Und warum sollten sie denn mit Ihnen allein so stiefväterlich umgehen, und jenes Lob nicht abzinsen, welches Sie vor jeden andern verdienen, weil sich kaum ein Bibliothek, noch minder ein katholischer Priester jemals mit solcher Mühe verwendet hat, dergleichen Säze zu vertheidigen, die den alten Glauben unserer Väter ganz zu widersprechen scheinen?

V.

Sie selbst, mein Herr, werden mir alhier Ihren Beifall nicht gänzlich absprechen können, wen ich Ihnen unsere Angelegenheit in einem einleuchtenden Beispiele vortrage. Gesetzt also, es vergienge sich einer soweit, daß er aus weis nicht was für unächten Urkunden und Absichten eine Geschichte der ersten Kirchenversammlung von Nizäa zusammenstoppelte, wenn er in selber einige Scheingründe anbrächte, um die alda versammelten Väter einer diken Unwissenheit, eines verkehrten Eifers beschuldigen zu können: wenn er Kühnheit genug hätte, in eine ganze Welt hineinzuschreiben, das nur eine tobende Rachsucht, ein geifernder Zorn dieser schwarzen Männer den Arius verkezert: daß nur ein theologischer Haß ihnen die rauchende Feuerruthe in die Hand gesteket, um den Arius aus der Gemeinschaft der Kirche

hin-

hinaus zu geisseln, wenn er seine Feder tief, recht tief in Gift und Galle eintauchen würde, um nur mit den greulichsten Farben das Betragen dieser Versammlung schildern zu können, wenn er es sich äusserst angelegen seyn ließe, der ganzen Welt einzuschärfen, daß Arius zu viel Gewissen, die Väter aber zu wenig hatten, daß die Lehre Arius keinen Schatten einer Kezerei jemal von sich geworfen, daß Arius seiner Gelehrsamkeit und Tugend halber den Haß der Versammlung sich auf den Hals gezogen habe: wenn, sag ich, diese und andere derlei Lästerungen jemand nach ihrem Beispiele darnieder schreiben würde, wenn er alle vier Elemente zu Zeugen auffoderte, daß er nur von Wahrheitsliebe durchdrungen, die Feder ergriffen habe, um eine einfältige Welt doch einmal aufzuklären: können Sie wohl zweifeln, daß es einem solchen Geschichtschreiber an Lobrednern mangeln würde?

nein,

nein, mein Herr, es würden für ihn eben so viele Variusse, Virgiliusse, Valgiusse, und Octaviusse aufstehen, als für Sie und ihre Geschichte aufgestanden sind. Alle alte und neue Arianer, Socinianer, und die immer zu ihrer Zunft gehören, würden ein solches Werk mit vielen Lobsprüchen zu erheben wissen: und warum? Die Ursache ist leicht zu errathen.

VI

Halten Sie sich ein wenig ein, sanftmüthiger Herr! um wegen ungleicher Lage der Sache nicht ganz nach Gewohnheit vor Unmuth ausser sich zu kommen; denn wir wissen aus der Geschichte (a), daß es auch im vierten Jahrhunderte einen Prie-

ster

(a) Fleuri Hist. Eccl. Lib. 11. §. 40. Mémoires pour servir à l'Histoire des égaremens de l'Esprit humain.

ster gegeben, der das Glük hatte, die Gunst der Constantia, einer Schwester des Constantins, in voller Masse zu besitzen. Es wußte dieser Heuchler auch der Sache des Arius eine solche Wendung zu geben, als wenn aus dem Arius allenthalben nur Tugend hervorstrahlte, welche aber seinem Angeben nach auf die ungerechteste Weise verfolget würde. Er zeigte ihn als einen Mann, der sich durch sein untadelhaftes Betragen die ganze Liebe des Volkes zugezogen, und daß dieses die Ursache seye, warum der Bischof seinen Haß und Neid an ihm abzukühlen suche. Ja er unterstunde sich sogar zu behaupten, daß die Meinungen des Arius mit jenen der Versammlung zu Nizäa ganz übereinstimmen. Schließen Sie aus diesem, Herr Professor, daß man auch für den Arius Scheingründe aufbringen könne, um ihn als einen ungerechter Weise Ver-

folgten, in sich selbst aber rechtschaffenen Mann der Welt vorzubilden.

VII.

Wir finden von dieser Wahrheit ein neues Beispiel, in der für jeden Guten ärgernißvollen Schrift, unter der Aufschrift: La certitude de preuves du Mahometisme. Der schlaue Verfasser weis in selber so vortheilhaft Schatten und Licht anzubringen, daß es ein gutes Kenneraug vonnöthen hat, das ganze Gewebe dieses gesetzlosen Werkes einzusehen. Ja es vermeint Hervier, ein Lehrer der Sorbonne (a), daß dieses unsern christlichen Schutzschriften so verschmitzt nachäffende Werk mit solchem Witze geschrieben seye, daß es wegen seiner kühnen und

(a) Lobrede auf den h. Petrus. Paris 1784.

und verfänglichen Schreibart, wegen seinen künstlich ausgesonnenen Trugschlüssen, jeden Leser in Unruhe und Verwirrung bringen kann. Glauben Sie nicht, daß auch diese von Höhllen-Sümpfen ausgedünstete Brut seine Lobredner, seine Variusse, Valgiusse, Virgiliusse, und Octaviusse haben werde? Ja, mein Herr, es hat solche: aber nur lauter türkische, die nämlich türkisch denken, und auch türkisch leben.

VIII.

Doch wir wollen die Sache nicht mehr von einer so gehässigen Seite betrachten, wir wollen selbe unter einem beliebigeren Gesichtspunkt vornehmen. Setzen wir den Fall, daß ein gelehrter Protestant aller seiner Gelehrtheit und rednerischem Vor-

rathe aufbiethe, um den Kirchenrath von Trient für allgemein, die darinn festgesetzte Canonen, und Dekrete für rechtmäßig zu erklären, wie Sie alles dieses gethan (freylich ganz umgekehrt) um das Concilium von Kostnitz herab zu setzen: würde ein solcher Mann nicht den lauten Beifall aller Katholicken sich erwerben? Aber welch' eine kleine Figur würde nicht ein solches Werkchen bey seinen Religionsverwandten verursachen? Dürfte er wohl auf einige Lobsprüche dieser Männer einige Rechnung machen? Ich will jetzt einen gewesten Lehrer der Dialectik das Argumentum a pari nicht lang vorpfeifen, machen Sie nur die Anwendung für sich, und sollten Sie dessen ungeachtet an dem Beyfall und Lobsprüchen ihrer Virgiliusse und Octaviusse, benanntlich des Herrn Zeitungsschreibers von Erlang ein Vergnügen finden, und auf selben stolz beharren, O!

so vergönne ich Ihnen von Herzen diese Freude: nur erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in Ihrem berauschten Schlummer noch zusingen darf:

Tollat sua munera Cerdo:
Tecum habita, & noris quam sit tibi
curta supellex (a).

IX.

Nur eines hat mich noch in Ihrem dritten Theile irre gemacht, daß ich nicht ganz Ihr Anbetter geworden: warum Sie doch des Josephs Claudius Seligs seinen Anmerkungen nichts als Lästerungen und Beschimpfungen entgegen gesetzt, da Sie mir mein Zutrauen viel leichter abgezwungen hätten, wenn Sie ihn recht bündig der Unwahrheit überwiesen hätten.

(a) Aul. Perſ. Sat. IV.

Bey einer von Vorurtheilen noch nicht ganz erstickten Welt gilt es noch immer gleich, ob eine Schrift unter einer Kapuze, oder unter einem französisch=verschnittenen Hute a la mode hervorgeschloffen seye; nur die Wahrheit, und die Eigenschaft der Schrift, nicht aber das Kleid und der Stand des Schriftstellers werden auf die Kapelle gelegt, und wie die erstere befunden werden, darnach wird ihr Werth bestimmt. Wenn also gleich unter dem Joseph Claudius Selig ein Karmeliter=Mönch versteckt liegt, so können doch seine Anmerkungen wahr und geltend bleiben. Sie wären also besser daran gewesen, wenn sie statt Schmähungen, eine Widerlegung geschrieben hätten. Aber Sie kommen schon selbst meinen schwermüthigen Ermahnungen zuvor. Sie sprechen in einem ganz entscheidenden Tone, Sie wollen sich mit Zwergen nicht schla-

gen, denn dieses gereichte einem Mann (verstehet sich, wie Sie sind) doch niemals zur Ehre (a). Allein wenn und wie haben Sie sich so geschwind zur Riesengrösse erschwungen, von der Sie doch vor kurzem noch sehr weit entfernet waren? oder zeigen Sie uns das Orakel, durch dessen Machtspruch Ihre einbilderische Grösse bestimmt worden denn die heutige Welt will sich nicht so leicht mehr äffen lassen, um jenen als einen Riesen der Gelehrtheit anzustaunen, dessen Schrift nichts anders, als eine Sammlung längst vorhin darnieder geschriebener Thatsachen, Gedanken, und Ausdrücken ist. Kurz, welcher nur mit fremden Federn prangen, und durch anderer Mühe erhoben vor der Welt groß scheinen will. Es ist wahrhaftig, ich weis nicht, soll ich sagen zu beweinen,

 oder

(a) Vorrede zum dritten Theil.

oder zu belachen, daß manche so geschwind berühmt werden, und es geschieht nicht selten, daß wir öfters denjenigen, den wir gestern kaum dem Namen nach kannten, heute schon auf einer der höchsten Stuffen nahe am Throne des Apollo im Tempel des ewigen Nachruhms sitzen sehen und

> Daß die Unsterblichkeit ihm nimmer fehlen kann,
> Der als ein Erdenschwamm sich kaum hervorgethan.

X.

Recht gerne würde man solchen Prahlern ihre Freude gönnen, und mit ihrer Schwachheit des Geistes Mitleiden tragen, wenn Sie nur auch andere als Ihre Mitmenschen ansehen, und nicht von jedermann mit so verachtender und höhnischer Mine spre-

sprechen würden, sonst müssen sich wohl diese grossen Geister gefallen lassen, wenn ihnen jemand ganz leise in das Ohr lispeln wird.

Mops war an Seel und Leibe klein,
Und vor Begierde groß zu seyn,
Schon öfters aus der Haut gesprungen,
Zuletzt fiel ihm ein Kunstgriff ein,
Der manchem Prahler schon gelungen.
Er stellte sich auf ein Gerüst;
O Himmel! riefen hundert Zungen,
Wie groß der Mann geworden ist!
Geduld! ihr habt's noch nicht gesehen;
Bald soll ein Riese vor euch stehen,
Sagt er, und steigt auf einen Berg,
Und wird — — noch kleiner als ein Zwerg.

XI.

Wollen Sie also hierinn Ihr eigenes Bild mit lebhaften Farben entworfen be-
schau-

schauen, so fahren Sie nur weiter fort, mein Herr, unser aufgeklärtes Jahrhundert mit Ihren gelehrten Werken zu verfinstern! bemühen Sie sich nur emsig, das Ansehen und die Ehre der Kirche und des Priesterthums so viel als möglich herabzuwürdigen: streiten Sie nur tapfer wider die Wahrheit, und wenn Sie nicht mächtig genug sind selbe ganz auszurotten, so gestatten Sie doch niemal (so viel an Ihnen gelegen) daß selbe ihr Haupt zu hoch erhebe: trachten Sie die alten Vorurtheile und Irrthümer aus aller Menschen Herzen auszujäten, um neue einpflanzen zu können: schmähen Sie nur ungescheut wider Päpste, Bischöfe, Gelehrte und Mönche, wider Kirchenverordnungen und Gebräuche, und so werden Sie sich das wißbegierige Publikum nicht wenig verpflichten. Sie haben schon, mein Herr! dazu den Ruhm erworben, und zeigen klar, daß Sie alles dieses zu be-

bewerkstelligen von der gütigen Natur die schönste Anlag haben. Denn was wird wohl heutiges Tages zu allem diesen anders erfodert, als:

Ein halb Pfund Unbescheidenheit,
So viel von frecher Dreistigkeit,
Stolz, der sich gegen Gleiche bläht,
Haß, wenn es wider Pfaffen geht.

XII.

Da Sie also mit diesen treflichen Eigenschaften recht stattlich ausgerüstet sind, so dürfen unsere Nachkömmlinge wohl jetzt schon die sichere Rechnung machen, daß ihr schwangeres Hirn bald mehr dergleichen Ebentheuer an das Taglicht bringen wird, wodurch Sie einige zu Ihren Lobsprüchen aufmuntern werden, wenn gleich andere ein unaufhörliches Magen-

generbrechen leiden sollen. Sie sind doch ein Author im achtzehnten Jahrhunderte, und das ist genug für einen solchen Mann.

Gegeben in T * * * H * *
den 28 Jäner 1785.

V. A. P.

An-

Anmerkungen
über die
Geschichte
der
grossen allgemeinen Kirchenversammlung
zu
Kostnitz.

---

§. 1.

Wenn es dem Herrn Professor etwa jemal einfiel, daß Selig dem dritten Theile seiner Geschichte nichts entgegen setzen wird, so hat er sich in seiner Meinung sehr betrogen. Die Rennbahne, die ich einmal betrat, werde ich ungehindert fortsetzen, nichts soll mich von selber abwendig machen, nur krude Grobheiten dürften den Lauf in etwas hemmen. Auch diese Anmerkungen hätten viel früher das Taglicht er=

erblicken können, doch ich dachte, sollten sie auch noch so spät erscheinen, sie kommen doch immer fruhe genug für jenen, den sie angehen. Dahero geschah es auch, daß ich dieser Arbeit nicht einmal alle Erholungsstunden gewidmet, sondern nur nach meiner, wie Royko nach seiner Laune geschrieben habe. Ich läugne es nicht, daß ich derjenige seye, den Herr Royko in seiner Vorrede zum dritten Theile entdecket: warum ich mich aber in einen nicht zwar entlehnten, sondern nur verdeutschten Namen eingehüllet, hatte seine Ursache. Vielleicht würde Herr Royko mich sobald nicht errathen haben, wenn nicht einer seiner treuesten Ausspeher (der mich mit dieser Arbeit beschäftiget etlichemale antraf) ihn davon versichert hätte. **Um der persönlichen Kenntschaft wegen**, beliebte es dem Herrn Royko, mir ein *Recipe* vorzuschreiben (a). Sollte Er entgegen auch eines für sich in diesen Anmerkungen finden: so wünsche ich nur, daß es Ihm zur Gene-

ne-

(a) Vorrede des Hrn. Royko zum dritten Theile, XII. Seite.

nesung gereiche. Die harten Ausdrücke, welcher sich Herr Royko wider mich gebrauchet, haben meines Erachtens keinen andern Endzweck, nicht zwar so sehr meine Anmerkungen zu entkräften, als vielmehr mich selbst verhaßt zu machen. Ich bedaure, wenn es nicht gelungen. Fürchten Sie nicht, bester Royko, daß ich Sie bis zum Halbgelehrten, bis zum Zwergen, bis zum Lügner herabsetzen werde: O nein! solche Sprüche sind von meiner Denkungsart noch weit entfernet: Ich halt es hier mit Augustin, der in einer anderen Gelegenheit seinem tobenden Gegner also antwortete: wenn wir euch alles dieses erwiedern thäten, nicht wahr, jener, der uns anhört (wenn er selbst vernünftig ist) wird urtheilen, daß wir vielmehr unsinnige Zänker als christliche Streiter sind? (b) Ich will demnach geflissen seyn,

(b) Ista omnia si & nos in vos dicamus, nonne qui nos audierit insanos potius Litigatores quam christianos Disputatores, si ipse sanus est, judicabit? Lib. II. Cont. Lit. Petil. Cap. 53.

seyn, mich so viel es möglich von derley Ausdrücken zu enthalten. Nur sollen Sie mir es nicht übel aufnehmen, wenn ich die Falschheit mit Verachtung lächerlich machen, und die Wahrheit mit Eifer vertheidigen werde. Lassen Sie uns zur Sache schreiten.

§. 2.

Obschon Sie, mein Herr, anfänglich verheissen, von der Kirchenversammlung zu Kostnitz nur jene Dinge zu berühren, die in die christliche Religion einen Einfluß haben, und auf unsere Zeiten passen mögen; (a) so erhellt es doch aus allem, daß Sie nicht selten anf dieses Ihr Versprechen vergessen haben. Wer eine auch nur mittelmässige Aufmerksamkeit in Durchlesung Ihrer Geschichte anwenden will, wird davon die auffallendsten Beweise einholen können. In Ihrem ersten Theile §. 10. stellen

(a) Man sehe die Vorrede zum dritten Theile, und die Vorrede zur zweyten Ausgabe des ersten Theils.

stellen Sie Ihren Lesern eine ganze Cavalcade vor Augen, was soll die glänzende Pracht, mit welcher verschiedene geist- und weltliche Standespersonen zu Kostnitz eingezogen, in die christliche Religion für einen Einfluß haben? Die Verordnungen, daß alle Prälaten, die ohne Erlaubniß des Conciliums, sich von Kostnitz entfernet, zurück berufen werden sollten: daß einigen Bischöfen die Erlaubniß abzureisen ertheilt werden könnte, daß den Kardinälen, Prälaten und andern Personen, das zur Unterhaltung nöthige Gelde aus den päpstlichen Renten vorzuschiessen seye: — (b) daß die Türken in Hungarn einfielen, und die traurigsten Spuren ihrer verheerenden Wuth hinterliessen — und andere dergleichen Sachen mehr: was für einen Bezug und Einfluß frag ich, können alle diese Erzählungen auf die christliche Religion haben? Ich wenigstens sehe keinen, und andere mehr, denen es an Beurtheilungskraft nicht mangelt, auch keinen. Es ist demnach sehr

(b) 3. Th. der Gesch. 6. Seit. und 47.

sehr wahrscheinlich, daß Sie, mein Herr, dergleichen Gezeuge zusammengeraffet, damit ihre Geschichte, um einige Bögen weitläufiger werde.

§. 3.

Aber die Verordnung der 17ten allgemeinen Session verdienet eine genauere Aufmerksamkeit. Denn darinn wurde beschlossen, daß alle jene, was immer für eines Standes sie seyn mögen, welche dem Kaiser Sigismund in seiner vorhabenden Reise eine Hinderniß zu machen, oder ihn auf was immer für eine Art zu belästigen sich unterstehen würdeu, aller Würde — Ehrenstellen — Ansehens — und Amts — es seye geistlich oder weltlich, beraubt und entsetzt seyn sollen. Wenn wir uns über diese Verordnung, Ihre Meinung und Gutachten, mein Herr, ausbitten, warum sie nämlich eine genauere Aufmerksamkeit verdiene, so scheint es die Ursache zu seyn, weilen selbe nach Ihrer Redensart, dem Geiste unserer heiligen Religion nicht

durch

durchaus angemessen zu seyn scheint (a). Und damit Sie diesen Ihren Gedanken bekräftigen, das Ansehen hingegen der heiligen Kirchenversammlung recht verächtlich machen mögen, so geben Sie sich alle Mühe, in der dahingeschriebenen Anmerkung Ihren Lesern zu zeigen, das Concilium habe sich die Gewalt angemasset, weltliche Landesfürsten ihrer Würde zu entsetzen, und ihrer Rechte zu berauben. Dieser so oft wiederholte als beantwortete Einwurf, wird dadurch um kein Haar stärker, wenn Sie die Antworten unserer Gottes- und Rechtsgelehrten, als Verkleisterungen, und armselige Ausflüchten zu verwerfen suchen. Jederman weis, der in Wissenchaften nur ein wenig bewandert ist, wie sehr erwähnte Streitfrage die Gelehrte unter sich getheilt habe. Tausende hatten der Kirche Gewalt in das Zeitliche der Landesfürsten zu-

(a) Geschichte der grossen allgemein. Kirchenversammlung zu Kostnitz 3. Th. 16. S. der geneigte Leser beliebe den ganzen 6. §. des 3. Th. samt der Anmerkung zu durchgehen.

zu Tausende aber wieder abgesprochen. Diese hatten allzeit erst gemeldten Einwurf aufzulösen. Und sie thaten es auch nach dem Beyspiele eines Bossuets, eines Du Pins, eines Natalis Alexander, nach dem Beyspiele solcher Männer, die weder der Kirche, noch dem römischen Papst zu viel Macht eingeräumet. Man hat ihre Antworten weder als **gedrängt** und **gezwungen** beurtheilt, viel minder aber als **Verkleisterungen** und **armselige Ausflüchten** ausgescholten. Alle diese glaubten, daß wider die höhere Fürsten nur geistliche Strafen abgefasset, oder wenn auch zeitliche, doch nur wider jene, die einiger Lehen halber der Kirche unterthänig waren. Wenn diese Meinung nicht unwiderleglich, so scheint sie doch auf nicht zu verachtenden Gründen zu beruhen. In der 15. Session hatten die Väter allen Anwesenden das Stillschweigen so streng aufgebotten, daß sie die Uibertretter dessen nicht nur mit Kirchenbahn, sondern auch mit einer durch zwey Monate daurenden Kerkersstrafe belegten: die Verordnung lautet so allgemein, daß keine, auch nicht

ein=

einmal die kaiserliche Person ausgenommen. Kann man sich wohl einbilden, daß der Väter Willen dahin zielte, auch den Kaiser dieser Strafe zu unterwerfen, so fern er ein Getöse erregen würde? Sigmund wohnte, wie andern, so auch der 15. und 17. Sitzung selbsten bey, soll er es nicht geahndet haben, daß ihme das Concilium solche Strafen angedrohet? Ihme, der durch eine sonderbare Verordnung erkläret hat, daß die Kirche keine Macht habe, die Rechtshändel der Lehen (causas feudales) zu beurtheilen b). Ist es möglich, daß so viele Gesandte von verschiedenen Mächten derley Dekrete entweder gleichgültig angesehen, oder gar nicht verstanden, um die Gerechtsame ihrer Landesfürsten sich nicht angenommen haben sollten? Es kann Ihnen, mein Herr, nicht unbewußt seyn, daß es Sätze giebt, die, ob sie schon unter allgemeinen und uneingeschränkten Ausdrücken abgefaßt sind, dennoch in einem ausleglichen (in sensu accommodo) geschicklichen Ver-

 stan-

(b) Constitut. Ulmæ lata in comitiis imperial. 1434.

stande zu nehmen sind. Welch' ein Verbrechen könnte es wohl seyn, wenn man mit gedachten Verordnungen des Conciliums auf gleiche Art verfahren würde? Wenden Sie mir hier, mein Herr, nur nicht ein, daß die Lehre von der Macht der Kirche über die zeitliche Güter der Könige allgemein im Schwange gewesen! es ist wahr, diese Lehre hatte zur selbigen Zeit stark eingerissen, aber sie war doch nicht so allgemein, daß ihr durchgehends alle beygepflichtet hätten. Es entfernten sich von dieser Meinung sehr weit die treflichsten Gottesgelehrten jenes Jahrhundertes, die zur Ausfertigung der Dekrete sehr vieles beytrugen. Gerson, der die Seele des Conciliums war, nennt gemeldte Meinung eine **listige Schmeicheley**, (c) subdolam adulationem: und Peter von Aily, Kardinal, einen Irrthum (*). Ich mag bey dieser Schwierig-

(c) De potest. Eccl. considerat. 12.

(*) Lib. de Eccles. & Cardinal. Authoritat. Proem. Dieses Buch sowohl, als erst gedachte Betrachtungen Gersons, sind bey-

rigkeit mich nicht länger aufhalten. Wollen Sie, mein Herr, auf diesen Einwurf eine weitläuftigere Antwort haben, so

beyde geschrieben worden, währender Zeit, da das Concilium zu Kostnitz gehalten worden. Vom Peter Ailly Kardinalen, spricht zwar Herr Royko, er habe Kronen und Zepter der Kirche unterworfen. I. Th. seiner Gesch. §. 18. Anmerk. n. n. und 3. Th, §. 6. wo aber der gelehrte Kardinal diese Meinung gelehrt haben soll, das sagt Herr Royko nicht, ob man es schon mit Recht von Ihm fodern kann. Ich las hierüber Obstraet, ich las Gmeiner, beyde sagten das Widerspiel, da Gerson und Ailly weit entfernet waren, Kronen und Zepter der geistlichen Macht zu unterwerfen. Obstraet de loc. Theol. Dissertat. V. Gmeiner Instit. Jur. Eccl. Tom. I. pag. 78. Edit. II. Diese Herren, sprach ich bey mir selbst, stehen mit Royko in einen kleinen Widerspruch, der nur auf ein kurzes Ja und Nein hinausgeht. Ich gab mir demnach Mühe in den Werken Peters von Ailly selbst nachzuschlagen. Ich kam auf das Buch von dem Ansehen der Kirche und der Kardi-

rathe ich Ihnen, Herrn Professor Gmeiner zu lesen, dessen Kirchenrecht desto minder verdächtig seyn kann, je weiter es von

dinäle, hier sprach ich abermal, wird der dem Kardinal angeworfene Flecken zu ersehen seyn. Begierig durcheilte ich das ganze Werk. In dem zweyten Theile fand ich, daß er den Satz vertheidige, der Papst und die Bischöfe sind keine Herren, sondern Verwalter der geistlichen Güter. Er macht nachgehends folgenden Schluß: Quodsi Papa non habet Dominium in bonis ecclesiasticis Clericorum, multo minus habet Dominium in bonis temporalibus Laicorum, immo nec in illis est Dispensator. Wenn also der Papst keine Herrschaft hat in die geistliche Güter der Geistlichen, destoweniger Herrschaft hat er in die zeitliche Güter der Layen, ja er ist nicht einmal derselben Verwalter. Nu — dachte ich, wenn Herr Royko keine andere Stelle aus Peter von Ailly anzuführen weis, so hat Er sich in seiner Meinung selbst betrogen, oder andere betrügen wollen. Und da ich schon ein anderesmal eine gleiche Täuschung an Ihm bemerkte

von aller päpstlichen Schmeicheley entfernet, und genauer nach heutigem Geschmack eingerichtet ist. Wagen Sie es nicht,

merkte, 2. Th. meiner Anmerk. §. 12. so wird mir Herr Royko erlauben, seinen Worten künftighin keinen Glauben beyzumessen, wenn selbe nicht mit klaren und bewehrten Zeugnissen belegt sind. Verlangt jemand eine weitläufigere Entwicklung von gegenwärtiger Schwierigkeit, der kann des gelehrten Herrn Professor Gmeiner Inst. Jur. Eccl. nachschlagen, wo er unter andern auch sogar behauptet, die Kirche habe niemal vermeinet: daß ihr einige Macht in das Zeitliche der Landesfürsten zustehe. *Ecclesia nunquam putabat sibi competere potestatem indirectam in temporalia Principum.* Tom. I. §. 47. Edit. II. welch ein Unterschied zwischen zween Lehrern der Kirchengeschichte? Royko sagt: die heilige Kirchenversammlung maßt sich die Gewalt an, Könige ihrer Würde zu entsetzen, und ihres Rechts zu berauben: Gmeiner hingegen spricht, die Kirche habe es nicht einmal vermeinet, daß ihr eine solche Macht zustehe. Welch eine

seine Antworten als Verkleisterungen und armselige Ausflüchten zu verhöhnen, dieser Ton dürfte Ihnen zu theuer kommen. Denn Gmeiner ist noch immer der Mann, der sich mit Ihnen messen kann.

§. 4.

Etwas glimpflicher spricht Herr Royko von einer andern Seite für das Concilium. Er belobet die Veranstaltung, vermög welcher das Concilium beschlossen, daß für den abwesenden Kaiser öffentliche Gebethe — in der Kathedralkirche eine Messe gesungen — und eine feyerliche Proceßion abgehalten werden sollte. Aber er zeigt sein Mißfallen, wenn Er eine Menge vom Vol-

Einhelligkeit der Lehre! Es scheint also aus allem diesen, daß es nicht unwiderstreitlich, wie Royko vorgiebt. 3. Th. 21. S. daß die Kirchenversammlung zu Kostnitz die Gewalt weltlichen Fürsten ihre Güter zu benehmen, und dieselben so gar von ihrer Würde abzusetzen, sich zugeeignet habe.

Volke zu diesen Andachtsübungen zusamm kommen sieht. Denn Royko muthmaßt, es möchten zu diesen feyerlichen Proceßionen vielleicht die Pracht solcher kirchlichen Aufzüge das Volk herbey gelocket, und die versprochene Ablässe den Zusammenlauf des Pöbels befördert haben (a). Es ist unstreitig wahr, daß es bey den Religionsübungen hauptsächlich auf das Innere, und auf den Geist ankömmt. Man weis es schon, ohne daß man es beständig vorpredige: daß die Zeit wirklich vorhanden, da die wahren **Verehrer den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbetten** (b). Nachdem aber der Mensch so geschaffen ist, daß er ohne Beyhilfe der Sinne fast nichts zu denken vermag: warum will man den gefliessentlich beschnarchen, wenn man den Menschen durch sinnliche Gegenstände auf innerliche Gedanken, Gesinnungen und Empfindungen zu führen, in den-

(a) 3. Th. der Geschichte §. 7. samt der Anmerk.

(b) Joan. IV. v. 23.

denselben zu erhalteu, und zu stärken trachtet?

Gott sieht zwar auf das Herz, doch können unsre Zeichen,
Der Andacht Zunder seyn, und jenes oft erweichen.
Oft hat ein Glockenschlag ein Lasterkind erschreckt,
Oft ein beweglich Licht zum Guten aufgeweckt,
Oft ein geschicktes Bild ein kaltes Herz gerühret,
Daß es mit neuem Ernst der Tugend nachgespühret.

Lichtwehr Recht der Vernunft 4. Buch.

Und warum will man es dem Volke übel aufnehmen, wenn es um einige geistliche Schätze zu gewinnen, etwas häufiger als sonst zusammen läuft? Allein alles dieses, was Herr Royko von den Proceßionen und Ablässen hier muthmasset, , würde noch zu erdulden seyn: wenn Er aber in seiner dahin geschriebenen

nen Anmerkung (§. 7. 3. Th.) in folgende Worte ausbricht: darf ich annoch hinzufügen, daß die bis izt in den römisch-katholischen Ländern üblich gewesten Proceßionen einen heidnischen Ursprung haben? Soll man wohl dergleichen boshafte Ausdrücke gleichgültig anhören können? die bey uns übliche Proceßionen also, glaubt Herr Royko, haben einen heidnischen Ursprung: und wie beweist Er diese Meinung? Man lese nur (fährt er fort) des Lucius Apulejus Beschreibung, von einer zur Ehre der Diana gehaltenen Proceßion, und man wird darinnen ohne weiterer Bemerkung unsere Proceßionen . . . mit den lebhaftesten Farben abgeschildert erblicken. Fast bey jedem Schritt, die Royko in seiner Geschichte macht, lassen sich Spuren des Hasses, und der Kühnheit erblicken. Wenn unsere Gottesgelehrte von den Gebräuchen handeln, die in der Kirche Jesu Christi üblich sind, wenn sie bis auf den Ursprung derselben nachforschen, so finden Sie im-

mer einen solchen, der nichts weniger als heidnisch ist. So beweisen Sie, wenn zum Beyspiel die Rede von Tauf- oder Weihwasser ist, daß das erste aus apostolischer Erblehre, das zwente aber ein uraltes Herkommen habe (c). Würde man Royko befragen, wessen Ursprungs gedachte Weihungen sind? So würde Er zweifelsohne antworten eines heidnischen. Denn Er kann beym Virgilius lesen

Dic corpus properet fluviali
spargere Lympha. *Æn. IV.*

wie von dem Weihwasser, eben so richtig gedenken unsere Gottesgelehrte von den Proceßionen. Sie finden schon in dem alten Bund eine Abschilderung unserer heutigen Proceßionen, nichts fällt ihnen ein zu sagen, daß sie einen heidnischen Ursprung haben (d). Nur Royko, um sich von andern sonderbar auszuzeichnen, setzt den Ursprung der bis itzt in den römisch-katholischen Ländern üblichen Proceßio-

(c) Pouget Instit cathol. Tom. II. cap. 9. §. 1.

(d) Pouget loc. cit. cap. 9. §. 1.

cessionen in das Heidenthum zurück. So dumme Redensarten und Einfälle, dachte ich bey mir, sind doch nicht in dem Gehirne eines katholischen Lehres ausgebrütet: so dachte ich, und betrog mich auch nicht in meinen Gedanken. Hospinian (*), wenn er die Feyerlichkeit und die Procession am Frohnleichnamstage beschreibt, bedienet sich eben solcher Ausdrücke, wie Royko: **Die Gebräuche, sagt Hospinian, und Ceremonien dieses Festtages, sind von den Heiden entlehnt: die Papisten haben ihre Pracht nach jener Pracht angeordnet, welche zu Ehren der Göttin Dianä begangen worden.** Hospinian führt das nämliche Buch an, welches Royko anführet, das ist Apuleji de Asino aureo, oder vom goldenen Esel. Beyde Herren haben also aus

(*) Hospinian starb als Prediger an der Kirche zu Frauen-Münster 1626. Er schrieb unter andern Werken 6 Bücher de Origine & Progressu Rit. & Cerem. Eccl. de Templis, de Fest. Christ. & Judæor. &c. wo er wie andere seines Gleichens die Gebräuche der katholischen Kirche tadelt.

aus einer stinkenden Pfütze geschöpfet, was Wunder, wenn beyde einen so übelriechenden Geifer ausgespieen. Mein Royko, wie dauern Sie mich, daß Sie es Ihnen gleichsam zu einem Gesetze gemacht, alles, was nur Albernes, und Lügenhaftes in einigen protestantischen Schriftstellern zu finden, herauszuschreiben (**). Wenn Sie in Ihrer Geschichte nur die Wahrheit zur Absicht hatten: (e) warum suchten Sie dieselbe nicht dort auf, wo sie unbeschwert zu erkennen war? glaubten Sie vielleicht, die Wahrheit müsse nothwendig von Fremden abgeholet

holet

(**) Hätten Sie nicht auch Lust die Ceremonien, welche die Kirche bey der Taufe gebrauchet, eine Bezauberung, ein Gemenge von Narrenpossen, theatralische Pracht, Betrüge des Satans zu benamsen, weil es vormals Calvin und anderen einfiel, von selben also zu schreiben? Oder den Ursprung der Taufe selbst von den Heiden herzuholen, weil Sie bey ihnen verschiedene Abwaschungen finden?

(e) Vorrede zum 1. Th. der Geschichte zu Kostnitz.

holet werden, weil sie in den Büchern unserer Gelehrten verborgen?

— — Allein nicht so verborgen
Daß du der finstern Schriften Wust
Um sie zu sehen, mit tausend Sorgen
Bis auf den Grund durchwühlen mußt.
Gellert.

Hätten Sie doch, mein Herr, Ihren gelehrten Kollegen Franz Pittroff befragt, da Sie es selbst nicht wußten, woher der Ursprung unserer Proceßionen zu leiten seye! er würde Ihnen unverholen gesagt haben, die Kirche habe die öffentliche Umgänge aus den verschiedenen frommen Feyerlichkeiten entlehnet, die man vormals mit der Bundeslade in allerhand Anliegenheiten des Volkes der Verheissung vornahm (f). So mein Herr, werden jene Zöglinge unterrichtet, die als künftige Seelsorger eine christliche Heerde weyden sollen; und so hätten auch Sie

(f) Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, 2. Th. §. 189.

Sie sich unterweisen lassen sollen, wenn Sie doch als ein bescheidener Mann sprechen wollten. Dieses würde Ihnen mehr Ehre bey einer vernünftigen Welt verschaffet haben, als daß Sie von einem Esel Ihre alberne Meinung entfremdet haben. Glauben Sie nicht, daß ich alhier Misbräuchen und Afterandachten das Wort rede; nein, ich verabscheue sie, und hab sie immer verabscheuet, sonderbar, wenn sie etwas Theatralisches an sich blicken liessen. Aber heilige Andachtsübungeu, und löbliche Gebräuche der Kirche von einem heidnischen Ursprunge schlechterdings herleiten wollen, dieses ist, was ich hier bestreite und verwerfe. Wenn Sie noch dazu, mein Herr, glauben können, daß die Christen nach den Heiden sich bilden konnten, so müssen Sie die Geschichte vom Anfange der Kirche nicht wissen: Es muß Ihnen der Abscheu, den die ersten Gläubigen vor allen abgöttischen Gebräuchen hatten, unbekannt seyn: haben sich nach der Zeit bey Werken und Uibungen der Andacht Mißbräuche mit eingeschlichen, so sind sie zwar abzustel-

len,

len, aber sie sind nicht Grund genug die äusserliche Uibungen der Religion zu tadeln und zu verdammen. Mißbräuche sind Fehler der Menschen, und nicht der Religion. Aliud est, quod docemus, sagte einst der heil. Augustin (g), aliud quod emendare præcipimur. Ein anders ist, was wir lehren, ein anders, was uns zu verbessern anbefohlen wird. Soll es dem weisesten Hausvater gefallen, das in seinem Acker hervorgewachsene Unkraut auf einmal auszureuten: O! so sind wir versichert, daß er sich zu einer solchen Arbeit, Männer wählen wird, die nach seinen Herzen gebildet sind. Ob nun Herr Royko aus der glücklichen Zahl dieser Erwählten, kann Er selbst nachforschen: aber Zeichen seiner Sendung wird Er hart oder gar nicht aufweisen können.

(g) Lib. XX. Cont. Faust. cap. 21.

§. 5.

Den 21. Julii Anno 1415. hielt Gerson, der berühmte Kanzler von der Sorbonne, an die zu Kostnitz versammelten Väter eine Rede, die nicht nur auf die Abreise des Kaisers paßte, sondern auch dem Synodus die unnachsichtliche Richtschnur, wie Herr Royko schreibt (a), nach welcher sich der Synodus zu verhalten hätte, andeuten sollte. Diese Richtschnur aber bestunde nicht nur in dem, daß das Concilium die Macht habe, einen Papsten entweder zu zwingen, daß er selbst seiner Würde entsage, oder im Verweigerungsfall gar förmlich absetzen zu können: sondern Gerson bestimmte auch, wie das Koncilium sich zu verhalten habe, in Betreff derjenigen, die Irrthümer unter dem Volke ausstreuen. Zu Folge dessen sagt der Kanzler unter andern, daß die allgemeine Kirchenversammlung ketzerische und irrige Lehrsätze in Glauben und Sitten, welche zur öffentlichen Aergerniß gewesen und sind,

(a) 3. Th. Gesch. §. 8. S. 26.

sind, untersuchen, verwerfen, und verdammen könne, und müsse, obschon weder vorher, noch zugleich wider die Bekenner derselben ein Prozeß angestellet wird (b). Das Concilium kann viele Sätze mit ihren Urhebern verdammen, ob zwar derley Sätze einige Auslegung, oder einen wahrhaften Verstand nach den Regeln der Logik haben können. Das Concilium kann, muß viele Sätze verdammen, wiewohl solche aus dem alleinigen und ausdrücklichen Text der Schrift nicht deutlich können widerleget werden, ohne Auslegung der Lehrer, und der Gewohnheit der Kirche. Ich zweifle nicht, daß jene Regeln, die Gerson dem Kirchenrath vorlegte, und nach welchen man den Papsten behandeln sollte, den vollkommenen Beyfall des Herrn Royko erhalten werden: die Ursach ist leicht zu errathen. Aber das nämliche Glücke werden

(b) Man sehe Gersons Rede von der Reise des römischen Königs P. I. Opp. Gerson. nach der Pariser Auflage 1606.

den die übrige auf die Lehre sich beziehen- de Regeln nicht erhalten, weilen sie ganz offenbar wider des Herrn Royko seinen geliebten Gegenstand streiten, wider seinen gepriesenen Huß, und dieses mag wohl die Ursache seyn, warum Herr Royko seinen Lesern einen kurzen Auszug der ersteren giebt, von dem zweyten aber geflissentlich das strengste Stillschweigen hält. Ferners zeigte Gerson in obgedachter Rede, daß auf dem Wege des Heils drey Steine des Anstosses zu finden, nämlich die Spaltung, die Ketzereyen, und die Laster, hauptsächlich der Hochmuth. Und in diesem besteht die ganze sinnreiche Anspilung, die der Herr Kanzler öfters auf dem Luna mit dem 7. V. des 71. Ps. gemacht haben soll: daß nämlich in der Kirche Gottes der Friede nicht aufgehen würde, bis nicht **der Mond hinweggenommen wird**, donec auferatur Luna. Oefters, sagt zwar Herr Royko, hat Gerson mit diesem Text auf Peter de Luna die Anspielung gemacht, aber es ist wohl zu merken, daß gedachter Text in der ganzen Rede Gersons nicht

ein

ein einzigesmal vorkomme, so daß man die vorgegebene Anspielung sich mehr einbilden muß, als daß man sie beweisen könne.

§. 6.

Das Concilium zu Kostnitz übersandte nach Böheim ein Schreiben, in welchem es nicht nur die vom Huß vollbrachte Todesstrafe berichtet, sondern auch die böhmische Nation zur Ausrottung der in diesem Königreiche eingerissenen Ketzerey auf das eifrigste ermahnet. Dieses Schreiben wird nun abermal vom Hrn. Royko beschnarchet. Er sagt, das Concilium habe sich sonderbare Mühe gegeben, die untergebene Geistlichen, die Edlen aus Böhmen und Mähren aufzufodern (*), daß sie sich

 aller

(*) Dieses Sendschreiben ist nach den Akten des Conciliums dem Erzbischofe, dem Kapitel und der Klerisey von Prag zugeschrieben. Concil. Constant. Sess. 17. Bey andern findet man dasselbe an die edlen Herren der Markgrafschaft Mähren ge-

aller möglichen Kunstgriffe bedienen mögten (a), die Anhänger Hußens aus dem ganzen Königreich zu verbannen. Was sind doch dieses für Kunstgriffe gewesen, zu welchen das Concilium Geistliche und Weltliche aufgefodert hatte? Sind es listige Ränke, lose Streiche, lasterhafte Unternehmungen? Oder sind es dringende Bitte, liebvolle Vorstellungen, eifrige Ermahnungen? die ein ehrlich tugendhafter Mann zu seinem Endzwecke wählen, wie jene verabscheuen wird! warum sagt Herr Royko nicht, was eigentlich für Kunstgriffe das Concilium den Böhmen angerathen habe? Warum unterläßt Er seinen Lesern einen ächten Begriff und Unterschied der Kunstgriffe beyzubringen? warum? vermuthlich, damit Er die Unerfahrne täuschen, daß Gemüth seiner Leser wider eine allgemeine Kirchenversammlung verbittern, die versammelte Väter mit den gehäßigsten Farben abschildern

gerichtet. S. Joh. Stumpfens Concil. zu Kostenz 125. und 126. Bl. Lenfant. Hist. du Conc. de Const. L. IV. §. 2.

(a) Royko Gesch. 3. Th. §. 10.

dern, und wenn es gelingen sollte, das ganze Concilinm aller Glaubwürdigkeit berauben möge. Man kennt die Tücke des Verfassers, man weis, was Er durch die Kunstgriffe sagen und verstehen will. Damit aber jederman erkenne, welche Mittel (oder nach des Herrn Royko Ausdrucke, welche Kunstgriffe) das Concilium den Geistlichen und Edlen von Böhmen vorgeschrieben, so will ich selbe hieher setzen, wie sie in den Akten des Conciliums selbst zu finden. Die Worte lauten also: **Wir ermahnen euch, o beste Männer! so viel als wir immer vermögen, und bitten euch durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, daß ihr die schädlichen Menschen, welche die Lehre Wikleffs und seines Nachfolgers Huß ausstreuen, so viel an euch ist, zu verkündigen nicht zuläßt.** Ferners befiehlt Ihnen das Concilium unter der Strafe, daß sie allmögliche Mühe, Sorgfalt und Fleis anwenden zur Ausreuttung der Ketzerey (b).

 Die=

(b) Acta Concil. Constant. Seff. 17.

Dieses sind also die Kunstgriffe, welche das Concilium einrieth, und alle andere waren demselben unbekannt. Uiber dieß betheuert noch das Concilium im nämlichen Briefe, es habe alle liebvolle Bemühungen angewendet, um Hußen auf den Weg der Wahrheit zurück zu führen. Allein eben diese Betheurung des Conciliums sind für den Herrn Verfasser nur ein Gegenstand seines Haßes, seiner Schmähsucht. Er will es nicht begreifen, wie das Verfahren gegen Huß liebvoll gewesen sey. Doch er mag es begreifen oder nicht, es bleibt dennoch gewiß, daß man Huß anfänglich durch den Weg der Vernunft und der Sanftmuth seines Irrthumes überführen wollte. Deputationen, sagt du Creux (c), öffentliche und besondere Conferenzen, Ermahnungen, so gar Bitten, nichts unterließ das Concilium unversucht, um ihn zu bewegen, seine Irrthümer zu erkennen und zu wiederrufen. Man trug ihm Widerrufungsfor-

(c) Christliche Jahrhunderte 7. Th. 10. Abth.

formeln vor, welche auf die schicklichste Art verfaßt waren, um seine Ehre und seinen Ruhm zu verschonen. Selbst der Kaiser, welcher den Absichten des Conciliums beypflichtete, wandte alle ersinnliche Mittel an, um ihn dahin zu bringen, was man von ihm verlangte (**). Kann man wohl mit Billigkeit ein solches Verfahren eines ganzen Kirchenraths verhöhnen, oder lästern? Was hätten die Väter zu Kostnitz mehr mit einem Beklagten thun sollen, als sie wirklich gethan? Freylich hätten sie nach den schönen Gesinnungen des Herrn Royko, Hußen in allen nachgeben, seine Lehrsätze gutheissen, seine Ausschweifungen billigen, seine Ankläger verdammen, Hußen lossprechen, kurz,

(**) Da vermuthlich Hr. Abt du Creux, Royko, und seinen Gönnern, kein hinlänglicher Zeuge seyn wird: so mag man die Akten des Conciliums selbst nachschlagen, oder bey Lenfant sich umsehen, Hist. du Conc. de Const Liv. III. §. 6. 10. & 13. um daraus abzunehmen, wie sehr man sich bestrebte, Hußen auf bessere Gesinnungen zu bringen.

kurz, die ganze Gerichtsordnung umkehren sollen. Alsdann würde das Concilium von Kostnitz bey Herrn Royko in eben so großem Ansehen stehen, wie bey den Arianern das Anno 355. zu Jerusalem gehaltene, wo Arius in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen, Athanasius der heilige Bischof, und tapferste Verfechter der Wahrheit in das Elend verbannet wurde.

§. 7.

In dem 11. §. macht Herr Royko eine lange und breite Erzählung in Betreff der heiligen Brigitta, und etwelcher selig vorgegebenen anderer Personen. Bey dieser Gelegenheit rühmt zwar Herr Royko die Abhandlung von der Prüfung der Geister an (*), welche der gelehrte Kanz-

(*) Tract. de Probat. Spirituum. Wenn ich hier und da aus Gersons Werke etwas anführe, so bitte ich es anzumerken, daß es nach der Pariser Auflage von 1606. geschehe.

Kanzler Gerson geschrieben. Es scheint aber allenthalben, Er habe gedachte Abhandlung vielleicht nicht einmal gesehen, und minder gelesen. Alles, was Herr Royko im angeführten §. beybringt, ist aus von der Hardt und Lenfant getreulich nachgeschrieben. Ich würde hievon das strengste Stillschweigen beobachtet haben, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, einige kleine Unwahrheiten, die alhier Herr Royko begieng, zu entdecken. **Sehr viele Menschen, sind Gersons eigene Worte** (so schreibt Herr Royko) (a) **hat der heilige Fürwitz — — von der wahren Religion abgeleitet.** Ich schluge Gersons Werke selbsten nach, dort las ich folgende Worte: **Man kann nicht aussprechen, wie sehr viele dieser Fürwitz künftige und verborgene Sachen zu erkennen, Wunderthaten zu wirken betrogen habe** (b).

Das

(a) Gesch. 3. Th. 39. S.

(b) Gersons eigene Worte sind folgende: Porro dici non poteſt, quantum hæc curioſitas vel cognoſcendi futura, & occul-

Das Beywort heilige, hat Hr. Royko aus eigenem, weis nicht was für einem Antrieb, hinzu geflickt. Weiter fährt Royko fort aus dem Munde Gersons zu reden, man, faßt mehr Zutrauen zu erdichten, oder annoch nicht kanonisirten Heiligen, als zu den wahren — — und beynahe gewinnt eine jedwede Schrift eines Heiligen mehr Ansehen, als das göttliche Wort des Evangelium selbst (c). Abermal verdrehet: Gersons Wor=

culta, vel miracula videndi vel faciendi, fefellit plurimos, & a vera Religione frequenter averterit. Alle übrige Zusätze uud Aenderungen, die Herr Royko eigenmächtig zusamm geschmiedet, verdienen als unächt verworfen zu werden. Auch Lenfants Uibersetzung stimmt mit Gersons Worten besser übereins, als Herrn Royko seine. Ou ne sauroit comprendre, schreibt Lenfant Hist. du Conc. de Const. Liv. IV. §. 9. combien de gens ont été seduits & detournez de la vraie Religion par cette curiosité (nicht par sainte curiosité) pour les visions & pour les Miracles.

(c) Gesch. 3. Th. 39. S.

Worte sind folgende: Sie messen überdieß Menschen, die noch nicht heilig gesprochen, auch Schriften, die von keiner Glaubwürdigkeit, mehr Glauben bey, als den heiligen Schriften in Evangelium (d). Meinem Gedunken nach ist zwischen einem erdichten, und noch nicht kanonisirten Heiligen ein Unterschied: So wie zwischen den Schriften, die nicht glaubwürdig, den Schriften eines Heiligen, und den Schriften im Evangelium. Es kann geschehen, daß Unwissenheit, unächte Frömmigkeit, ja Bosheit und Schwärmerey, sich Heilige aufstelle, werden aber solche das Gutheissen der Kirche, und Verehrung erhalten? So können Schriften glaubwürdig seyn, ohne daß sie Schriften eines Heiligen sind, und sie können Schriften eines Heiligen seyn, und doch in gewissen Stücken alle Glaubwürdigkeit verlieren. Aber die Zeugniße des

Herrn

(d) Dum insuper hominibus nedum canonizatis, scripturis quoque non authenticis plusquam Sanctis in Evangelio præstent fidem. Gerson loc. cit.

Herrn sind überaus glaubwürdig, und werden es verbleiben zu ewigen Zeiten (e). Was Herr Royko ferners von der heiligen Brigitta, Erscheinungen und Offenbahrungen darnieder geschrieben, läßt sich aus Benedikt dem XIV. schön beantworten (f).

§. 3.

Das Sendschreiben, welches das Concilium nach Böhmen geschickt, brachte die von den Vätern angehoffte Wirkung nicht hervor. Hußens Anhänger geriethen vielmehr in solche Wuth, daß sie ihren Lehrmeister als einen Märtyrer zu verehren anfiengen. Dieses Unternehmen scheint Herrn Royko ein Beweis der Gottesförchtigkeit, und Unschuld des Hußes zu seyn (a). Allein, wer in der Kirchengeschichte nicht unbewandert ist, wird

(e) Ps. 92. v. 5.
(f) De Canonizat. Sanct. Lib. III. Cap. 50. & seq.
(a) Gesch. 3. Th. §. 16.

wird dieses Verfahren der Böhmen als eine greuliche Nachahmung jener Gottlosen ansehen müssen, die in ältern Zeiten ihre Verführer als Heilige zu verehren mit gleicher Vermessenheit sich unterstunden. Auch Priscillians Hinrichtung (*) diente vielmehr das Feuer der

(*) Priscillian, ein Ketzer des vierten Jahrhunderts, war ein Mann von sehr edler Geburt, besaß beträchtliche Glücksgüter, und hatte einen lebhaften, feurigen und unruhigen Geist; er war beredt und gelehrt, übernahm das Wachen ohne Mühe, und konnte Hunger und Durst, nebst andern Kasteyungen des Leibes erdulden. Seine Eitelkeit verbarg sich hinter den Schleyer einer ausserordentlichen Demuth, schmeichelnd und einnehmend Wesen erwarb ihm die Hochachtung allerley Personen. Die Sekte, die seinen Namen erhielt, breitete sich in kurzer Zeit sehr weit aus, und man sah verschiedene Personen von allen Ständen, die seine abscheulichen Irrthümer, als evangelische Lehrsätze annahmen. Gordeau Kirchengesch. VIII. Buch §. 153.

der Ketzerey desto heftiger anzuzünden, als dasselbe auszulöschen. Seine Anhänger in Spanien, die schon einen Heiligen aus ihm gemacht hatten, verehrten ihn nach seinem Tode als einen Märtyrer, und schwuren hernach bey seinem Namen mit grosser Ehrfurcht (b). Taurin, der Graf, ließ eine Menge der Donatisten hinrichten, Ihre Nachfolger erzeigten ihnen jene Verehrung, die man sonst den Blutzeugen beylegte (c). Wenn man das ganze Geschwader jener durchgehet, die sich von der katholischen Kirche getrennt haben, so werden wir da Leute finden, die sie als Heilige, als Märtyrer verehren. Die Marcioniten, Novatianer, Arianer, und andere mehr, alle diese rühmten sich wegen der Menge ihrer Märtyrer (d). Ja, wenn man Bälius anhö-

(b) Sulpit. Severus Hist. S. Lib. II. Fleuri Hist. Eccl. Lib. XVIII. §. 30.

(c) Fleuri Hist. Eccl. Lib. XI. § 46.

(d) Bened. XIV. De Servor. Dei Beatif. Lib. III. cap. 50. Herr Royko mag das angeführte Hauptstück bey diesem gelehrten Papsten

hören will, so mangelt es auch den Atheisten an solchen Helden nicht. Denn von ihm wird Vanini, jener berüchtigte Gotteslaügner der Zahl der Atheisten-Märtyrer beygesellet (e). So finden zu allen Zeiten auch die Ruchlosesten ihre Vertheidiger, ihre Gönner. Will nun etwa Herr Royko aus sonderbarer Andacht gegen Hußen, aus dem kühnen Unternehmen der Böhmen für jenen vortheilhafte Anwendung machen, oder wohl gar Hußens Rechtschaffenheit, Tugend und Frömmigkeit daraus erweisen, so wird ein unbefangener Richter gar leicht einsehen, wie unglücklich alhier das Beyspiel der Böhmen angebracht seye (**).

Papsten sebst lesen: Er wird darinn vieles zu seiner Unterrichtung nützliches finden können. Ich hoffe nicht, daß Er Benedikt dem XIV. hier die Bescheidenheit absprechen wird, die Er ihm kurz vorher (3. Th. 37. S. in der Anmerk.) zugeeignet.

(e) Pensées diverses §. 182.

**) Sollte einmal Royko ein Martyrologium verfassen, so würde manchen frommen

§. 9.

Auch die Edlen aus Böhmen und Mähren hatten an das Concilium einen Brief übersendet, in welchem sie sich heftig wider die Väter zu Kostnitz beklagten. Herr Royko liefert denselben vollständig in deutscher Uibersetzung (a). Da aber Herr Royko in seinen Uibersetzungen nicht immer glücklich, noch auch getreu ist, (will nicht sagen, mit Fleis verfälschet) so scheint mir, daß es nicht gar unnütz seyn würde, gedachten Brief nur ein wenig zu zergliedern. Nach einem kleinen Eingange, welchen die Edlen aus Böhmen und Mähren voraussetzten, übergehen sie auf Johann Huß, den sie einen evangelischen Prediger nennen (b). Royko

schien

men Diener Gottes das Unglück trefen von selbem ausgemerzet zu werden, damit er an ihrer Statt andere — — einrücken könne.

(a) Gesch. 3. Th. §. 17.

(b) Prædicatore Evangelico. Act. Conc. Const. Sess. 18. Predicateur evangelique, Lenfant Hist. du Conc. de Const. Lib. IV. §. 28.

schien etwa dieser Ehrennam zu gering, und um seinen Huß desto mehr zu erheben, verwandelte er das evangelisch in vortreflich, und nennt ihn daher einen **vortreflichen Prediger.** Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen, ob Huß ein vortreflicher Prediger gewesen, und in wie weit sich diese Vortreflichkeit erstrecket habe: mir obliegt alhier nur anzuzeigen, daß Royko nicht allezeit glücklich, noch auch getreu übersetzet habe. Wer davon eine weitläuftigere Auskunft haben will, darf diesen Brief (wie er in den Akten des Conciliums, bey Lenfant, Stumpfen und Royko zu finden) lesen und gegen einander halten. Von Huß übergehen die Edlen auf Hieronymus von Prag. Sie rühmen denselben mit vielen Lobsprüchen an, da aber Herr Royko mit solchen ganz unzufrieden war, so wußte Er gleich etwas besonderes hinzuzuflicken. Denn, wenn die Edlen Hieronymum von Prag wegen seiner Gelehrsamkeit, und fliessenden Wohlredenheit preisen, so schreiben sie folgende Worte: **Ihr habt den ehrwürdigen Ma-**

gister Hieronymum von Prag, einen Mann von ganz ausnehmender Beredsamkeit, einen Magister der sieben freyen Künsten, einen berühmten Philosophen — — ohne Barmherzigkeit ergriffen, eingekerkert, und vielleicht schon getödtet (c). Aber in der Feder des Herrn Royko erlangen diese Worte eine ganz andere Wendung. Euere Galle (*) (schreibt Royko (d)) ergriff auch den Magister Hieronymus von Prag, einen Mann, dessen Philsophie, erweitertes Kenntniß,

(c) Honorandum Magistrum Hieronymum de Praga virum certissime eloquentiæ lacteo fonte manantem. Conc. Constant. l. cit. Lenfant, qui certainement étoit un torrent d'eloquence. l. cit.

(*) Da Herr Royko auch dort Galle zu entdecken sich bemühet, wo keine zu finden, so zeigt er sattsam, wie gallsüchtig sein ganzes Wesen seye; wäre es demnach nicht rathsamer, wenn Er das Recipe, so Er andern vorschreibt, selbst gebrauchen thäte.

(d) Gesch. 3. Th. §. 17.

niß, gründliche Gelehrtheit, und besonders seine fliessende Wohlredenheit beynahe ganz Europa (warum nicht gar die ganze Welt) bewundert. Wo ist in dem Schreiben der Böhmen von Galle, von Europa, von erweiterten Kenntniß, eine Meldung? Die Edlen klagen, daß die Väter zu Kostnitz Hieronymum ohne Barmherzigkeit einsperen liessen (e), Royko warf gleich etwas hinzu, und schrieb in einen unleidentlichen Kerker (**). Allein ich über-

(e) Sine omni misericordia incarcerastis. Act. Conc. Const. l. cit. impitoyablement emprisonné. Lenfant l. cit. Ohne alle erbermbd gefangen. Stumpf, das Conc. zu Kostenz 137. Bl.

(**) Schon vorher hat Royko Hußens Kerker auf das greulichste abgeschildert. 1. Th. seiner Gesch. 49. S. Lenfant bemerket in seiner Histoire de la guerre des Hussites, Liv. XI. da er von der Gefangenschaft des Papstens Joh. XXIII. redet, daß dieser Papst zu Kostnitz in das nämliche Gefängniß gesetzet worden, worinn Johann Huß auch gelegen. Nu — dachte ich,

übergehe mit Stillschweigen andere dergleichen Zusätze und Aenderungen, die Hr. Royko in diesem einzigen Schreiben der Edlen aus Böhmen begieng: Es sind nur kleine Vorbotten einer verdrehten Stelle, die jederman höchstens auffallend seyn muß. In eben diesem Briefe betheuren die Böhmen, daß sie ihre Beschwerden bey dem künftigen ungezweifelten Papst weiter fortführen wollen. Ihre Worte lauten hernach also: cui tanquam fideles filii, in his quæ sunt licita & honesta, rationi & legi divinæ consona, reverentiam, & obedientiam debitam exhibentes petemus & postulabimus — — provideri de remedio opportuno (f). Aber wie verhält sich Herr Royko mit dieser Stelle? nichts weniger als ehrlich und löblich! denn, einen Theil hat er gänzlich weg-

lich, so war das Gefängniß entweder nicht so scheußlich, als es Herr Royko beschrieben, oder wenn ein Papst darinn hat liegen können, so weis ich nicht, warummen man für Hußen eine schönere hätte bauen sollen.

(f) Act. Conc. Const. post. Sess. 18.

weggelassen, den andern ganz widersinnig übersetzet. Herr Royko verdeütschet angeführte Worte folgender Weise: **wir hoffen sie auch** (die Abhelfungsmittel) **von ihme** (dem Papsten nämlich) **zu erhalten: wenn er anderst dem Gesetze Gottes gehorsam seyn solle.** Um mich aber in meiner Meinung nicht zu betrügen, traute ich den in lateinischer Sprache abgefaßten Briefe alleinig nicht: ich las denselben in französischer Sprache bey Lenfant, und in deutscher bey Stumpfen: und beyde brachten mir andere Begriffe bey, als Royko mit seiner Uibersetzung. Vielleicht werden auch andere so denken, wenn sie Lenfant und Stumpfen reden hören: Cependant (schreibt der erste) pour le présent nous remettons à Dieu, à qui appartient la vengeance, de punir ces injures, nous reservant de les poursuivre plus amplement auprés de celui que Dieu établira sur son Eglise pour Pasteur unique & indubitable, bien résolus avec le secours de Dieu, de lui rendre honneur, & obéissance *dans toutes les choses qui seront licites, hon-*

nêtes, conformes à la raison. Stumpfen schreibt, demselben wöllend wir auch um Gottes Willen wie die treüwen Kinder, eer und Gehorsam leisten in allem das billich, recht, der Vernunft und göttlichen Gesatz gemäß und nit zewider ist (g). Woher hat dann Herr Royko die Vollmacht erhalten, Briefe zu verstümmlen, zu verdrehen, und widersinnig auszulegen? O he jam satis est! Ich überlasse einem jeden vernünftigen und unbefangenen Leser in dieser Sache das Urtheil zu fällen: und was aus einem solchen Betragen des Herrn Royko, von seiner vorgeblichen Liebe zur Wahrheit und Rechtschaffenheit, mit der Er sich brüstet, zu schließen seye.

§. 10.

(g) Man beliebe hievon Lenfant als auch Stumpfen nachzuschlagen, den ersten in seiner Histoire du Concile de Constance Liv. IV. §. 28. Den zweyten in seiner Beschreibung des grossen gemeinen Conciliums zu Kostenz gehalten, von 136. bis 138. Bl.

§. 10.

Während daß Herr Royko den Brief der Edlen aus Böhmen zu lesen überreicht, macht er zugleich einen Ausfall wider mich. Er stellt zwar an alle diejenige eine Frage, die sich an seinen Ausdrücken, mit welchen Er im 2. Th. Huß einen tugendhaften — rechtschaffenen Mann — und frommen Priester nannte, geärgert haben (a). Er richtet seine Rede hernach ganz zu mir, und fragt: **was sagen Sie dazu P. Selig? ihnen waren doch meine Ausdrücke — — höchst anstößig? — werden sie wohl das offenbare Zeugniß so vieler Edlen aus Böhmen und Mähren auch verwerfen?** (b) Zweifeln Sie nur nicht daran, mein Herr Royko, ich bekenne es freymüthig, daß ich gar keinen Anstand finde das beygebrachte Zeugniß zu verwerfen, wohl aber den größten, wenn ich selben meinen Beyfall ertheilen sollte.

Da

(a) Gesch. 3. Th. 76. S. Anmerk.
(b) Ebendaselbst.

Da aber nichts ohne Ursache geschehen soll, so erlauben Sie mir, mein Herr, das Schreiben der Edlen aus Böhmen ganz flüchtig zu durchgehen, damit es klar erhelle, ob Ihr Sieg, den Sie wider mich erfochten zu haben glauben, auf einen Grund gebauet seye. Das Schreiben der Edlen aus Böhmen fängt mit dem prächtigsten Eingang an. **Nach dem göttlichen, als auch natürlichen Rechte** (so schrieben Sie) **oblieget es einem jedweden, einem andern dasjenige zu thun, was er will, daß ihme geschehe — und im Gegentheile alles zu unterlassen, so er an sich selbst unterlassen zu seyn wünschet** (c). Lassen Sie uns ein wenig nachspühren, ob, und auf was Art die Edlen dieses göttliche und natürliche Recht beobachtet haben. Um einen Mann zu rechtfertigen, beschuldigen sie beynahe tausend andere der schändlichsten Ungerechtigkeit (*). Daß Sie

(c) Gesch. 3. Th. 73. S.

(*) So hoch berechnet man die Zahl derjenigen die auf den Kirchenrath zu Kostnitz

Sie bloß auf die itzige Anklage seiner ärgsten Feinde, Hußen die größten Irrthümer aufgebürdet, durch übereilte Schlüße als einen halsstärrigen Ketzer verdammt, und mit der grausamsten Todesstrafe hingerichtet haben. Sie dringen den Vätern zu Kostnitz die gröbsten Laster auf, damit sie Einen von Lastern freysprechen können. Wenn Huß ein frommer und tugendhafter Mann gewesen, nach dem Vorgeben der Böhmen, so war die ganze Versammlung eine Rotte der Bösewichter, und Heuchler, und wenn jener die reine Lehre des Evangeliums eingesehen, und gerprediget hatte, so haben diese den Weg des Irrthums und des Verderbens gehen müssen. Heißt dieses dem Gebothe des göttlichen Lehrmeisters nachkommen, wenn er spricht: **Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, thuet auch ihnen** (d)? Heißt das nicht vielmehr das Gebothe des Herrn mit dem Mun=

nitz zusamm gekommen waren. Tournellii de loc. Theol. Art. III.

(d) Matth. VII. 12.

Munde bekennen, und mit den Werken verläugnen? Die Edlen klagen weiters, daß die Väter ihren Huß unverhört, und unüberwiesen als einen Ketzer verdammt, und hingerichtet haben: Hier zeigen sie, daß sie nur vom Geist des Haßes wider das Concilium aufgebracht waren, und weder Liebe noch Wahrheit zum Ziele hatten. Wer nur obenhin in der Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts bewandert ist, wird es eingestehen müssen (wenn ihn doch die Vorurtheile nicht ganz erstickt haben), daß die Lehre Hußens genau untersuchet, er selbst zu wiederholten malen verhört, der angegebenen Irrthümer überzeuget, und endlich nach fruchtlos angewandten Mitteln als ein Halsstärriger verdammet worden. Herr Royko darf nicht glauben, daß ich Ihme alhier die Abhandlungen, und Verordnungen des Conciliums vorrupfen werde: Nein, nichts minder als dieses: denn ich förchte, selbe möchten auf Sein Herz einen geringen, oder gar keinen Eindruck machen, nachdem Er der üblen Meinung ist, daß die Väter zu Kostnitz mit Huß aus einem theologischen

gischen

gischen Hasse — aus Rachsucht gehandelt haben (e). Lassen wir also das Concilium beyseits, und vernehmen wir, was gleichzeitige Schriftsteller der Nachkommenschaft überliefert haben. Eberhard Windek, Rath des Kaisers Siegmunds, schreibt (f): **Vor etlichen Jahren hat zu Prag in Böhmen einer aufgehalten, der nannte sich Meister Huß, und der zu Prag saß, und viel predigt von einem neuen Glauben und Ketzereyen. . . . Also ward Meister Huß doch überwunden**, mit Recht von dem ganzen Concilio, daß Meister Huß verbrannt ward. Von der öffentlichen Sitzung, die den 6. Julii vorbeygieng, schrieb Theodoric Urie folgender Massen (g): **Wo Johann Huß,**

(e) Gesch. 2. Th. 17. S. in der Anmerk.

(f) In Hist. Sigismund. ex M. S. C. Cæs. Vindob. bey von der Hardt Tom. IV. P. 6. Man kann sich auf das Zeugniß Windeks um desto mehr verlassen, weil er auch so gar die Fehler seines Herrn nicht verhelt, sagt Lenfant Pref. de la I. Edit. §. 17.

(g) Lib. VI. Dist. 11. bey von der Hardt.

Huß, der gottloseste Ketzer herbey geführt, und in seiner Gegenwart seine irrige Artikeln aus seinen Büchern herausgezogen, und verdammet worden. Derowegen ist wider diesen arglistigen Mann, und hartnäckigen Ketzer, und wider seine unsinnige Lehre das Urtheil gesprochen worden, in welchem er von der ganzen christlichen Religion als Ketzer öffentlich erkläret worden. Eine Handschrift hinterließ uns folgendes Zeugniße: das Concilium zu Kostanz hat den Meister Huß, einen böhmischen Erzketzer, der überzeugt war, als einen halsstärigen Ketzer verbrandt (h). Ein anderer sagt: Anno 1415. am Samstag den 6. Julii ist Johann Huß von Prag zur allgemeinen Sitzung hineingeführet worden, und als einer, der überwiesen, und es selbst eingestanden . . . verdammt worden (i). Endlich muß man auch Theo-

(h) In Chron. MSC. antiq. Bibl. Academ. Helmstad. bey von der Hardt.

(i) Auctor antiq. Chron. Magdeburg. bey von der Hardt l. cit.

Theodoric von Niem (den sonst Herr Royko nur gar gerne anhört) reden lassen, der also spricht: Den 6. Julii ist durch das Concilium verdammt, seiner Würde entsetzt, dem weltlichen Arm übergeben, und durch das Feuer verbrand worden ein hartnäckigster Erzketzer, ein Böhme mit Namen Johann Huß (k). Was sagen Sie dazu Monſ. l'Abbé? Werden Sie das offenherzige Bekenntniß so vieler Augenzeugen auch verwerfen? nachdem Sie es nicht so leicht verdrehen, oder verfälschen können: warum verstopfen Sie ihre Ohren, warum verwenden Sie das Angesicht, wenn man Ihnen Zeugnisse, die Ihrem Huß zuwider sind, unter die Nase reibt? Warum sollten, Ihrer Einbildung nach, nur die Edlen aus Böhmen als Zeugen von unmittelbrer Glaubwürdigkeit angesehen werden? Wollen Sie etwa antworten, andere sind keine tüchtige Zeugen, weil sie Hußen abhold, nur nach der unrichtigen An-

(k) Bey von der Hardt Tom. VI. P. 6.

Anklage seiner Feinde geurtheilet haben? Aber wer waren dann die Edlen aus Böhmen? waren sie Freunde der Väter von Kostnitz? haben Sie aus Liebe zur Wahrheit, oder aus Hang zu Hußen so bitter wider jene, und so günstig für diesen geschrieben? Ist es nicht fast allen Sektirern gemein, ihr Haupt mit den feinsten Zügen und schönsten Farben abzubilden? wird nicht ein Arianer seinem Arius, ein Nestorianer seinem Nestorius den Glanz der Tugend anzubringen trachten, um seinen Irrthum geltend zu machen? und in der That, wenn man den äusserlichen Schein dieser Leute besichtiget, so wird man ihnen das Lob der Frömmigkeit kaum absprechen können. Ja, der Muselmann wird seinen schändlichen Mahomed, als einen Gesandten des Himmels, als einen Diener Gottes, als einen Propheten verehren. Sind aber alle diese Betrüger das, für was sie ganze Nationen ausgeben? Wenn Sie, Monſ. l'Abbé, aus der grossen Anzahl der Böhmen auf Hussens Orthodoxie schliessen wollen, so müßte man denken, daß Arius der rechtgläubig-

digste Mann gewesen, denn es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß Niemand mehr heimliche Gönner, öffentliche Anhänger, und hitzige Vertheidiger gehabt, als er. Die Anwendung von allen diesen zu machen, überlasse ich Ihnen selbst, denn es wäre überflüßig, das zu wiederholen, was ich schon anderswo angemerket (1). Uud beherzigen Sie nach diesen, ob es dann ungezweifelt wahr sey, wenn die Edlen aus Böhmen schreiben: daß **Huß jederzeit in dem allgemeinen Rufe eines tugendhaften Wandels gestanden habe.** Aergern Sie sich demnach nicht, Mons. l'Abbé, daß ich mich unterfangen; diesen Brief der Edlen aus Böhmen kürzlich aufzunehmen: und warum hätte ich dieses nicht wagen sollen, nachdem Sie es gewagt haben, die Schlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung zu untersuchen. Ihnen ist das wider Huß gefällte Urtheil des Conciliums höchst beleidigend und anstößig: mit was

F 2 Recht

(1) Man beliebe meine Anmerk. zum 2. Th. §. 1. nachzusehen.

Recht dürfen Sie von mir fordern, daß mir das Zeugniß einiger Edlen in Hußens Sache gefallen soll? Nun haben Sie gehört, was Selig auf Ihre Frage geantwortet, nun belieben Sie noch aufzumerken, was er ferner sprechen wird.

§. 11.

Bis hieher hat Herr Royko alles zusamm geraft, was Ihm immer tauglich schien, seinen Huß zu rechtfertigen, zu erheben, zu verherrlichen. Nun versucht Er auch ein gleiches mit Hieronymus von Prag zu vollziehen. Es sind viele, sagt der heil. Basilius (a), welche die boshaften Handlungen loben, einen Leichtfertigen angenehm und artig nennen. Von dieser Klasse der Menschen scheint Herr Royko nicht weit entfernet zu seyn. Er bemühet, sich seinen Lesern die günstigste Begriffe von Hieronymus beyzubringen, und ohnerachtet der schändlichsten Ausschweifun-

(a) In Psal. 61.

fungen und gröbsten Lastern, die Hieronymus begieng, will er dennoch selben, als einen vortreflichen, tugendhaften und unschuldigen Mann der Welt vorbilden. So ist kein Bösewicht, kein Laster zu finden, das nicht seinen Lobredner, seinen Vertheidiger hätte, und damit Herr Royko in den Herzen seiner Leser ein Mitleiden erregen möchte, stellt er ihnen das fürchterliche Gefängniß, und die peinigende Lage, in der Hieronymus geschmachtet haben soll, vor Augen. Die ganze Erzählung gründet sich auf das Zeugniß der Werke Hußens und Hieronymus (b): würde man wohl sehr unrecht haben, wenn

(b) Man S. Royko Gesch. 3. Th. 89. S. selbst nach Muthmassung des Herrn Royko ist der Verfasser Hist. & monument. Joan. Huss & Hieronym. Prag. Edit. 1558. Johann Chlum, der treueste Freund und eifrigste Vertheidiger Hußens. Sollte er auch der Verfasser dieses Werkes nicht gewesen seyn, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß es von einem seiner standhaftesten Anhänger beschrieben. S. Memoires pour l'Histoire 1716. Art. 17.

man eine solche Erzählung ein bischen in Verdacht ziehen sollte? doch ich will es zulassen, Hieronymus sey wirklich in seinem Gefängniße so hart, als man vorgiebt, gehalten worden: was glaubt Herr Royko, das Selig dazu sagen werde? Er wird ein so unbarmherziges Verfahren niemals gutheißen. Aber bald gedenke ich den Vorhang aufzuziehen, und Hieronymus von Prag in solcher Gestalt aufzuführen, wie ihn gleichzeitige Geschichtschreiber abgeschildert haben. Nur soll es mir vorhero erlaubt seyn, jene grobe Unwahrheiten, und hitzige Grobheiten, mit welchen sich Herr Royko an meiner Person zu wetzen, und abzukühlen suchte, in Kürze abzuleinen.

§. 12.

Bey Gelegenheit der in der 19. allgemeinen Sitzung abgefaßten Verordnungen (*), hat Hr Royko abermal die Güte, sich

(*) Man nehme sich die Mühe das ganze Gewäsche des Herrn Royko zu durchblättern

sich meiner zu erinnern. Er befleisset sich, sowohl in seinem 25. §. (a) als auch in seinen darunter gesetzten Anmerkungen, mir solche Schwachheiten anzudichten, die nichts weniger, als meinen Gesinnungen angemessen sind. Herr Royko zweifelt nicht, daß ein und anderer Mönch (worunter er auch mich vermuthlich rechnen wird) ihm die feurigste Flüche zuschicken, und mit Elias einen Feuerregen vom Himmel über ihn herab wünschen werden. So denkt der liebvolle, der sanftmüthige Mann, und so mögen auch jene denken, denen es etwa beyfallen sollte, daß sie den Eifer des Elias besitzen, indessen aber doch nicht erkennen, von welchem Geiste sie beherrschet werden. Wenn ich aber hier Orts die Wünsche, die in Durchlesung dieser Geschichte in meinem Herzen aufwallten, ganz aufrichtig eingestehen sollte, so muß ich es ungeheu-

tern 3. Th. der Gesch. §. 25. Hier und in seinen beygesetzten Anmerkungen wird man vieles von dem Geiste, und Denkungsart dieses Herren schließen können.

(a) Am erst erwähnten Orte.

chelt betheuren, daß ich nichts anders dachte, als was längst vorher Moses einem alten Volke gewunschen hatte: Ach! daß sie doch weise würden, und es verstünden, und vorsähen, was zuletzt geschehen wird (b). Dieser Wunsch, so unangenehm er in den Ohren des Herrn Royko klingen mag, ist doch immer verehrungswürdig, weilen er göttlich. Ich werde es niemal in Abrede stellen, daß es Carmeliter Mönche gab, die für das Alterthum ihres Ordens hitzig gestritten, die ihren Jahrsbüchern sehr vieles eingestreuet, welches die Regeln einer gesunden Kritik nicht aushalten kann. Aber ich fodere Herrn Royko auf, daß er es auch nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit darthue, daß auch ich unter die Verfechter jener lächerlichen Meinungen gehöre, die Er in seinem 3. Th. 111. Bl. darnieder geschrieben hat. Führe Herr Royko, wenn er im Stande ist, auch nur ei-

nn

(b) Deuteron. cap. 32. 29. nach des Herrn Abt Franz Rosalino neuen deutschen Ausgabe.

nen einzigen auf, gegen welchen ich dieser Sache zu Gunsten meiner Gesinnung geäussert hätte. Royko sagt zwar, daß er alles dieses zuverläßig wisse, ich wette aber, daß Er von dieser seiner Zuverläßigkeit nicht die geringste Probe wird auf die Bahn bringen können. Gegen Ihn hätte ich ganz gewiß niemal auch nur den schwächsten Schatten, solcher Meinungen (wenn ich sie doch jemal vertheidiget hätte) verspüren lassen, ich kannte den Mann, den ich vor mir hatte, und seine Streitart war für mich nichts minder als reitzend. Geschah zuweilen diese Rede unter solchen Leuten, die gedachten Meinungen noch zugethan waren, so hielt ich immer das Gegentheil, wie es jene bezeugen können, die mit mir einen näheren Umgang als Royko hatten. Wie kann also Herr Royko sagen: Er wisse es zuverläßig, daß ich ein Vertheidiger lächerlicher Meinungen seye? Alle Stunde laß ich mich finden, welche Meinungen ich vertheidige! was mag also dieser liebvolle Mann, da Er seine Anmerkung wider mich darnieder schrieb, für ein anderes

Ziel gehabt haben, als mich nur recht tief herab zu setzen, lächerlich und verächtlich zu machen! auch dieses Vergnügen (wenn Er es erreichen sollte) will ich Ihm herzlich gerne gönnen, wenn nur mein oben aus dem Buch Deuteron. angezogener Wunsch, an ihm erfüllet wird.

§. 13.

Weilen aber Herr Royko sich so fest auf fremde Nachrichten, und auf seine vorgebliche Zuverläßigkeit steifet, so wird es auch Herr Royko nicht ungnädig aufnehmen, wenn gleichfals ich von jenen Nachrichten, und von jener Gewißheit, die mir in betreff seiner mitgetheilet worden, eine kurze Erzählung mache. Sie soll aber nur zwischen vier Augen und Ihme ganz leise in das Ohr geschehen. Als meine Anmerkungen zu den ersten zwey Theilen das Tagelicht erblickten, erhielt ich von einigen guten Freunden zu drey verschiedenen malen Nachricht, daß Ihre Geschichte, mein Herr, ein zusamm

sammt gestoppeltes Werke, aus einigen ältern Schriftstellern seye. Man setzte noch hinzu (ich bitte, zürnen Sie nicht) daß Ihre Geschichte mit jener Ihrer Beschreibung, nicht nur fast von Wort zu Wort übereinstimme, sondern, daß Sie so gar auch die Fehler, die Sie dort antrafen, nicht verbesserten. Ungeachtet mir diese Nachricht zween Männer bestättigten, die in der böhmischen Sprache sowohl, als Geschichte gründlich erfahren sind, weigerte ich mich doch anfänglich, dieser Versicherung Glauben beyzumessen. Ich gab mir Mühe den begangenen Fehler zu entdecken, und ich fand ihn in Ihrem 2ten Thl. 33. Bl. Da ich selbst der böhmischen Sprache nicht kündig bin, fragte ich erfahrne Männer, was doch selbe eigentlich heissen sollten; anfänglich wollte man selbe gar nicht verstehen (*). Endlich nach vielem Nachdenken, gab mir einer, der die böhmische Sprache ganz besitzt,

(*) Eben dieses widerfuhr auch jenen Worten, die im 2. Th. 180 Bl. gedruckt da stehen.

sitzt, zur Antwort, daß die von Ihnen fehlerhaft dahin gesetzte böhmische Worte also lauten sollten: a czo gsrm tobie uczmil, oder a co gsem tobě ucmil: deme aber seye wie ihm wolle, mir ist es genug, daß es sich bestättigte, daß sie auch samt den Fehlern fast alles nachgeschrieben. Aber diese sind Kleinigkeiten. Ihr dritter Theil giebt uns noch auffallendere Beweise davon. Sie fangen denselben von der sechszehnten Sitzung an: eben da mir Ihr dritter Theil in die Hände gerieth, las ich das vierte Buch der Geschichte des Kirchenraths zu Konstanz von Lenfant beschrieben; gleich wurde ich gewahr, daß Sie seinen Fußstapfen getreu nachfolgten: Sie haben nicht nur seine Ordnung, und seine Einfälle zu leihen genommen, sondern auch alles übrige aufs nicht mehr zurückgeben geborgt, was Sie nur glaubten, daß es Ihre Geschichte nur weitläuftig machen könne (**). Sagen Sie

(**) Man halte die Geschichte des Herrn Royko mit Lenfant Histoire du Concile de Costance zusamm. Freylich hat auch Len=

Sie mir nicht, Ein Historiker darf doch nicht selbst Begebenheiten erfinden (a), ja, da haben Sie vollkommen recht. Das aber werden Sie mir erlauben, daß es weder Schuldigkeit, viel weniger Nothwendigkeit seye, Begebenheiten, Umstände, Einfälle, Ausdrücke, und alles, es gehöre zur Sache, oder nicht, fast pünktlich nachzuschreiben, wie es andere vorgeschrieben haben. Sehen Sie, mein Herr, daß man mich in der oben angeführten Nachricht keineswegs hintergangen habe. Allein die Anmerkungen (wird mir vielleicht jemand einwenden) sind doch eine ächte Geburt Ihres sonderlichen Witzes! nein, Monſ. auch diese nicht ganz. Die Anmerkung, die Sie im 2ten Thl. 42 und 43 Bl. dahin schrieben, ist eine Kopie, wovon das

Lenfant die mühesame Arbeit des von der Hardt, und Opera Hussii benutzet, wie Royko: und dieses mag wohl auch viel beytragen, warum beyde so gut übereinstimmen. Aber dieses spricht Herrn Royko von der Anklage noch nicht frey.

(a) In der Vorrede zum 1. Th.

das Original bey Mosheim zu finden (b). Sollte man Sie verpflichten, alles das zurück zu stellen, was Sie von andern abgeborgt haben, so würde sich zeigen, daß man Ihre weitschweifigte Geschichte in ein kleines Bändchen zusammen ziehen könne. Nur noch ein paar Worte, mein Herr! In Ihrer Vorrede zum 2ten Thl. versprachen Sie, die **Lehre des Huß aus dem Grunde zu untersuchen ... aus Hußens mündlich- und schriftlicher Erklärung** wollten Sie zeigen, **daß seine Lehrsätze nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch gewesen seyen.** Die heutige Welt erwartete von Ihnen einen ganzen Schwall neuer Beweise davon, oder wenigstens, daß Sie die alten abgenutzten, entweder aufputzen, oder mit neuem Firniß überstreichen würden, damit sie desto besser in die Augen

(b) Siehe dessen Kirchengeschichte zweyten Bands fünfzehntes Jahrhunderts zweytes Hauptst. Anmerk. Die Ausgabe, die ich vor mir habe, ist Heilbronn und Rottenburg ob der Tauber in der Eckebrechtischen Buchhandlung 1772.

gen leuchten: allein eine solche Erwartung war umsonst, denn Sie brachten abermal nichts anders auf die Bahn, als die einzigen Antworten des Huß, die schon längst vor Ihnen Johann Stumpf seiner Beschreibung des Concilium zu Kostenz einverleibet hatte (c). Es ist in der That zu verwundern, daß ein Mann, wie Sie, so reich und fruchtbar in Schmähen und Lästern, in seinen Vertheidigungen, so arm und so seicht, die Welt in ihrer Erwartung getäuschet hat. Verzeihen Sie mir, Mons. l'Abbé, diese kleinen Vorwürfe, die ich Ihnen hier zu machen mich unterstund, und werden Sie nicht darüber verdrüßlich, denn ich darf es ja auch nicht seyn, wenn Sie mich, so oft Sie der Paroxysmus anfällt, bis zum Halbgelehrten, bis zum Zwergen, bis zum Lügner herab schimpfen. Ich schrieb nur, was ich für gewiß hörte, und selbst wahrnahm; ich habe diese gewisse Nachrich

(c) Siehe das von ihm beschriebene grosse allgemeine Concilium zu Kostenz von LXXI. Bl.

richt erwiesen, Sie sind Ihre vorgebliche Zuverläßigkeit zu erweisen noch schuldig. Doch dieß bleibt unter uns. Nun lassen Sie uns weiter schreiten.

§. 14.

Damit Herr Royko Reichenthals Zeugniß, welches ich in Betreff, der von Hußen angesuchten Flucht beygebracht (a), schwankend und grundlos zu seyn behaupte, so spannt er allen seinen Kräften auf, seinen Lesern weis zu machen, Reichenthal habe sich in seiner Beschreibung des Conciliums zu Kostnitz nur hauptsächlich angelegen seyn lassen, die grosse Pracht der vornehmen Gäste, die zur Kirchenversammlung kamen, zu beschreiben (b). Derowegen will Herr Royko, daß man seinem Ungenannten, es seye dieser hernach Johann von Chlum, oder Crispinus, mehr

Glau-

(a) Man sehe in dieser und folgender Anmerkung die Geschichte des Herrn Royko vom 116. Bl, 3. Thl.

(b) Ebendaselbst in der Anmerk.

Glauben beymesse, als dem Reicherthal. Weilen jener (sagt Royko) eigenes Fleißes (ex professo) alle auf Hussen einen Bezug nehmende Thatsachen untersuchet und aufgezeichnet hat, da doch dieser nur im Vorbeygehen (incidenter), wie er selbst einzubekennen scheinet, davon etwas anmerken wollte (c). Hier glaubt Royko abermal einen herrlichen Sieg über den armen Selig erfochten zu haben: Er fragt dahero jauchzend: was wird wohl der P. Selig, der mit Reichenthal, und seiner in Händen habenden Beschreibung des Conciliums zu Kostnitz so viel Rühmens macht, zu dieser Anmerkung sagen (d)? Gleich wird Herr Royko Seligs Gesinnungen über seine Anmerkung, die Ihme unüberwindlich scheint, vernehmen. Ich will es indessen zulassen, daß Reichenthal seine Beschreibung auf das äusserliche gerich-

(c) Albort 117. Bl. Anmerk.
(d) Am erst gedachten Orte.

richtet habe. Allein benimmt diese Absicht schon darum dem Werke den ganzen Werth? Wollte etwa Reichenthal nicht auch andere Handlungen beschreiben, die nichts minder als zur Pracht gehören? und wie Herr Royko seine mir entgegensetzte Meinung aus den Worten Reichenthals, die am Ende seiner vor Ihm liegenden Ausgabe von 1483. stehen, zu erweisen trachtet; eben so behaupte ich meine Meinung auch aus Reichenthals Worten, die zu Anfang seiner Beschreibung stehen, in einer Auflage von 1536. sie lauten also: **Das Concilium, so zu Konstantz gehalten ist worden, des Jars do man zalt von der Geburt unsers Erlösers** *M. CCCC. XIII.* **Jar. mit allen Handlungen in geistlichen und weltlichen Sachen, rc.** Herr Royko wird es doch nicht läugnen, daß unter den Handlungen nicht nur die äusserliche Pracht, sondern auch andere Begebenheiten ungezwungen können verstanden werden: besonders, da es klar aus Reichenthals Beschreibung erhellet: er habe auch andere Sachen erzählt, die

ge-

gewiß zur Pracht nicht gehören. So würde es zum Beyspiel sehr lächerlich seyn, wenn man es zur Pracht rechnen wollte, daß Papst Johann auf dem Arlemberg in Schnee geworfen worden: oder, daß man ein Pfund Rindfleisch um drey Pfenning, ein Pfund Lammfleisch um 7 Heller, ein Pfund Hecht ꝛc. um 22 Pfenning habe bezahlen müssen. Es ist demnach ganz unläugbar, daß Reichenthal nicht nur die äusserliche Pracht des Conciliums, sondern auch andere zur selbigen Zeit vorgefallene Begebenheiten aufgezeichnet habe. Ich gestehe es zwar selbst mit Hrn. Royko ein, Reichenthal habe hauptsächlich die Pracht des Conciliums beschreiben wollen: kann man aber aus diesem rechtmäßig folgern, wie doch Herr Royko folgern will, daß alles übrige verdächtig, erdichtet, und falsch seye? daß man dieser Ursache halber allen andern Erzählungen keinen Glauben beymessen müsse? Man erlaube mir dieses, von dem hier die Rede ist, in einer Gleichniß zu erläutern: der Hauptinnhalt des dritten Theils von Royko beschrieben, ist der in der Sa-

che des Hieronymus von Prag bey der Kirchenversammlung zu Kostnitz geführte Prozeß, so wie der zweyte die Geschichte des Huß vorzüglich enthielt (e). Wenn man sich nun der angegebenen Regel des Herrn Royko bedienen sollte, so müßte man schließen, daß allen übrigen Erzählungen, die eigentlich nicht zur Sache des Hieronymus von Prag, oder zur Geschichte des Huß gehören, kein Glauben beyzumessen seye. Lassen wir es also gelten, daß Reichenthal hauptsächlich die Pracht des Conciliums zu beschreiben gesinnt war, warum soll man sein Zeugniß, das er auch von andern wichtigen Begebenheiten ertheilt, verwerfen? sonderbar, da von der Hardt Reichenthals Werke höchstens anrühmet, wegen seiner Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit, wegen seiner reinen und aufrichtigen Erzählung aller Sachen: wessentwegen es einen ungemeinen Werth verdient, welchen ihme auch ganz gerne von jeher

(e) 3. Th. in der Vorrede.

her alle vernünftige Männer gegeben haben (f). Will nun Herr Royko dem Werke Reichenthals etwas von seinem Werthe abzwicken, so muß Er es sich gefallen lassen, wenn man ihm unter klugen und vernünftigen Männern keinen Platz vergönnet. Aber nach den kritischen Regeln (spricht Royko) der Historie muß meinem Ungenannten, seye dieser Johann Chlum, oder Crispinus (*), wie andere muthmassen,

(f) Vom Reichenthal selbst lese ich bey von der Hardt also: Vir spectabilis & Principibus carus . . . Hussii supplicio tam prope astitit, latusque Principum clausit, ut de Confessore differere juberetur. Von seinem Werke schreibt von der Hardt folgendes: Ex integritate fideque auctoris, puraque & simplici recensione rerum omnium *ingens meretur pretium*. Quod illi lubentes posuerunt Viri quique *Cordati* omnibus ab illo tempore sæculis. Tom. V.

(*) Ungeachtet ich mir Mühe gab, diesen Crispinus ausfindig zu machen, so hatte ich doch das Glücke nicht, denselben in dem

massen, in vorgemeldter Erzählung über Sußens Gefangennehmung mehr Glauben beygemessen werden, als dem Reichenthal (g). Und warum? die Ursach, die Herr Royko hinzusetzet, ist schlechterdings unauflöslich, wenigstens seiner Einbildung nach, weil jener (sagt Royko) eigenes Fleißes (ex Professo) alle auf Sußen einen Bezug nehmenden Thatsachen untersuchet, und aufgezeichnet hat, da dieser nur im Vorbeygehen (incidenter) — — davon etwas anmerken wollte. Doch sachte! ich werde es zulassen, daß man jenen mehr Glauben beymessen müsse, welche ex Professo, eigenes Fleißes, oder vorsetzlich etwas schreiben, si cætera sint paria, wenn auch die übrigen Eigenschaften im gleichen Verhältniße stehen, im widrigen Falle aber, werde ich diesen Satz verneinen.

dem 15. Jahrhundert, oder irgendwo anzutreffen. Wer weis, wer ihn zur Welt gebohren hat.

(g) Royko Gesch. 3. Th. 116. und 117. Bl. Anmerk.

neinen. Denn es ist bekannt, daß zwar viele ex Professo vorsetzlich etwas geschrieben, aber auch vieles, was ihrem Geschmacke zuwider, und ihren Gesinnungen nicht günstig war, ex Professo, mit Fleis unterdrücket haben. Wenn nebst dem Eusebius Pamphilus niemand anderer geschrieben hätte, so müßte man glauben, daß in dem ersten Nicänischen Kirchenrath, keine wichtigere Frage abgehandelt worden, als von der Feyerung des Osterfestes. Da Er der Gesetze, die Constantin wider die Ketzer ergehen ließ, sich erinnert, so verschweigt Er gefliessentlich das Gesetz, durch welches die Schriften des Arius zum Feuer verdammt worden. Ist die Rede von der Versammlung zu Tyrus, da meldet Eusebius gar nichts von den Anklagen Athanasii, welche doch den ganzen Gegenstand des Conciliums ausmachten. (h). Niemand wird des Sokrates und Sozomenus Geschichte in allen verwerfen, wenn Sie aber von den Novatianern schreiben, da ist es billig,

(h) Fleuri Hist. Eccl. Lib. XII. §. 6.

daß sowohl des einen, als des andern Glauben und Treue in Verdacht gezogen werden (i). Warum? weil alle itzt genannte Geschichtschreiber wenigstens Gönner solcher Leute waren, die die Kirche ihrer Irrlehre halber aus ihrem Schooße verstossen hatte. Hier hat Royko Seligs Antwort auf seine Frage. Weder darf Royko sagen, man könnte Reichenthals Zeugniß von darum in Verdacht ziehen, weil er ein Feind des Huß war! — Eitle Ausflucht! wo ist es noch erwiesen, daß Reichenthal ein Feind des Huß war, wie es doch erwiesen ist, theils aus dem Betragen Chlums, theils aus Hußens Geständniß, theils aus der Geschichte des Royko selbst, daß Chlum der wärmste Freund des Hußens gewesen: allein genug hievon: nun etwas neues.

§. 15.

(i) Fleuri Hist. Eccl. Lib. XXVI. §. 46.

§. 15.

Doch — spricht Herr Royko, ich will mich auf Muthmassungen, weil sie nicht erwiesen sind, auch nicht gründen (a). Recht vernünftig, denn jedermann weis, daß unter Muthmassungen und Beweisen ein grosser Unterschied seye; auf jene muß man niemals zu viel pochen, wie es doch Hr. Royko öfters that, da auch diese nicht allzeit überzeigend sind. Aber warum läßt Royko hier Muthmassungen fahren, die Er doch erst kürzlich ganz stolz anführte? Ich hab, sind seine eigene Worte: andere offenbare Beweise, kraft welcher ich frey sagen darf, daß dem Reichenthal im Betreff der Thatsachen des Huß nicht allerdings zu trauen seye (b). Hier bott ich aller meiner Aufmerksamkeit auf, um nur genau und vollkommen zu verstehen, welches doch die eigentliche Ursache seyn möchte, warum dem Reichenthal in

(a) Gesch. 3. Th. 118. Bl. Anmerk.
(b) Eben daselbst.

Betreff der Thatsachen des Huß nicht allerdings zu trauen seye? und bald sah ich derselben Vorläufer, der hierinn bestehet: Reichenthal schreibt: daß Huß, nachdem er von den Bütteln des Papstes und der Kardinäle im nächsten von Kostnitz gelegenem Dorfe ergriffen worden, in der Pfalz bewachet worden seyn solle (c) — — Herr Royko, dem es leichter fällt, tausend Fragen aufzuwerfen, als eine zu beantworten, über erst angeführte Selle ganz erstaunt, bricht voll Verwunderung in folgende Worte aus: **Wie mag wohl dieses seyn? ist Kostnitz eine in der Pfalz gelegene Stadt (d)?** Risum teneatis amici. Nein, mein hochgelehrter Herr Geschichtschreiber! Kostnitz ist keine in der Pfalz gelegene Stadt, aber die Pfalz liegt in Kostnitz. O! das ist gar Paradox, etwas unerhörtes, und unglaublich! aber geduld, gleich sollen Sie Monſ. sehen, daß, obschon Kostnitz keine in

(b) Am erst gedachten Ort.
(d) Aldort.

in der Pfalz gelegene Stadt seye, es dennoch ganz gewiß ist, daß die Pfalz in Kostnitz liege. Sie müssen hier (ich kann Ihnen hier nicht helfen) von einem Zwerg ein bischen Unterricht annehmen, denn so viel ich aus Ihrer Anmerkung wahrnehmen konnte, so sind Sie ex ignorantia crassa, von Kostnitz in die Pfalz gerathen. O! hätten Sie sich doch zu Kostnitz ein wenig länger aufgehalten, daselbst umgesehen, und nachgefragt, jederman würde Ihnen mit Fingern den Ort angezeiget haben, den man die Pfalz nannte. Allein ich will Sie von dem Irrwege, auf welchen Sie sich vergiengen, wieder zurück führen, aber Sie müssen mir folgen, und noch einmal meinen Reichenthal anhören: dieser hat uns eine Stelle hinterlassen, die meines Gedünkens zur Sache recht einleuchtend ist. Am 16 Blatt des Kostnitzer Conciliums beschreibt er einen Kreuzgang, der zur selbigen Zeit gehalten worden, mit folgenden Worten: **und gieng man ausser dem Münster** (möchten Sie nicht alhier, mein Herr, durch Münster die Hauptstadt in Westpha-

phalen verstehen?) auf dem obern Hof bey der kleinen Thüre bey der Pfalz, und den obern Hof herab ꝛc. wem fällt es nicht gleich bey dieser Beschreibung ein, daß hier die Pfalz in Kostnitz, und etwas von der Chur Pfalz unterschiedenes seyn müsse. Auch dem dümsten Menschen kann es weder träumen, daß man mit der Proceßion von Kostnitz bis in die Pfalz hinüber gelaufen: wie hat es doch einem Lehrer der Geschichte einfallen können, zu fragen: ist Kostnitz eine in der Pfalz gelegene Stadt? Hätten Sie, Herr Professor, Reichenthals Beschreibung besser gelesen (e), so hätten Sie vielleicht diesen groben Bock nicht geschossen (*), welchen

(e) Eben dieser Reichenthal erzählt 17. Bl. daß man das Pferd des Papstes auf die Pfalz gezogen haben wollte, gewiß nicht ausser Kostnitz in ein fremdes Land, und darum setzt er gleich hinzu, daß die Söhne des Burgermeisters es heimführten.

(*) Allein, dieses ist nicht der erste: wo von Hußens Tode die Rede ist (im 2. Th. 294.

chen man in einem Schüler der niederen Schulen ahnden würde. Reichenthal hat demnach recht, daß Huß zu Kostnitz in der Pfalz aufbewahret worden, daß die gelehrtesten Männer ihn im Kerker besucht, und seines Irrthums aus göttlicher Schrift überwiesen haben. Denn **Pfalz** bedeutet eigentlich nichts anders, als das sonst bekannte Wort **Pallast**, oder **Hof** (f), oder auch das Stadt- oder Rahthaus, welches man in einigen Städ-

ten

294 Seite) da schrieben Sie, daß Huß bey dem Anblicke eines alten Weibchens lächelnd gesagt habe, sancta simplicitas. Sowohl von der Hardt Tom. III. als auch Stumpf 114 Bl. schreiben, daß es ein Bauer gewesen seye! denn bey jenem lese ich, in Imagine supplicii Hufs: Rusticus ligna apportans: bey diesem aber, auf der Richtstatt sah er ein armes Beürli Holz zutragen. Mit was Erlaubniß können Sie aus einem Bauern ein altes Weibchen machen? öfters dürften Sie doch ein solches Unternehmen nicht wagen.

(f) Man sehe das grosse vollständ. Univers. Lexikon.

ten die Pfalz nennet (g). Sie mögen nun das Wörtlein Pfalz, in der ersten oder zweyten Bedeutung nehmen, so müssen Sie doch einsehen, daß es gar nicht Paradox sey, wenn man sagt, daß die Pfalz in Kostnitz liege. Ich hoffe, mein Herr, Sie werden hieraus erkennen lernen, wie weit Sie gefehlet, wie schwach Ihre eingebildete Beweise sind, und wie leicht ein Zwerg Umstände zusamm gereimet habe, was ein Riese nicht vermochte.

§. 16.

Es scheinet mir überflüßig zu seyn, wenn ich die von Hußen angesuchte Flucht, von welcher Herr Royko abermal Meldung machte, neuerdings untersuchen thäte. Ich erzählte (a), was Reichenthal der Nachwelt schriftlich hinterlassen: Eberhard

(g) S. Hübners Real- Staats- Zeitungs- und Conversat. Lexikon.

(a) S. den 1. Th. meiner Anmerk. §. 13. und folg.

hard Dacher stimmt mit Reichenthal vollkommen übereins. Wir haben erst gesehen (§. 14.) daß Reichenthals Beschreibung ihrer Aufrichtig- und Glaubwürdigkeit wegen gerühmet worden. Dacher, wie es Lenfant selbst eingestehet, redet von Hußen günstig genug (b). Ist man derohalben auszuschelten, wenn man ihren Erzählungen einigen Glauben beymißt? Was sollte wohl ansehnliche und aufrichtige Männer dazu verleiten, eine Begebenheit so umständlich der Nachwelt kund zu machen, die sich doch niemals zugetragen hätte? Es ist demnach ganz sicher, wie Lenfant selbst bekennet (c), daß das Zeugniß dieser zween Männer, der Sache, wovon die Rede ist, ein grosses Gewicht gebe, und daß man beyde weder der Unwissenheit, noch einer Untreu beschuldigen kann. Wenn also die Vä-

(b) Hist. du Conc. de Const. Liv. I. §. 61. Ja Herr Royko, selbst nennt Dacher einen Zeugen von unmittelbarer Glaubwürdigkeit. Gesch. 3. Th. 185. S.

(c) Am erst gedachten Ort.

Väter zu Kostnitz diesen Umstand nicht benutzet haben, wenn Sie nicht die geringste Meldung davon machen, so folgt daraus noch nicht, daß die Flucht Johann Hußens falsch und erdichtet seye. Ein Zeugniß, welches von dem Stillschweigen hergeleitet wird, gehört unter die Zahl solcher Gründe, die nicht allemal eine Sache richtig beweisen, oft sind sie schwach, oft völlig kraftlos: kann man bejahende Beweise (Argumenta positiva) auf die Bahn bringen, so müssen jene diesen den Vorzug lassen. Mit Lenfant (d) aber auf solche Erzählungen antworten wollen, Reichenthal und Dacher habe vielleicht das Gedächtniß verlassen, weil sie einige Jahre nach dem Concilium ihre Geschichte geschrieben, und daß sie etwa die Flucht des Hieronymus von Prag, mit jener des Hußens vermenget, ist zwar die leichteste, aber nichts weniger als die hinlänglichste Antwort. Denn wie würde es Herrn Royko gefallen, wenn jemand sagen thäte, vielleicht

(d) Eben daselbst.

leicht haben die Väter zu Kostnitz auf die ganze Flucht Hußens nicht gedacht, da sie wichtigern Geschäften obliegen mußten. — Vielleicht glaubten sie, es wäre überflüßig davon eine Meldung zu machen, da sie andere Ursachen hatten, mit Hußen nach aller Strenge zu verfahren. Vielleicht — — doch wer siehet nicht, daß derley Vorwände nur leere Ausflüchten sind, die denjenigen, der sich selbst bedienet, aus dem Gedränge nicht reissen, noch den Streit entscheiden können: hundert vielleicht sind lauter Muthmassungen, aber keine Beweise. Denn es scheint mir eine gleiche Thorheit zu seyn (sagt Herr Professor Lakics) den Muthmassungen zu viel nachhängen, und freywillig, damit man das Licht nicht sehe, die Augen schliessen (e). Doch genug hievon. Gefiel es Herrn Royko, seinen Lesern die Meinung jener aufzudringen, welche die Flucht Hußens als erdichtet angeben: warum sollte

(e) Vid. Jus Eccl. univerf. Jos. Joan. Pehem Sect. IV. §. 1332. Edit. 1782.

sollte es Ihm mißfallen, wenn es einige giebt, die der widrigen Meinung, wenigsten als einer wahrscheinlichen, beytretten wollen. (f).

§. 17.

Noch einige Augenblicke muß ich auf des Herrn Royko 25. §. des dritten Theils wieder zurück kehren. Dort hat Er in einem Athem so viel Sonderbares daher gesagt, daß man ganze Abhandlungen, und keine Anmerkungen schreiben müßte, wenn man Ihn über jeden Artikel nach Gebühr abfertigen wollte. Er glaubt, daß man Ihn alles Uibel auf den Hals wünsche, weil er sich unterfängt, über die Billigkeit einiger Dekrete des allgemeinen Concilium zu Kostnitz Untersuchungen anzustellen (a). Was mich anbelangt, so hat

Herr

(f) Man sehe des gelehrten Mansi Anmerk. Tom. VIII. Annal. Eccles. Raynal. ad An. 1415.

(a) Am erst gedachten Orte.

Herr Royko meinen Wunsch ganz deutlich aus dem 12. §. verstehen können. Weder ich, noch auch andere, würden sich viel aufgehalten haben, wenn Herr Royko über die Billigkeit einiger Dekrete eine bescheidene Untersuchung angestellet hätte. Allein seine Kühnheit drang noch weiter: Er wagt es, einer kritischen Prüfung, nicht nur jene Verordnungen zu unterziehen, die zur Kirchenzucht gehören, Er wirft sich auch sogar über die dogmatische Sätze zum Richter auf, und bestrebt sich selbe, so fern es möglich umzustossen. Ich habe hievon anderswo einige Meldung gemacht. (*). Um aber hier etwas deutlicher darzustellen, daß Herr Royko sich nicht nur mit Disciplinar Decreten, wie Er vorgiebt, abgegeben habe, sondern auch jene Schlüsse, Entscheidungen und Verordnungen angegriffen, die offenbar zur

(*) Meine Leser werden die Güte haben jenes zu wiederholen, was ich theils in der Vorrede zum 1. Th. Num. 10. theils aber in den Anmerkungen zum 2. Theile §. 20. und folg. schon berührte.

Glaubenslehre gehören: so will ich Royko selbst reden, andere aber hernach das Urtheil fällen lassen. Ich (sind seine Worte) (b) **untersuche die Lehre des Huß aus dem Grunde.** Haben etwa die zu Kostnitz versammelte Väter die Lehre Hußens aus dem Grunde nicht untersuchet? oder zwar untersuchet, aber nicht eingesehen und verstanden? Sollte Herr Royko dieser Meinung seyn, so verräth Er abermal eine so entsetzliche Blindheit, die Ihm weder die Quellen einsehen läßt, woraus die Concilien ihre Entscheidungen schöpfen, noch auch die Art, welcher sich eine Versammlung gebrauchet, denen Gläubigen das anvertraute Gut der Lehre Jesu Christi beyzubringen. Jederman, der auch nur mittelmässig in katholischer Theologie bewandert ist, weis es, daß die Untrüglichkeit der Schlüsse in Glaubenssachen, die eine allgemeine Kirchenversammlung einmal abgefasset, von dem göttlichen Geiste ihren Ursprung habe, der die Kirche Gottes nach den Verheis-

heis-

(b) Royko Gesch. 2. Th. in der Vorrede.

sungen Jesu Christi erleuchtet und leitet (Joh. 14.). Aber dieser göttlichen Leitung stehet gar nicht entgegen, wenn die versammelten Väter auch menschliche Hilfsmittel anwenden. Dahero geschah es auch noch jederzeit, daß die abzuhandelten Gegenstände mit allem Fleiß und Sorgfalt, nach der Schrift und Erblehre, nach den vorhergehenden geistlichen Regeln abgewogen, und untersuchet werden, und die Bischöfe die vollkommene Freyheit haben, ihre Meinungen herzusagen. Jener Geist demnach, welchen Christus den Kirchenvorstehern zu senden verheissen hat, damit er bey ihnen in Ewigkeit bleibe (Joh. 14.), redet durch den Mund der Kirche: wir können dieses deutlich aus jener Streitigkeit ersehen (sagt der berühmte Bischof Herr Bossuet) (c) die schon zu den Zeiten der Apostel selbst über die Gebräuche des alten Gesetzes entstanden ist; und die Art, auf welche diese erste

(c) Auslegung der katholischen Lehre von dem Ansehung der Kirche Art. XIX.

Streitigkeit beygeleget worden ist, hat allen in den spätern Jahrhunderten lebenden Gläubigen gewiesen, durch was für ein Ansehen alle künftige Streitigkeiten entschieden und aufgehoben werden sollen. Wie lang also Streitigkeiten unter den Gläubigen seyn werden, so lange wird auch die Kirche durch ihr Ansehen solche entscheiden, und ihre versammelten Hirten werden allezeit wie die Apostel sagen: Es hat dem heil. Geist und uns gut geschienen. (Akt. 15.) und so bald sie einen Ausspruch gemacht haben wird, so wird man ihre Kinder lehren, daß sie jene Artikel, die entschieden worden sind, keineswegs mehr neuerdings untersuchen, sondern mit einer demüthigen Unterwerfung an- und aufnehmen müssen. Hier sehen wir, durch welche Kraft die Aussprüche und Entscheidungen der Kirche geltend werden, welchen Weg sie einschlage, um ihren Kindern die ächten Lehren beyzubringen: aber wir erkennen zugleich hieraus, daß

der

der Gläubigen wichtigste Pflicht seye, solche Aussprüche und Entscheidungen, ohne Nachgrüblen mit einer Ehrfurchtvollen Unterwerfung anzunehmen. Wie unbescheiden sind dahero jene, welche die Kinder der Kirche tadeln, und gleichsam zum Gespötte der Welt aussetzen wollen, weil sie für das Ansehen der Concilien so sehr eingenommen, und ihre Schlüsse mit so vieler Ehrfurcht und Achtung annehmen, daß man sich nicht einmal getrauet, die Dekrete derselben auch nur in Untersuchung zu bringen (d). Da man doch, wenn man selben einen blinden Gehorsam leistet, weiter nichts thut, als was Vernunft, was Einträchtigkeit, was Religion, was Wahrheit, was endlich pflichtmässige Unterthänigkeit erfordert. Wenn man aber einen dießfälligen Versuch, wie Herr Royko wagt, die Schlüsse der Concilien und ihre Dekrete zu untersuchen sich unterfängt, da wagt man einen Schritt, der dem ganzen Alterthum unbekannt gewesen. Dieses

(d) Royko Gesch. 1. Thl. in der Vorrede.

ses ist die Meinung eines Gelehrten, dessen Werke vor einigen Jahren vieles Aufsehen gemacht, der in den Augen des Herrn Royko ganz gewiß das höchste Ansehen erhält, und nichts weniger als verdächtig seyn kann. Justinus Febronius ist es, der, nachdem er vorausgesetzt, daß nie ein Papst die Dekrete eines allgemeinen Conciliums von neuen erforschet habe, also weiter fortfährt (e): **Es ist unerhört, daß ein allgemeines Concilium, viel weniger der Papst, sich unterstanden habe, die Entscheidungen der vorhergehenden Concilien, die insgemein gehalten worden, zu untersuchen; ja sie verehrten vielmehr im Gegentheil eben diese Entscheidungen als Glaubensbeweise, und bedienten sich derselben neue Streitfragen zu entscheiden.** Febronius führt hernach einleuchtende Beyspiele an, um seine Meinung zu bestättigen. Allein, was weder Concilien noch Päpste zu

(e) De Statu Eccl. & legit. potest. Rom. Pont. Lib. sing. cap. 6. §. 6.

zu unternehmen sich getrauten, wagt Royko. Er unterwirft die Dekrete einer allgemeinen Kirchenversammlung neuerdings seiner Prüfung, sein schalkhaftes Auge glaubt in selben die auffallendste Flecken zu entdecken, damit Er sie auf öffentlicher Schaubühne zur Verhöhnung darstellen kann. So sind die Bemühungen eines Mannes beschaffen, der gefließen seyn sollte, in die Herzen der Jugend heilsame Grundsätze einzuprägen, Ehrfurcht und Hochachtung für die Entscheidungen der Kirche, und einen ächten Eifer für die Religion einzuflössen. Ich kann es leicht vorsehen, daß mir Herr Royko hier einwenden wird, daß alle diese und mehrere dergleichen Vorwürfe und Anklagen Ihn nicht im geringsten betreffen, weil er nicht die dogmatischen Sätze, sondern nur allein einige Disciplinar-Verordnungen untersuchte: wie gerne wollte ich diesen Vorwand als geltend annehmen, wenn ich mich davon überzeigen könnte. Allein die ganze Geschichte des Herrn Royko offenbaret, daß Er sich nicht nur mit Untersuchung der Disciplinar-Dekrete abgegeben, seine

kühne Ausdrücke schreyen zu laut, daß Er alle Schlüsse, alle Entscheidungen, die wider Hußen abgefaßt worden, umzustossen sich bemühet habe: um von allen diesen ein richtiges Urtheil fällen zu können, braucht es meines Erachtens nichts, als daß man die Worte des Concilium mit jenen des Herrn Royko gegen einander halte. In der 15. Sitzung lese ich also: **Der heilige Kirchenrath zu Kostnitz erkläret und entscheidet, daß die unten geschriebene Artikel — — nicht katholisch sind, und daß dieselbe als katholisch nicht können gelehret werden, sondern daß mehrere aus ihnen irrig, andere ärgerlich, einige, welche fromme Ohren beleidigen, mehrere vermessen, und aufrührerisch, einige aber derselben ganz offenbar ketzerisch sind: die vorlängst von heiligen Vätern, und allgemeinen Kirchenversammlungen verworfen, und verdammet worden.** Etwas weiter unten liest man: **Nach angerufenen Namen Christi verordnet und erkläret der heilige Kirchenrath zu Kost-**

Kostniz, welcher Gott vor Augen hat, durch dieses Endurtheil, daß gemeldter Johann Huß ein wahrer und offenbarer Ketzer gewesen und seye (**). Ich würde hier meinen Lesern

(**) Da sehr viele die Akten des Conciliums nicht einsehen können, so will ich die Worte des gefällten Urtheils hersetzen, wie in der XV. Seßion zu lesen. Nach einer kurzen Erinnerung, daß die Lehre Wiclefs verworfen, und Johann Huß kein Lehrjünger Christi, sondern des Wiclefs seye, folgt: Quapropter habita per prius plenaria informatione de præmissis & diligenti deliberatione . . . hæc sacrosancta Constantiensis Synodus declarat, & definit, articulos infrascriptos . . . non esse catholicos, nec tanquam tales esse dogmatizandos, sed ex eis plures esse erroneos, alios scandalosos, aliquos piarum aurium offensivos, pluresque eorum esse temerarios & seditiosos, & nonnullos eorundem esse notorie hæreticos . . . Christi nomine invocato hæc sacrosancta Synodus Constantiensis solum Deum præ oculis habens, per hanc diffinitivam sententiam quam profert in his scriptis, pro-

sern billig verdrüßlich fallen, wenn ich diesem Dekrete auch nur die kürzeste Erklärung anheften wollte: jederman, der nur Augen zu sehen, und Ohren zu hören hat, wird erkennen, daß sowohl Hußens Artikel, als seine eigene Person von der Kirche verdammet wurde. Aber was spricht Herr Royko in dieser Sache? gerade das Gegentheil: Er findet keinen einzigen aus allen Artikeln, in jenem Verstande genommen, in welchem sie Huß erkläret hat, der auch nur einen geringen Schein von einer verborgenen Ketzerey in sich enthielte! (f) Huß ist in seinen Augen ein frommer, rechtschaffener u. tugendhafter Mann; ein Mann, der von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen (g). Den man obschon allgemein, dennoch unrich-
tig

pronuntiat, decernit, & declarat, dictum Joannem Hufs fuiffe & effe verum & manifeftum hæreticum &c.

(f) Gesch. 2. Th. 148. Seite.

(g) Gesch. 2. Th. 2. Seite, und in der Vorrede aldort.

tig, als einen Ketzer ausgescholten hat. Nun frage ich, wem soll man in dieser Streitigkeit Glauben beymessen, den versammelten Vätern, oder Royko? ich dächte, jenen Vätern, die in der Wissenschaft des Heils gründlich bewandert, nach vollständigem Bericht, reifer Berathschlagung, genauer Prüfung, mit allem Fleiß unter Anleitung des heiligen Geistes die Sache entschieden haben. Aber die Kirche (wird Herr Royko wiederum einwenden) ist ja nicht unfehlbar in Entscheidung der dogmatischen Thatsachen (in factis dogmaticis) oder wenn es auf den ächten Sinn eines Buches, einiger Lehrsätze ankömmt! um recht freygebig mit Herrn Royko zu handeln, will ich indessen alles dieses zulassen: aber was folgt daraus? darf man wohl dessentwegen das von einem Concilium abgefaßte Urtheil verwerfen, verachten, dem Gespötte preis geben? Sollte Herr Royko in einem so groben Irrthum (wie es aus allen erhellet) stecken, so soll Er es sich nicht mißfallen lassen, wenn man Ihn eines bessern belehren will, wenn man Ihm sagt, daß das Urtheil der Kirche, wenn

es

es auch nicht immer untrüglich, dennoch allzeit verehrungswürdig seye. Und damit ich Herrn Royko in guter Laune erhalte, so werde ich in gegenwärtiger Sache nicht meine, sondern Anderer ihre Meinungen und Worte hersetzen. Hören Sie einmal, Mons. l'Abbé, was der gelehrte Muratorius geschrieben: **Es wird niemals erlaubt seyn (sagt dieser) unter die Glaubenssätze zu rechnen, daß dieser oder jener Mensch ein Ketzer gewesen, oder seye: als Arius, Luther, Calvin. Aber niemand unter den Katholischen ist so unsinnig, daß er es läugnen, oder nicht glauben wollte, daß dergleichen Leute, die durch ihre Bücher, und durch das einhellige Urtheil der Kirche verdammt sind, daß solche Leute von dem wahren Glauben abgewichen; weil es ihm durch die göttliche Offenbarung nicht bekannt ist, das solche Menschen der katholischen Lehre wahrhaftig zuwider waren . . derley Thatsachen gehören zum Gericht der Kirche, der Päpste, und an-**

anderer Bischöfe, und es ist kein Zweifel, daß man diesen Richtern die größte Ehrerbietigkeit schuldig seye (h). Eben dieser behauptet, daß einige aus diesen Entscheidungen (redet von Thatsachen) unveränderlich und gewiß worden sind: wegen allzu grosser Deutlichkeit der Sache, und wegen offenbarer Hartnäckigkeit der Ketzer, welche, so jemand in Johann Huß, Hieronymus von Prag, Luther und Calvin, nicht siehet, der muß an Leib und Seele blind seyn (i). Ja, er fährt weiter fort, und macht endlich diesen Schluß, daß es nicht nur eine Vermessenheit, sondern auch ein grosses Laster seye, wenn man sich durch das Urtheil der Kirche nicht beruhigen läßt, durch welches entweder der Verfasser, oder das Buch verdammt worden ist (k). Sollte Ihnen aber, mein

Herr

(h) De Ingenior. Moderat. in Relig. negot. Lib. I. Cap. 18. in fine.

(i) Eben daselbst Cap. 19.

(k) Lib. I. cap. 20.

Herr, das Zeugniß Muratorii verdächtig scheinen, weil er als Italiener von den Vorurtheilen der Nation dahin gerissen ist: so vernehmen Sie mit Aufmerksamkeit, was zween deutsche Gelehrte von dieser Sache geschrieben haben. Der erste ist Karl Freyherr von Tauber, der zweyte Franz Xav. Gmeiner. Jener drückt sich in folgenden Worten aus: Sollte sie (die Kirche) bey Bestrafung, Verwerfung, Verdammung, oder Lossprechung, Belohnung und Erhöhung einer Person, die sie aus Völle ihrer hierarchischen Macht gerichtet hat, durch falsche Zeugnisse, oder Verhehlung der geheimsten Umstände jemals getäuscht worden seyn? oder sollte sie den Sinn der Todten in ihren Schriften nicht erreichet haben; so ist doch ihr Urtheil das verehrungswürdigste auf Erden. Sie ist nicht minder die einzige untrügliche Führerinn zur Seligkeit: ihre einzelne Kinder leiden als Opfer des Friedens und der Liebe kein Unrecht, da

sie

sie sich derselben unterwerfen (l). Und der methodische Herr Professor Gmeiner, wie spricht er? **Wenn man schon (sagt Herr Gmeiner) die Untrüglichkeit in dogmatischen Thatsachen, nicht zuläßt, so muß man dennoch nicht alsbald folgern, daß jeder nach seinem Belieben solchen Entscheidungen der Kirche widersprechen könne, sondern wir sind schuldig als gehorsame Kinder ihrem Urtheil zu gehorchen** (m). Sehen Sie, mein Herr, solche Begriffe haben von der Kirche, ihren Aussprüchen und Entscheidungen Männer, die von keiner Mönchstheologie angestecket sind. Sie verehren das Urtheil der Kirche

(l) Karl Freyherr von Tauber des Brünner Bisthums Domherr und Official, schrieb Anno 1782. eine zierliche Abhandlung von der hierarchischen Gewalt der heiligen allgemeinen Kirche. Die angezogene Stelle ist im 4. §. zu lesen.

(m) Specim. Theol. Dogmat. in Systema red. P. I. Isag cap. 3. §. 109. Schol. 2.

che, es mag nun wider die Lehrsätze, oder wider die Personen abgefaßt seyn: und Sie wollen, daß alle Rechtgläubige dieselbe mit Ehrfurcht und Hochachtung annehmen sollen. Keiner aus ihnen ist so dreist, daß er es wagen thäte, die Dekrete der Concilien neuerdings zu untersuchen, wie Sie es gewagt haben: jene hielte das Ansehen der Kirche von solcher Verwegenheit zurück, Sie aber nichts. O! hätten Sie doch, mein Herr, nur die zwo in Ihrem 25. §. angeführte Dekrete bestritten, ja gänzlich umgestossen, alle übrige den Glauben betreffende unberührt gelassen, so würde ich niemal die Feder wider Sie ergriffen haben. Aber kein Wort mehr. Stellen Sie, bester Royko, über diese Anmerkung eine ernstliche Betrachtung an, fragen Sie nach den alten Wegen, welcher der gute Weg seye, und wandeln Sie auf demselben, so werden Sie für Ihre Seele Ruhe finden. Es seye fern von Ihnen, daß Sie, wie jene, die hier Jeremias ermahnet (n), antworten, wir wollen nicht darauf wandeln.

§. 18.

(n) Jerem. cap. 6. v. 16.

§. 18.

Länger als ich es vermuthete, hielte ich mich bey einem Gegenstande auf, den ich doch, so zu reden, nur gleichsam im Vorbeygehen berühren wollte. Mein ernstlicher Entschluß war, eilends auf den Prozeß des Hieronymus von Prag zu überschreiten, allein gähling bemerkte ich, daß Herr Royko abermal einen Angriff auf mich versuchte. Er ahndet es nämlich, daß ich in meinen Anmerkungen zum ersten Theil Ihm vorgeworfen, daß Er in seinen Vorlesungen niemal hitziger geworden, als wann Er von Päpsten und Mönchen zu reden hatte (a). Ja mein Herr! was ich dort geschrieben, werde ich hier nicht wiederrufen. Ich könnte Ihnen so viele lebende Zeugen aufführen, so viele Ihren Vorlesungen beygewohnet haben. Allein die von Ihnen geschriebene Geschichte, Ihre beygefugte Anmerkungen, bekräftigen meine Worte, und sagen deutlich genug,

(a) Gesch. 3. Th. 280. Seite in der Anmerkung.

daß ich Ihnen kein Unrecht gethan habe. Niemand wird es billig verlangen können, daß man böse Handlungen mit Stillschweigen übergehen müsse, nein, das nicht: es ist nicht erlaubt, die Geschichte zu einer nicht genug aufrichtigen, und nur einseitigen Lehrerinn der Menschheit zu machen: und man muß nicht nur allein die Schattenseite eines Gemäldes, sondern auch die schöne seinen Zuschauern vor Augen legen. Ein Lehrer der Kirchengeschichte muß nebst dem litterarischen Nutzen, weßwegen die Kirchengeschichte den angehenden theologischen Schülern als eine Vorbereitungswissenschaft vorgelesen wird, nie jenen allgemeinen Endzweck aller Geschichtskunden ausser Acht lassen, welcher in der Ermunterung zur Tugend, zu erhabenen für die Kirche und den Staat ersprießlichen Handlungen, durch eine schickliche Darstellung, der in der Geschichte häufig vorkommenden Beyspiele bestehet, wenn es nothwendig, oder ersprießlich, das Laster aus seiner finstern Höhle hervorzuziehen, um selbes verhaßt zu machen, so muß die Darstellung des Lasterhaften nur

mit

mit Bescheidenheit geschehen. Man muß die bösen Handlungen, besonders die Fehler grosser Männer, gleichsam wider Willen berühren, man muß sich der schärferen Ausdrücke hiebey enthalten, und die Gebrechen grosser Männer so beschreiben, daß jeder zu Genüge sehen könne; man habe dadurch nichts anders als Beyspiele zur Warnung und Unterlaßung aufstellen wollen. Dieses sollte Ihnen, mein Herr, zur Richtschnur dienen, von welcher abzuweichen, es Ihnen niemal erlaubt seyn dürfte. Die Klage, die Sie anderswo anstimmten (b), daß nämlich die Geistliche und Mönche in der Streitsache des Huß und Hieronymus von Prag, jene vortrefliche Regel des heiligen Augustins ganz ausser Acht gelassen, fällt hier auf Ihre eigene Person zurück. Augustin will, daß man die menschliche Liebe, die Irrthümer tödte, daß man ohne Hochmuth sich an die Wahrheit halte, und ohne Wuth

(b) Gesch. 3. Th. 152. und 153. Seite in der Anmerk.

für die Wahrheit streite (*). Sie mein Herr, verkehren den ganzen Spruch, Sie lieben die Irrthümer, Sie tödten die Menschen, fragen Sie etwann wie? Gladio linguæ, mit dem Schwert der Zunge, nach dem Ausdruck eben dieses Vaters (c), da Sie wider eine Menge derselben so entsetzlich lärmen, und mit den häßlichsten Farben schildern. Sie weichen von der Wahrheit, welche die gesammte Väter entschieden, mit unerträglicher Hochmuth, Sie streiten wider die Wahrheit, zu Gunsten der Lüge, mit augenscheinlicher Wuth: dieses sollen die noch wenige Anmerkungen in Kürze beweisen.

§. 19.

(*) Die eigenen Worte des heil. Augustins lauten also: Diligite homines (nicht wie Herr Royko schrieb, Personas) interficite errores: sine superbia de veritate præsumite, sine sævitia pro veritate certate. Lib. I. Cont. Lit. Petit. cap. 29.

(c) In Psalm. 63.

§. 19.

Es ist nun einmal Zeit, daß wir auf Hieronymus von Prag unser Augenmerk wenden. Die Erzählung von diesem Manne sollte zwar der Hauptinnhalt des dritten Theils der Geschichte des Herrn Royko seyn. (Vorrede zum 3. Theil) Allein es erhellt aus allen, daß sich der Verfasser seines Endzweckes in der Fortsetzung nicht immer erinnert habe, da so viele andere Sachen mit eingeschlichen, die einen ziemlich weiten Platz anfüllten, so daß der Geschichte des Hieronymus fast der kleinste Raum angewiesen worden. Vielleicht hatten die übrige Erzählungen kein anderes Absehen, als das Werkchen zu erweitern. Dem aber seye wie ihm wolle, was den Hieronymus von Prag anbelangt, so ist es ganz sicher, daß demselben sehr viele Klagartikeln angeworfen worden. Man kann selbe sowohl in den Akten des Conciliums, als bey von der Hardt und Lenfant weitläuftiger ausgeführt lesen. Einige aus diesen hat Hieronymus eingestanden, andere ge-

läugnet, andere entschuldiget, und auf einige liest man keine Antwort. Unter andern wurde Hieronymus angeklagt, er habe anbefohlen, daß einige Layen die Reliquien auf die Erde geworfen, die Mönche aber nicht nur mit schimpflichen Worten mißhandelt, sondern auch mit gewaffneter Hand verwundet hätten (a). Bohuslaus Balbinus erzählt diese Begebenheit auf folgende Art: Anno 1412. gieng Hieronymus in die Kirche Maria Schnee, tratt die vom Altare herab geworfene Gebeine der heiligen Leiber mit Füssen, und schrie, daß ihre Verehrung abergläubisch wäre: über dieses hat er Nikolaum den Carmeliter-Prediger samt zween Brüdern (Theobald schreibt, daß einer des Predigerordens, der andere ein Carmelit gewesen) gefangen hinweg geführt, dem Stadtvogt in der Neustadt Prag zur Verwahrung übergeben, damit er sie unter die Schelme und Diebe einsperren thäte. Nikolaum hat er in die Moldau gestürzet, welcher auch Zweifelsohne ersäufet

(a) Concil. Constant. Sess. 20.

fet wäre, so fern ihm nicht ein adelicher Herr, der zu seinem Glücke eben da schifte, Hilf geleistet hätte. Bis hieher Balbinus (b). Diese Erzählung brachte den Herrn Royko ganz in Harnisch. Er sahe es wohl ein, daß ein solches Betragen, wenn es zugelassen würde, seinen Hieronymus wenig Ehre verschaffen könne, und daß es der Rechtschaffenheit, Frömmigkeit, und nach seinen Ausdrücken, den untadelhaften Sitten seines Hieronymus höchst nachtheilig seyn dürfte. Er biethet dahero allen seinen Kräften auf, um von Hieronymus ein so strafbares Unternehmen abzuleinen: Er nimmt seine Zuflucht zu einem zwar leichten, aber elenden Hilfsmittel, dessen sich kühne und in Enge gedrängte Vertheidiger einer bösen Sache öfters gebrauchen: Royko läugnet es, daß Hieronymus die Reliquien entheiliget, und an geistlichen Personen Gewaltthätigkeit ausgeübet habe. Er entbrinnt wider Cochläus, Er ziehet wider selben auf das heftigste los, Er beschuldiget ihn, daß

(b) Epitom, Rer. Bohem. Lib. IV. Cap. 4.

er alles, was dem Huß und seinen Anhängern übel aufgenommen werden kann, mit Zusätzen vergrössert, und dasjenige, so ihre Sache zu rechtfertigen im Stande wäre, mit Fleiß ausgelassen habe. Er schließt endlich, daß sowohl Balbin und die übrigen, welche sich auf das verdächtige Zeugniß des Cochläus verließen, nichts als eine Lüge darnieder geschrieben haben. — In die Zahl dieser Letztern beliebt es Herrn Royko auch mich zu rechnen (c). Aber sachte! Monſ. l'Abbé, sachte! dämpfen Sie Ihre Galle, lassen Sie Ihre hitzige Wallung ein bischen vorübergehen, wenn Sie doch vernünftig von der Sache sprechen wollen. Woher wissen Sie, daß Cochläus alles, was Hußen nachtheilig seyn kann, mit Zusätzen vergrößert, und was selbem günstig seyn könnte, mit Fleiß ausgelassen habe? Ist denn Cochläus der einzige, der dem Hieronymus solche greuliche Ausschweifungen angeworfen? oder ist er etwa der erste,

der

(c) Man sehe dessen 3. Th. 328. Seite, und folg. in der Anmerk.

der sie so gar erdichtet? Einem Geschichtschreiber stehet es allzeit sehr wohl an, wenn er bey Erzählungen einer Thatsache bis auf die ersten Quellen nachzuspüren sich bemühet. Dieses zu bewirken, hat Ihnen, mein Herr, unmöglich hart fallen können: denn Sie empfiengen ja nach eigener Geständniß (d), reichere Hilfsmittel aus der wohl gewählten Büchersammlung der k. k. Universitätsbibliotheck zu Ihrem Gebrauche; haben Sie denn in selben gar nichts gefunden, was die Erzählung des Cochläus und Balbins, oder damit ich mich Ihres herzigen Ausdruckes bediene, was die Lüge dieser Männer bestättigen könnte? Wenn Sie dieses bejahen wollen, o! so getraue ich mir zu sagen, daß Sie entweder nichts gelesen, oder mit offenen Augen nichts haben sehen wollen. Die Hilfsmittel, die ich mir zu meinen Anmerkungen selbst zusammen trug, sind bey weitem nicht so reich als die Ihrige, und dennoch fand ich einige Stellen darinn, die mir das nämliche sagten, was Coch-

(d) Vorrede, zum 3. Th.

Cochläus und Balbinus erzählen. Hören Sie einmal Monf. l'Abbé, was Theodoric von Niem, und Theodoric Urie, die selbst bey dem Concilium zugegen waren, geschrieben haben: der erste spricht also: Dieser (Hieronymus) rühmte sich in der nämlichen Predigt, wie er mit eigenen Händen ersäufet, und auch mit seinem Schwerte viele getödtet hätte, einige verwundet, einige tapfer abgeprügelt; er hätte auch bey dem Herrn König Wenzel, und anderen Mächtigen des Königreichs heimlich zuwegen gebracht, daß sehr viele Priester, Cleriker und Layen, besonders Deutsche, in dem nämlichen Königreiche Böheim, umgebracht, aller Güter beraubt, und in das Elend verwiesen worden (e). Kürzer drückt sich Urie in folgenden Worten aus: Durch dessen (Hieronymus) vermessene Keckheit, sind in der Prager Stadt mehrere Todschläge begangen worden (f). Da haben Sie, mein Herr, den treflichen Abriß zur Bildung

(e) In vita Joann. XXIII. Lib. II. Cap. 34. ap. von der Hardt.

(f) Lib. de Consolat. Eccl. Dist. 12.

dung Ihres Hieronymus, und seiner, wie es Ihnen zu sagen beliebt, untadelhaften Sitten. Jakob, Bischof von Lodi, in seiner Rede, die er vor der Versammlung hielte, zeigt uns einige Umstände noch etwas genauer an: Nachdem er den Hieronymus angeredet, wandt er sich zu den versammelten Vätern, und brach in folgende Worte aus: Merket auf, ihr katholische Herren (*)! welch' ausgelassene Frechheit in diesen zween Männern, Johann Huß und Hieronymus von Prag gewesen. Sie haben sich unterfangen, das edle Königreich Böhmen zu erschüttern, Zank und Hader anzuspinnen, Todschläge zu begehen, oder zu veranlassen, die Kirchen zu plündern, und die Altäre zu entheiligen. Er kehrte seine Rede abermal zu Hieronymus, und sprach: wenn du die bösen Geistlichen verfolgen wolltest, warum quältest du die Frommen? Erinnere

(*) Dem Herrn Royko mißfällt es sehr, daß der Bischof von Lodi die versammelten Väter katholische Herren benamset: vielleicht hätte er sie nach seiner Grammatik rachgierige Herren nennen sollen.

nere dich der Carmeliter zu Prag, deren Prediger zu fangen, und das Kloster zu berauben du Anlaß gegeben (g)! Monſ. l'Abbé! wie gefallen Ihnen diese Züge, womit Ihr rechtschaffener, Ihr untadelhaften Hieronymus geschildert wird? Sind diese Männer alle Lügner? haben alle diese nur einigen ungewissen Berichtigungen Gehör gegeben? waren denn alle so nachläßig, daß sie solchen Anklagen glatterdings ohne weitern Untersuchen, ohne auf den Grund zu kommen beygestimmt, ja das schärfeste Urtheil hierüber gefällt hätten? Es läßt sehr lächerlich, wenn man alle jene als Lügner auszuschelten sich unterfängt, die mit Ihnen nicht in das nämliche Horn blasen: und es ist unerträglich, wenn man seine vorgefaßte Meinung mit einer gebietenden Mine, und entscheidendem Tone andern aufdringen will: solche Leute kann man billig unter die Zahl derjenigen rechnen, von welchen Augustin schon seiner Zeit geschrieben: **Was sollen wir mit euch anfangen? wenn wir euch sagen, daß ihr**

(g) Ap. von der Hardt, Tom. III. Part. V.

ihr unseren und euren Handel geduldig anhören möchtet, so wisset ihr uns nichts als Stolz und Unsinn entgegen zu setzen (h). Ja mein Herr, Stolz und Unsinn ist es, wenn man eine Thatsache läugnen will, die durch bewehrte Zeugen bestättiget, durch gleichzeitige Geschichtschreiber der Nachwelt zur Verabscheuung überliefert worden. Stolz, weil man seine einzelne Meinung dem Urtheil einer Versammlung ansehnlichster Männer vorziehen, Unsinn, weil man wie ein Rasender nur andern Menschen schaden will.

§. 20.

Aber Hieronymus (spricht Herr Royko ganz aufgebracht (a)), läugnete die Entheiligung der Reliquien gerade hin! und über die Gewaltthätigkeit, die er an den mönchischen Priestern ausgeübt haben

(h) Epist. 105. N. 166.

(a) Geschichte 3. Th. 330. Seite in der Anmerk.

ben soll, brachte er die gründliche Entschuldigung vor. Wie bündig und überzeugend ist nicht diese Folge! Hieronymus läugnete die Entheiligung der Reliquien, also ist es falsch, daß er diese Lasterthat jemal begangen! Ananias und Saphira läugneten es dem Apostelfürsten glatt weg, daß sie ihren Acker theuerer als um den angesetzten Preis verkaufet hätten (b): also haben sie keinen Theil des gelösten Werthes zurücke behalten! unvergleichlich! Monſ. l'Abbé, nehmen Sie es nicht übel auf, wenn ich sage, daß ich eine so elende und nichts schließende Folgerung in meinem Leben von Ihnen nicht vermuthet hätte. Ist es denn schon genug, und ist etwa die Sache schon ausgemacht, wenn ein Böſewicht sein Verbrechen dem Richter abläugnet? weis man nicht, daß verwegene Leute, die ihre Schandthaten verbergen wollten, öfters so lang sie konnten, ihre Zuflucht zur Lüge genommen? Die Priscil-

(b) Act. Cap. 5.

scillianisten (*) wurden der schändlichsten Laster beschuldiget, sie machten es ihnen gleichsam zum Gesetze, auch bey gerichtlichen Untersuchungen alles zu läugnen (b). Beyspiele aller Jahrhunderte belehren uns, daß es von jeher immer Unverschämte gab, die ihre Laster gerade hin wegläugneten, ob sie schon im Angesicht der ganzen Welt bekannt waren: sind sie aber dessentwegen nicht begangen worden? wenn das Läugnen ein hinlänglicher Grund seyn sollte, die Beklagte zu rechtfertigen, so dürfte man sie nur vorhinein erinnern, daß sie niemal eingestehen, wenn auch das wider sie angeführte Verbrechen noch

(*) Wenn Herr Royko eine Geschichte dieser Ketzer (man vergebe mir diesen Ausdruck, er ist nach altem Gebrauch) veranstalten sollte, so würde Er ungezweifelt keine Mühe sparen, sie von gedachtem Irrthume zu befreyen. Die Quellen, woraus Er seine Gedanken und Beweise schöpfen würde, könnte ich leicht vorhinein anzeigen.

(c) Fleuri Hist. Eccl. Lib. 17. § 56.

noch so auffallend, noch so augenscheinlich und wahrhaft seyn sollte. Allein die Lüge kann niemal ein Beweise der Unschuld seyn, noch kann sie von der Wahrheit auch nur das geringste auslöschen. Eine fast ähnliche Beschaffenheit werden auch die Enschuldigungen haben, die ein Missethäter, auf jeweilige Anklagen, auf die Bahn bringen wird. Nachdem nun selbe auf festen, seichten, oder auf keinen Grunde gebauet sind, so vermögen sie den Schuldigen günstig, oder nachtheilig zu seyn. Allein (widersetzt Herr Royko) **des Hieronymus Enschuldigungen müssen doch gründlich gewesen seyn, weil seine Verantwortung von den Vätern des Conciliums nicht weiters angefochten worden — welches zugleich einen unwiderstreitlichen Beweis giebt: daß Hieronymus in angeführter Thatsache die Wahrheit geredet** (d). — Welch' ein Beweis abermal? worzu hätten solche Weitläufigkeiten dienen sollen? die angeworfene Klag-

(d) Gesch. 3. Th. 330. Seite in der Anmerk.

Klagartikeln, ja die Anklage selbst, schrien gar zu laut, als daß man sie hätte bergen können: die Zeugen, die wider ihn aufstunden, die Richter, die die Anklagen genau untersuchten, und das Endurtheil darüber sprachen, waren viel zu gewissenhaft, als daß sie einen Unschuldigen hätten richten wollen, und sie waren zu einsichtig, als daß man sie leichterdings hätte täuschen können. Gründe, die an der Wahrheit der Sache niemand andern zweifeln lassen, als nur jenen, der der Wahrheit gram und abhold ist.

§. 21.

Gesetzt aber Cochläus habe aus Partheilichkeit die Beschuldigungen des Hieronymus vergrössert, und was seine Sache rechtfertigen konnte, geflissentlich ausgelassen, wie es Herr Royko vorgiebt (a): was würde hingegen Herr Royko antworten, wenn man Ihn fragen sollte, ob Hieronymus die ihm angeworfene Laster

(a) Gesch. 3. Th. 329 Seite in der Anmerk.

nicht um viel verringert? ob er nicht vorsetzlich vieles verschwiegen, was er ihm nachtheilig zu seyn erkannte? ob er die glatte Wahrheit ohne Ränke vor seinen Richtern geredet habe? Die ältern Geschichtschreiber hatten von allen diesen einen ganz widrigen, ganz häßlichen Begriff: denken aber die heutige von Hieronymus gelinder? sprechen sie von ihm etwa günstiger? Wir wollen hier einen Mann auftretten lassen, der durch seine Geschichte der Böhmen bekannt ist. Herr Franz Martin Pelzel ist es, der in seinem ersten Theil von Hieronymus also schreibt: In Prag hatte sich indessen Hieronymus von Prag durch seine Ausschweifungen bekannt gemacht. Dieser Mann war nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, viel gelehrter, beredsamer und witziger, als Huß. Er hatte nicht nur in Prag, sondern auch auf auswärtigen hohen Schulen, als zu Paris, Köln, Heidelberg und Oxfort in England studiret; er war Doktor der Theologie, ohne sich zum Priester einweihen

hen zu lassen. Man kann aus seinen Handlungen schliessen, daß er sehr hitzig, kühn, unternehmend, ja man könnte sagen, rasend war. Als Huß nach Konstanz reiste, ermahnte ihn Hieronymus bey seinen angenommenen Meinungen standhaft zu bleiben, und versprach ihm nachzukommen, um ihn zu vertheidigen. Nach der Abreise des Huß spielte Hieronymus seine Rolle zu Prag. Er ließ einstens eine berüchtigte Weibsperson (*), welche die Ablaßbulle am Halse hangen hatte, durch die Prager Städte laufen, und von ihr dem

(*) Zalansky schreibt in der Lebensgeschichte des Huß, daß bey gedachtem Vorfall nur ein Knab von reifern Alter, unter verstellter Kleidung einer H — —, welche die römische Kirche hätte vorstellen sollen, gewesen wäre! — Von deme er aber zugleich bemerkt, daß der Bursche überall, wo er durch die Stadt fuhr, über das sich häufig andrängende Volke mit in die Höhe gehobener Hand, wiederholte Kreuze gemacht hätte. —

Volke, als wenn es der Papst wäre, den Segen austheilen; dann verbrannte er die Bulle öffentlich. Ein andersmal tratt er von seinen Schülern begleitet, in die Kirche bey Marien Schnee, riß die Reliquien der Heiligen vom Altare, warf sie zur Erde, und tratt sie mit Füssen. Zwey Mönche, ein Carmeliter und ein Dominikaner, widersetzten sich diesem seinem Unternehmen; allein er ließ den ersten in ein Gefängniß werfen, und den andern warf er in die Moldau, welcher vermuthlich ersoffen wäre, wenn ihn ein Fischer mit dem Kahne nicht gerettet hätte (b). Monſ. l'Abbé, wie gefällt Ih-

(b) Unter andern Werken, die Herr Franz Pelzel schrieb, befindet sich auch die Geschichte der Böhmen von den ältesten, bis neuesten Zeiten, aus den besten Geschichtschreibern, Kroniken, und gleichzeitigen Handschriften zusammen getragen, dritte vermehrte und fortgesetzte Auflage, Prag und Wien, verlegt bey

Ihnen diese Abbildung Ihres untadelhaf-
ten Hieronymus? Glänzen da nicht die
hellesten Strahlen aller Tugenden hervor?
Streiten hier nicht Bescheidenheit, Eifer,
Großmuth, Liebe, Sanftmuth, Gottes-
furcht, und was weis ich, was alles in
die Wette, das man fast hart errathen
kann, welcher man den Vorzug zuspre-
chen sollte! Zaudern Sie demnach nicht län-
ger, mein Herr, einen frommen Mann
in die Zahl der Heiligen einzurücken, aber
ich bitte nur derjenigen, die Sie selig zu
sprechen die Macht haben, sorgen Sie
aber zugleich dafür, damit solcher heiliger
Verehrung keine Gefahr laufe. Sie ent-
brannten heftig wider mich, da ich doch nur
einige Ausschweifungen des Hieronymus
im Vorbeygehen, und zwar mit Anderer

bey Johann Ferdinand Edlen von Schön-
feld 1782. Merken Sie es, Herr Royko,
aus den besten Geschichtschreibern, Kro-
niken, und gleichzeitigen Handschriften, ist
nebst andern auch das schöne Betragen des
Hieronymus gezogen, zum Druck beför-
dert: ungezweifelt mit gehöriger Censur.

ihren Worten berührte (c); wie werden Sie mit Herrn Pelzel verfahren, der sich getrauet hat, Ihren Liebling in seiner ganzen Blösse der Welt vor Augen zu stellen! Werden Sie ihn auch in die Zahl derjenigen stossen, die nach ihrer Muthmassung nichts als eine Lüge danieder geschrieben haben? Glauben Sie wohl, daß es Herr Pelzel gewagt haben soll, die heut aufgeklärte Welt mit einer so schändlichen Lüge zu berücken? Wenn Sie aber, mein Herr, dieser Meinung sind, so haben Sie recht, so fern Sie die Sache nicht ungeahndet lassen, und den ganzen Handel mit Herrn Pelzel selbsten in Richtigkeit bringen. Denn es ist doch endlich nicht zu erdulden, wenn ein Mann so entsetzlich verschrieen wird, den man ohne Tadel wissen will.

§. 22.

(c) Man sehe meine Anmerkung zum ersten Theil, §. 22.

§. 22.

Ich hatte es (§. 19.) angemerket, wasmassen sich Hieronymus gegen die angeworfene Klagartikel verhalten habe. Damit mir aber Herr Royko nicht vorwerfen könne, als hätte ich die Regel, audiatur & altera pars, entweder nicht gewußt, oder ausser Acht gelassen, so scheint es mir nicht unnütz zu seyn, wenn wir alhier den Hieronymus selbst in einem kurzen Gespräche vernehmen, aus welchem man aber leicht auf seine ganze Denkungsart, und Gemüthsbeschaffenheit wird schließen können. Man weis es, daß ihm unter andern vorgeworfen worden, daß er gelehrt hätte, in dem Altarssakramente verbleibe das Brod auch nach der Consekration; — wenn wir auf diesen Satz eine vernünftige und gründliche Antwort (wie es doch seyn sollte) von Hieronymus erwarten, so betrügen wir uns sehr: denn er widersetzte ganz unverschämt, ja beym Becker, oder Pfister. Wer die Frage mit der Antwort gegeneinander hält, der wird alsobald einsehen, wie wichtig

jene, und wie unanständig, ja strafbar diese gewesen. Würde man es nicht ahnden, wenn bey einem weltlichen Gericht der Schuldige die ihm vorgelegte Anklagen, auf eine so spöttische, so vermessene Art ableinen wollte? Auf eine noch gröbere Art begegnete er allen jenen, die wider ihn aufstunden, und einige Anklagen anbrachten. Dies erfuhr ein Mönch aus dem Predigerorden, welchen er einen Gleißner, und annoch ein anderer, den er einen Hund, und einen Esel nannte. Zeigt dieses nicht abermal, daß Hieronymus nichts minder als mit christlichen Tugenden begabt war, vielmehr erhellet hieraus, daß sein ganzes Betragen hitzig, kühn, ja rasend gewesen. Freylich findt Herr Royko in diesen rohen und pöbelhaften Ausdrücken nur launigtes Wesen, scherzhafte, und schnackische Abweisungen (a). Allein dürfte sich wohl jemand unterfangen, Herrn Royko, in einer solchen Laune mit derley Scherze und Schnacken aufzuwarten? werden sie Ihm gefällig

(a) Gesch. 3. Th. 419. Seite.

fällig seyn? und wird Er sie gnädig aufnehmen? Aber der letzte (sagt Herr Royko) (b), der heftiger als alle übrige auf Hieronymus los stürmte, brachte doch nichts als giftiges und dummes Gezeuge hervor; dummes Gezeuge? was für eines? Ich hab es schon anderswo gesagt, daß es nichts nütze, leer etwas daher zu schwätzen, sondern man müsse es beweisen (c). Jedermann, der das weisse vom schwarzen unterscheiden kann, hat das Recht, vom Herrn Royko zu fodern, daß Er das Gezeuge, welches Er giftig und dumm nennet, vor Augen lege, damit man hernach ein billiges Urtheil schöpfen könne, ob solche Beywörter der Sache angemessen, und Hieronymus Ursache genug gehabt habe, einen Menschen, der ihm widersprach, einen Hund, einen Esel zu benamsen. Beweisen Sie also, mein Herr, Ihren Satz, widrigen Falls möchte etwa einigen die Lust ankommen, von Ihnen zu sagen, daß Sie nichts

(b) Gesch. 3. Th. 420. Seite.

(c) Man sehe den 6. §. meiner Anmerkung zum 2. Th.

nichts als giftiges und dummes Gezeuge darnieder geschrieben haben. Und da weder Stumpfen, noch Lenfant, die sich doch beyde auf die Erzählung des Poggius gründen, etwas von einem giftigen und dummen Gezeuge einfiel, so darf man ganz sicher glauben, daß dieser Zusatz nur ein Gezeuge des Herrn Royko sey.

§. 23.

Da eben alhier des Florentiner Poggius Meldung gemacht wird, durch dessen Zeugniß Magister Hieronymus (nach den Worten des Herrn Royko) in ein viel größeres Licht gesetzet wird (a), so scheint es mir nicht überflüßig zu seyn, wenn ich einige ganz kurze Beobachtungen dem Brief des Poggius beyfügen thäte. Poggius schrieb an Leonard Aretin: jederman, der diesen Brief liest, wird eingestehen müssen, daß Poggius Zeugniß in vielen Stücken für Hieronymus von Prag sehr vortheilhaft ausgefallen, und daß

Hie=

(a) Gesch. 3. Th. 410. Seite.

Hieronymus in selben mit schönen Farben abgemalen worden: doch nicht also, wie es Herr Royko gerne haben will. Worinn bestehet dahero das Vortheilhafte, das Schöne, welches Poggius dem Hieronymus ertheilte? alles beziehet sich auf die Wohlredenheit, Gelehrsamkeit, und Standhaftigkeit dieses Mannes: dieses ist der Innhalt der ganzen Lobrede, welche Poggius dem Hieronymus verfasset hat. Aber was sollen alle diese Eigenschaften für einen Bezug auf die Sitten des Hieronymus haben? ist er etwa schon derowegen untadelhaft, weil er ein Wohlredner, ein Gelehrter, in seinen Unternehmen standhaft (wenn man doch eine starre Unbiegsamkeit, Standhaftigkeit nennen darf) gewesen? die Erfahrung lehret uns, daß es eine Menge solcher Menschen gebe, deren Wandel doch nichts minder, als unsträflich ist. Es mag demnach Herr Royko das Zeugniß des Poggius noch so prächtig aufputzen, so beweist doch dasselbe nichts anders, als daß Hieronymus von Prag, wenn man seine natürliche Fähigkeiten betrachtet, ein treflicher Mann

ge-

gewesen, welches Niemand anstreiten, oder in Zweifel ziehen wird; und niemal ist es Poggius im Sinne gekommen, den Hieronymus als einen unschuldigen, von allen Tadel und Laster freyen Menschen der Nachwelt vorzustellen. Ja Poggius ist in vielen Stücken weit erträglicher als Royko, denn er bekennt es offenherzig, daß er sich nicht getraue eine so wichtige Sache zu untersuchen, sondern überläßt sie andern, die weiser sind als er (b). Royko wagte nicht nur eine Untersuchung, Er warf sich sogar zum Richter über die ganze Kirchenversammlung auf. Poggius schreibt, daß sehr viel wider Hieronymus zusammgetragen, und von Zeugen bestättiget worden (c): Royko verwirft sowol die Anklagen als die Zeugen. Poggius will Hieronymus nicht loben, wenn er etwas wider die Lehrsätze der Kirche geglaubet haben

(b) Epist. ad Leonard. Aretin; man sehe Lenfant Hist. du Conc. de Const. Liv. IV. §. 86.

(c) Cum multa in hunc Hieronymum congesta essent, quibus arguebatur Hæreticus, atque ea testibus firmata. Ep. cit.

ben sollte (d). Nach Royko Meynung, muß Hieronymus allerdings rechtgläubig und Orthodox seyn, weilen nach seinem Gedunken, kein einziger Satz Hußens, die auch Hieronymus vertheidet, falsch und irrig gewesen. Nach Poggius Ausdrucke war Hieronymus ein wackerer Mann, nur den Glauben ausgenommen (e). Nach des Royko Sprache ohne allen Ausnahym, untadelhaft. Aus allen diesen kann man sehen, daß des Poggius Zeugniß nicht so wichtig seye, als es doch Herr Royko machen wollte, um sein Ziel desto leichter erreichen zu können. Und wenn wir noch über alles dieses das Urtheil hinzusetzen, welches schon vorlängst über Poggius Erasmus gefället hat, so fällt von dem Zeugniß des Poggius wenigstens ein halber Centner hinweg. Denn Erasmus sagt (f), Pog-

(d) Non laudo: si quid adversus Instituta Ecclesiæ sentiebat. loc. cit.

(e) Hoc modo vir præter fidem egregius consumptus est.

(f) Poggius rabula adeo indoctus, ut etsiamsi vacaret obscænitate, tamen indignus

Poggius ist ein so ungelehrter Schwätzer, daß, wenn er auch von Unflättereyen frey wäre, so würde er doch nicht werth seyn, daß man ihn lese, er ist aber auch so geil, daß, wenn er auch der gelehrteste gewesen wäre, so ist er doch von ehrlichen Männern zu verwerfen. Sollte es noch dazu wahr seyn, daß Poggius ein Gönner des Hieronymus war, wie man es fast aus seinem Schreiben muthmassen kann, und worüber ihn Aretinus selbst bestraft haben soll (g): so bleibt abermal etwas von dem Gewicht seines Zeugnißes zurück, und man muß endlich auf den Gedanken gerathen, daß des Poggius Zeugniß weder so schwer, noch so unverdächtig sey, als es Herr Royko haben will.

§. 24.

nus esset, qui legeretur; adeo autem est obscænus, ut etiamsi doctissimus fuisset, tamen esset a bonis rejiciendus. Epist. Lib. IV. Ep. 7. Cave Hist. Litter. Sæc. Synod.

(g) Fleuri Lib. CIII. § 195.

§. 24.

Ein gleiches Gewicht erhalten auch jene zwey Anmerkungen, die bey Herrn Royko wider den ehelosen Stand der Geistlichen zu lesen sind (a). Was aldort Herr Royko von der Buße und Ablaßtaxe dahin geschrieben, hat Er aus Baylens Diktionnaire zu leihen genommen, Aus jenem Diktionnaire, in welchem alle Abscheulichkeiten gesammelt, aufgeraffet, und zusamm gestoppelt sind, welche die Gottlosigkeit, die Freydenkerey, die Satyre und die Falschheit wider die Religion, wider die Kirche, wider die Sitten, wider den Wohlstand und die Ehrlichkeit ersonnen, und auf die Bahn gebracht haben (b). Bayle selbst schöpf-

te

(a) Gesch. 3. Th. von 383. bis 432.

(b) Man sehe des Herrn Abbts Nonnote philosoph. Lexikon, der Religion, Eingangsrede von dem philosophischen Geiste unserer Zeiten. LVII.

te alles dasjenige, was man bey ihm liest, aus Banck, du Pinet, d'Aubigne, Heidegger, und anderen protestantischen Schriftstellern, und bewundert zugleich, daß er in verschiedenen Auflagen, weder die nämlichen Sünden, noch die nämliche Geldstrafe gefunden habe (c). Eine Anzeige, daß das angegebene Taxenbuch entweder erdichtet, oder auf die unverschämteste Art verfälschet worden. Das könnte etwa die Ursache seyn (ich will es zwar nicht behaupten) warum sowohl das Taxenbuch der römischen Kanzley, welches von Laurenz Banck an das Taglicht gebracht worden, als auch Praxis & taxa Officinæ pœnitentiariæ Papæ: in dem Verzeichniß der verbothenen Büchern enthalten sind (d). Von diesem zweyten Werke wird gesagt; daß es von Ketzern verfälschet worden; und von dem er-

(c) Dictionaire Hist. & Crit. art. Banck. rem. B.

(d) Ind. Lib. prohib. jussu Bened. XIV. recognit. & edit. Romæ 1761.

ersten lese ich, il est indubitable que les Protestans ont beaucoup exagéré en parlant du livre des taxes (e). Doch lassen wir es gelten, daß es mit genannten Taxenbuch seine Richtigkeit habe: was folgt daraus? hat es die Kirche gutgeheissen? ist es nicht höchstens ein Werke nur einiger, die bey der römischen Kanzley angestellet sind? Wer wird für einzelne Menschen gut stehen? wer wird selbe, wenn sie einen Betrug, einen schlechten Streich begehen, vertheidigen wollen? umsonst werden Sie sich demnach, mein Herr, bemühen, einen Mißbrauch, ein Laster zu rügen, welches auch der Dümmste verabscheuen wird. Nicht glücklicher gelingt es Herrn Royko mit seiner Anmerkung über den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen. Die Gründe, die man hier gebrauchet, sind auf Sand gebauet, und die Einwürfe so oft widerlegt, als so oft sie wiederholet worden. Wer

(e) Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle. verb. Pinet.

eine weitläuftigere Kenntniß von diesem Gegenstand verlanget, kann selbe aus den neueren Werken, welche seit einigen Jahren das Taglicht erblicket haben, genugsam ziehen. Aber auffallend ist es, wenn Herr Royko in seinem dritten Theile 428 Seite, das Werk, welches die Aufschrift führt: **Dringende Vorstellung an die Menschlichkeit und Vernunft um die Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit.** 1782. als eine Abhandlung anempfiehlt, woraus man lernen kann, was von dem ehelosen Stande zu halten seye: und gar unerträglich ist es, wenn er glaubt, daß im genannten Buche die Materie von dem Cölibate so zu sagen erschöpfet wird. Denn entweder hat Herr Royko das ganze Werk nicht gelesen, oder weis noch nicht, was es eigentlich heiße, eine Materie erschöpfen. Sollte der Verfasser dieses schändlichen Werkes doch etwas erschöpfet haben, so ist es die Unflätterey, in welchem Punkt man gewiß nichts abscheulichers wird sagen können, als ge-

dach-

dacheer Verfasser geschrieben hat. Ich wü de errôthen, wenn ich etwas von diesem Schandbuche auf die Bahn bringen thäte: wem es gelüstet in diesem Unflatt herumzuwühlen, der mag es wagen, aber auch Acht geben, damit er nicht besudelt werde. Fraget meinetwegen Herr Royko, ob es nicht besser wäre, um das Aergerniß zu verhüthen, den Cölibat vollends aufzuheben? und ich frage, wird dem Aergerniß vollends abgeholfen seyn, wenn die Geistliche verehliget sind? Es ist sehr unanständig und unverständig und unvernünftig, wenn gewisse Leute, einzelne Vergehungen, eines oder des anderen Geistlichen zur Verkleinerung des ganzen geistlichen Standes hervorsuchen. So bald sie wissen (sagt ein ungenannter Gelehrter in seinem treflichen Werke) (f)

(f) Demonstration de la foi catholique, ou Refutation de la sceptique Profession de foi du pretendu Vicaire Savoyard, précedée d'un discours Preliminaire à M. J. J. Rousseau Excitoyen de Geneve, par un Curé Flamand.

daß ein Geistlicher einen Fehltritt gethan, so erheben sie ein lautes Geschrey: wenn man sie reden höret, so sind alle Geistliche Bösewichte und Betrüger, nach ihrer Meinung sollte man sie alle ausrotten. Aber wie? Hat denn die Religion Theil an den besondern Mängeln ihrer Diener? glaubet ihr denn, daß das Priesterthum die Menschen unsündlich mache? hat nicht der beste Herr unter seinen Dienern zu Zeiten Bösewichte? Ich kann auf so abgeschmaktes Zeug nicht besser antworten, als wenn ich mich der Zurückantwort des heiligen Augustin an die Verleumder seiner Zeit bediene. Ich frage euch also mit ihm? warum verstosset ihr nicht alle eure Weiber, weil ihr höret, daß dieses oder jenes Weib einen Ehebruch begangen hat? warum beschuldiget ihr nicht euere eigene Mütter dieses Lasters? nicht wahr, zu diesen könnet ihr euch nicht entschliessen, warum wollet ihr

der ganzen Geistlichkeit das aufbürden, was dieser oder jener begangen hat? wisset demnach, daß in allen Gemeinden Gute und Böse angetroffen werden. Jesus Christus hatte einen Verräther unter seinen Aposteln, der Himmel selbst, aus dem so viele Engel gestürzt, war nicht frey. So schreibt ein Gelehrter unserer Zeiten.

§. 25.

Endlich gelangen wir zur traurigsten Scene, der Verdammung nämlich, und dem Tode des Hieronymus von Prag. Es scheint, Herr Royko halte für ganz ungezweifelt, daß man über Hieronymus auf ein bloßes Gerücht, und auf ein allgemein entstandenes Geschrey, das Verdammungsurtheil abgeschlossen habe (a). Schon oben (§. 17.) hatte ich es ange-

(a) Gesch. 3. Th. 452. S. Anmerk.

merket, daß die zu Kostnitz versammelten Väter erst nach einem vollständigen Bericht zu einem solchen Urtheil verleitet worden, und daß Hieronymus einige Klagartikeln eingestanden, andere geläugnet, andere entschuldiget habe (§. 19.). Wie kann es also einem vernünftigen Manne beyfallen, auch nur zu gedenken, daß gottesfürchtige und erleuchtete Väter einem blossen Gerücht, einem allgemein entstandenen Geschrey so viel Gehör gegeben haben, daß sie nur dessentwegen das Todesurtheil über einen Unschuldigen gesprochen? Vielmehr erhellet das Widerspiel klar aus den Akten des Conciliums, daß sie nichts weniger als einem öffentlichen und flüchtigen Rufe Glauben beymessen wollten. Darum wird ihnen zu überlegen anbefohlen, auf was Weis und Art der Prozeß wider Hieronymus von Prag fortgeführet werden sollte: damit nicht etwa aus Mangel eines vollständigen Berichts ein Aergerniß entstehe, welches doch zu befürchten wäre, wenn man zur gar leichten Ausferti-

tigung dessen schreiten würde (b). Alles dieses hätte Herr Royko in Erwegung ziehen sollen, bevor Er die Väter des Conciliums beurtheilen wollte. Der Unwillen, den Herr Royko wider mich äussert, ist ohne Grund (c). Es ist weit von meinen Gesinnungen entfernet, Männer, die mit mir keine gleiche Meinungen hegen, zu verfluchen und zu verdammen. Ich sagte es schon einmal (d), und wiederhole es abermal, daß weder Herr Royko, noch ich, als Richter unserer irrenden Brüder aufgestellet sind. Es wäre die größte Unbilligkeit, wenn ich jemand, der das Unglück zu irren hatte, als einen Ketzer verdammen sollte, dieses Urtheil zu fällen, stehet einer höhern Macht zu.

(b) Ne propter defectum plenariæ instructionis contingat evenire scandalum, si ad ipsius facilem expeditionem procederetur. Seſſ. 20. Conc. Constant.

(c) Gesch. 3. Th. 461. und 462. S.

(d) Man sehe meine Anmerkung zum 2. Th. §. 20.

Es ist aber auch eine ungemeine Vermessenheit, eigenmächtig jemanden lossprechen und aufnehmen, den die Kirche gebunden und verstossen hat. Niemand kann aus der Standhaftigkeit und Muth einiger zum Tode Verdammten allzeit eine richtige und unläugbare Folge, auf eine wahrhafte Frömmigkeit machen: Beyspiele, die ich anführte, sind einleuchtend und überzeugend (e). Herr Royko hat recht, wenn Er sagt, daß diejenigen, welche nichts als richten und verdammen, gar nicht nach der Vorschrift unsers göttlichen Lehrmeisters Luc. VI. handeln. Allein daran muß Herr Royko nicht gedacht haben, daß der Ausspruch des Erlösers, **richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden** auf Ihn zurück falle und unterdrücke. Denn was ist doch des Herrn Royko Geschichte anders, als ein kühnes, immerwährendes Urtheil wider das Concilium, wider die Väter, wider alle, die nicht seiner Meinung sind?

nach

(e) Am erst erwähnten Orte. §. 30.

Nach seiner Sprache ist Huß unschuldig, und nur ein geifrender Zorn, und tobende Rachsucht hat ihn zum Scheiterhaufen verurtheilet. Die Väter handelten mit Huß aus einen theologischen Satze — aus Rachsucht. Huß hatte zu viel Gewissen, die Väter von Kostnitz zu wenig. So lautet die Sprache, das ist das frevemtliche Urtheil des Herrn Royko: um zween Männer zu erheben, muß einer ganzen ansehnlichen Versammlung alle Ungerechtigkeit, die schärzesten Laster aufgebürdet werden. Was ich von dem heldenmüthigen Tode des Hieronymus halte, kann man leicht aus einem andern Orte abnehmen (f). Die Anspielung von dem zeitlichen Brandopfer dieser zween Männer, des Johann Huß und Hieronymus von Prag, auf das ewige Feuer, die mir Herr Royko zumuthen will (3. Th. der Geschichte 3 9. Bl.) liegt nur in seiner Einbildung. Ohne mir etwas davon

(f) Am erst gedachten Ort.

von auch nur von weitem beyfallen zu lassen, setzte ich glatterdings die Worte des heiligen Augustins dahin. Wenn Herrn Royko Augustins Ausspruch all zu streng und hart scheinet, so folge Er wenigstens seinem gelinden und guten Rath, denn dieser heilige Vater einem seiner Gegner gab; mit diesen Worten: **Verbessere also, und fürchte nichts, du wirst darum nicht minder seyn** (g). Ja, hochgeehrtester Herr, lassen Sie diese heilsame Ermahnung eines so gelehrten Heiligen (zu dessen Lehre Sie sich einstens bekannten) Ihrer Gedächtniß unauslöschlich eingedrückt seyn: und da Sie fortzuschreiben entschlossen sind, so bitte ich Sie inständig, verbessern Sie, worinn Sie bishero gefehlet haben. Verbesseren Sie demnach Ihre bissige Ausdrücke, Ihre dreiste Spöttereyen, Ihre eitle Muthmassungen, Ihre theils verdrehte, theils unächte

(g) Emenda ergo, ne timeas, non inde eris minor. Lib. II. Cont. Litt. Petil. Cap. 92.

ächte Stellen, Ihre verdächtige Zeugen, Ihre falsche Sätze, Ihre grundlose Schlüsse, Ihre strafbare Geringschätzung gegen die Concilien, gegen die Väter: verbessern Sie alles dieses, und alsdann haben Sie, in Betreff Ihrer Ehre, nichts zu fürchten, und ich vielleicht nichts mehr zu beantworten.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Selig, Joseph Claudius

Anmerkungen über die Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz von Caspar Royko

Gräz 1783-85

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 1935
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286858-2
VD18 12328480-001